Bavar.
1107
2w

Bav.

Glockner

1107 W

Katechismus

des

Soldaten im Felde.

Zum Unterrichte und zum Selbstgebrauche in allen Fällen und für alle Waffengattungen.

Nach den neuesten bayerischen Vorschriften

bearbeitet von

Carl Glockner,

Hauptmann im kgl. bayer. 10. Infanterie-Regiment
(vacant Albert Pappenheim).

Mit Holzschnitten und Plänen.

München, 1865.
Verlag von Christian Kaiser.

17h _ 13k.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Als sich der Unterzeichnete der gewiß mühevollen Arbeit unterzog, das vorliegende Büchlein aus allen bestehenden Vorschriften zusammenzustellen, war ihm einziger Zweck, einen sowohl zum Unterrichte, wie zum Selbstgebrauche geeigneten Katechismus zu schaffen, welcher alle dem **Soldaten** im Felde zukommenden Obliegenheiten in folgerichtiger und leichtfaßlicher Weise umfaßt.

Als leitende Grundsätze dienten hiebei:

1) Der Felddienst, der eigentliche Beruf des Soldaten, ist mit dem Scheibenschießen und den Waffenübungen der wichtigste Unterrichtszweig; denn während der Soldat sonst gewöhnt ist, unter der direkten Leitung eines Vorgesetzten nach Befehl zu handeln, tritt er hier größtentheils selbstthätig auf und fast jede seiner Handlungen ist in ihren Folgen von entscheidender Wichtigkeit. Von Hunderten nur ein Beispiel. Mit Aufwand vieler werthvollen Kräfte verhindert man durch den Marschsicherungs- und Vorpostendienst,

daß der Feind Nachrichten über unsere Stärke ꝛc. ꝛc. erhalte, aber durch unüberlegte Geschwätzigkeit eines Soldaten im Quartier, oder durch dessen Unkenntniß über das Spionenwesen erfährt sie der Feind mit leichter Mühe.

Die Erlernung der dem Soldaten im Felddienste zukommenden Verrichtungen ist aber auch viel schwieriger als alle anderen Unterrichtszweige, weil die meisten Obliegenheiten eine Eigenschaft voraussetzen, welche dem Soldaten größtentheils mangelt, nemlich Intelligenz und weil anderseits der vorkommenden Fälle unendlich viele und verschiedene sind.

Aus diesen Gründen muß der Felddienst sehr gründlich erlernt werden.

2) Der Felddienst ist sowohl seinem Wesen nach, als in Rücksicht auf die natürliche Befähigung unseres Soldaten größtentheils kein Zweig des **theoretischen** Unterrichts, sondern muß **praktisch** geübt und erlernt werden.

3) Sowohl dem Sinne, als dem Wortlaute der bestehenden Vorschriften gemäß genügt es vollkommen, wenn der Soldat weiß, wie er in jedem vorkommenden Falle zu handeln hat; ein Auswendiglernen der Antworten gewährt keinen Nutzen.

Demgemäß wurde von der bisher üblichen Herzählung mehrerer Fälle durchgehends Umgang genommen, und solche Fragen, wie: Wann hat eine Vedette Feuer zu geben? Wann ruft der Posten vor dem Gewehr den Wachcommandanten vor? ꝛc. in eben so viele Fragen zerlegt, als es Fälle sind und diese dann geeigneten Orts eingeschaltet.

Obwohl nun für den größeren und wesentlichsten Theil des Felddienstes, nemlich für den Marschsicherungs- und Vorpostendienst, der praktische Unterricht der allein richtige und nützliche ist, so wurde doch für das Ganze die Katechismusform gewählt, weil sie dem Unterzeichneten namentlich für den Selbstgebrauch die leichtest faßliche schien, und weil doch immerhin noch ein großer Theil, wie das Verhalten gegen die Feldgendarmerie und Sauvegarden, auf dem Marsche, im Quartier, bezüglich der Heerespolizei ꝛc. im theoretischen Unterrichte erlernt werden muß.

Die mit Nummern versehenen Fragen und Antworten enthalten theils die Fälle, in welchen der Soldat aus sich selbst und ohne Rath oder Leitung eines Vorgesetzten handeln muß, theils unbedingt nöthige Belehrungen; alles Andere dient nur zur Erklärung und zum nöthigen Zusammenhange. — Hieraus wolle

jedoch nicht gefolgert werden, der Unterzeichnete habe die Ansicht, daß der Soldat alle mit Nummern bezeichneten Fälle sogleich zu erlernen habe. Im Gegentheil erscheinen außer dem Marschsicherungs- und Vorpostendienste nur diejenigen Fälle unbedingt nöthig, welche er bei allenfallsigem Ausmarsche wissen muß, und zu deren Erlernung dann keine Zeit mehr wäre, während die Belehrung über Beförderung auf Eisenbahnen und Schiffen, über das Verhalten in Cantonirungen und Lagern ꝛc. ꝛc. ohne Nachtheil erst im Bedarfsfalle erfolgen kann.

Ingolstadt, im Mai 1865.

Carl Glockner,

Hauptmann.

Allgemeines Bild und Eintheilung des Felddienstes.

I. Kriegsbereitschaft, Kriegsfuß.

Nachdem für das Heer oder einen Theil desselben die **Kriegsbereitschaft** anbefohlen wurde, erfolgt, wenn dasselbe von Sr. Majestät dem Könige zum Kampfe aufgerufen und aufgestellt wird, dessen Versetzung auf den **Kriegsfuß.** — Hiedurch entstehen für die Armee folgende Veränderungen: Nachdem die in ihren Friedensgarnisonen befindlichen Regimenter und Abtheilungen ihre Beurlaubten eingerufen haben, wird:

A. **Die Mannschaft mit der vorgeschriebenen Feldausrüstung versehen.**

B. **Es wird die Feldgendarmerie errichtet.**

C. **Die Regimenter versehen sich mit der nöthigen Anzahl von Marketendern und Wäscherinnen.**

II. Ausmarsch.

Die Abtheilungen erhalten hierauf **Marschbefehl,** d. h. den Befehl, an einem festgesetzten Tage aus ihren

Friedensgarnisonen nach einem bestimmten Orte abzurücken.

Dieses geschieht:

a) **Durch Märsche.**

b) **Durch Beförderung auf Eisenbahnen.**

c) **Durch Beförderung auf Schiffen.**

III. Ankunft am Bestimmungsort.

Der Bestimmungsort der aus ihren Friedensgarnisonen abrückenden Abtheilungen ist entweder:

A. **Ein in größerer Entfernung vom Feinde gelegener Ort, wo sich die Armee oder ein Theil derselben sammelt;** oder

B. **Eine Festung, um einen Theil der Kriegsbesatzung zu bilden.**

Im ersten Falle beziehen die ankommenden Truppen, bis die Armee sich gesammelt, oder der Commandirende den Befehl zum Aufbruche gibt, entweder

a) **Cantonirungen,** oder

b) **ein Lager.**

IV. Marsch gegen den Feind.

Da die Sammlung der Truppen in gewisser Entfernung vom Feinde geschieht, so waren bisher keine Sicherheitsmaßregeln gegen feindliche Ueberfälle nöthig. Wenn sich aber die Truppen dem Feinde nähern, so

müssen sie sich gegen solche Ueberfälle sichern, und dieses geschieht:

A. **Durch den Marschsicherungsdienst** während des Marsches.

B. **Durch den Vorpostendienst** in der Stellung.

V. Gefecht.

Wenn unsere Truppen gegen den Feind vorrücken, und wenn dieser nicht zurückgeht, oder umgekehrt, so ist die nothwendige Folge ein Zusammenstoß, ein Kampf mit den Waffen, in welchem diejenige Partei siegt, welche an Truppen, Tapferkeit oder durch andere Umstände überlegen ist, während der Schwächere unterliegt oder sich zurückzieht.

Das Verhalten des Soldaten während des Gefechtes

entscheidet also in der Regel den Erfolg desselben; es bringt nämlich **Sieg** oder **Besiegung.**

Das Verhalten des Soldaten nach dem Gefechte

hängt aber hauptsächlich von den Folgen des Kampfes ab, und diese sind:

für **den Sieger:** die **Beute,** Sorge für die **Verwundeten** und Beerdigung der **Todten,**

für **den Besiegten:** der **Rückzug** oder **Gefangenschaft.**

VI. Belagerung.

Wenn der geschlagene Feind sich hinter seine Festungen zurückzieht, so können wir ihn nicht ohne Weiteres verfolgen. Denn würden wir eine solche Festung uns im Rücken lassen, so würde die Besatzung derselben nicht nur stets unsern Rücken bedrohen und beunruhigen, sondern auch die so wichtige Verbindung mit dem Vaterlande, die Zufuhr der nöthigen Lebensmittel, Munition 2c. abschneiden. Es ist deshalb nöthig, **entweder** vor einer solchen Festung ein größeres Truppencorps zurück zu lassen, welches dieselbe nur beobachtet, und die Besatzung hindert, uns die angeführten Nachtheile zuzufügen, **oder** die Festung zur Uebergabe zu zwingen und zu erobern, was durch die **Belagerung** geschieht.

Inhalt.

I. Kriegsbereitschaft.

A. Feldausrüstung.

Seite

1. Gepäck des marschirenden Soldaten 1
2. Packordnung des Tornisters 1
3. Rollen des Mantels und Aufpacken 3
4. Befestigung des Menagegeschirres 4
5. Versorgung der Munition 5
6. u. 7. Packen der Seitentaschen des Tornisters . . 5
8. Befestigung des Feldkessels 5
9. Nothverbandzeug 5
   Feldkessel, Brodsack, Salzbüchse und Feldflasche . . 6
   Ausrüstung mit Schanzzeug 6
10.—13. Umhängen des Schanzzeuges, Brodsackes und der Feldflasche bei aufgenommenem Tornister . . . 6
14.—16. Umhängen des Schanzzeuges und Brodsackes bei abgenommenem Tornister 7
17. Schleifen der Säbel 8
18. Verluste und Beschädigungen an der Feldausrüstung 8

Seite

B. Feldgendarmerie.

19. Zweck derselben 8
20. Unverletzlichkeit derselben 8
21. Verfahren derselben bei Aufforderungen 9
22. u. 23. Beleidigung oder Gewaltthätigkeit gegen dieselben 9
24. u. 25. Verfahren bei Arretirungen 9
Gebrauch der Waffen 9
26. Unterstützung der Feldgendarmerie 9

Schutzwachen (Sauvegarden) Schutzbriefe.

27. Zweck derselben 10
28. Stärke und Unverletzlichkeit 10
29. Unterstützung derselben 10
30. Vertheidigung des Postens 10
31. Behandlung feindlicher Schutzwachen 10
32. Beleidigung oder Widersetzlichkeit gegen dieselben . 11
33. Ueberschreitung der Dienstinstruktion 11
34. Aussehen und Zweck der Schutzbriefe 11
35. Achtung derselben 11

Heerespolizei.

36. Zweck derselben 11
Strafen für Vergehen und Verbrechen 11
37. Grobe Excesse bei einer Abtheilung 12
38. Losschießen der Gewehre, unberechtigtes Jagen . . 12
39. Jagen in der Nähe der Vorposten 12
40. Verschuldungen in Quartieren, auf Märschen 2c. . 12

Seite

41. Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Hehlerei . . . 12
42. Diebstahl ꝛc. ꝛc. im Dienste, oder von einem Krankenwärter an einem Verwundeten begangen 12
43. Herrenlose Pferde 13
44. Kaufen von Gegenständen von Werth 13
45. Verweigerung des Gehorsams, gewaltsame Widersetzlichkeit 13
46. Beleidigung und Gewaltthätigkeit gegen Wachen ꝛc. 13
47. Ueberschreitung der Dienstinstruktion durch Wachen ꝛc. 13
48. Schlafen auf dem Wachposten, Abgehen vor der Ablösung 14
49. u. 50. Desertion 14
51. u. 52. Feigheit 14
53. a—i. Verrätherei 14
54. Falschwerbung 15
55. Spionerie 15
56. Plünderung 16
57. Brandschatzung 16
58. Verheerung 16
59. u. 60. Marodirung 16
61. u. 62. Beraubung von Verwundeten oder Todten auf dem Schlachtfelde 17
63.—65. Beobachtungen bezüglich des Empfanges und der Absendung von **Briefen** ꝛc. 17
66. Maßregeln bezüglich der **Spione** 18
67. Legitimation aller zum Gefolge des Heeres gehörigen Personen 18
68. Verhalten gegen verdächtige Personen 18
69. u. 70. Verhalten gegen Reisende 18
71. Beobachtungen bezüglich des Gespräches in Quartieren ꝛc. 19

Seite

C. Markedenter, Wäscherinnen.

Markedenter 19
72. Zweck derselben 20
73. Kennzeichen derselben 20
74. Verhalten gegen dieselben bei Nichteinhaltung ihrer Verpflichtungen 20
Allgemeine Beobachtungen 20
75. Markedentern der Unteroffiziere, Soldaten 2c. . . . 21
Wäscherinnen 21
76. Kennzeichen derselben 21
Offiziersdiener.
77. Kennzeichen derselben 22
78. Verhalten gegen Legitimationslose 22

II. Ausmarsch.

Marschbefehl 22

a. Märsche.

Geldgebühren 23
Allgemeine Gesundheitsmaßregeln 23
Beobachtungen vor dem Marsche 24
" während des Marsches 24
" nach dem Marsche 25
79. Verhalten am Vorabend jeden Marschtages 26
80.—82. Marschzeichen und deren Bedeutung 26
83. u. 84. Verhalten beim Zeichen „**Generalmarsch**“ in besonderen Fällen, und bei feindlichem Ueberfalle 26

Seite
85. Vor- und Nachhut außer dem Bereiche des Feindes 27
86. Obliegenheit der Vorhut. 27
87. „ „ Nachhut 28
Plätze der Offiziersdiener 28
„ „ Blessirtenträger 28
„ „ Arrestanten 28
88.—90. Behandlung und sonstige Beobachtungen bezüglich der **Wegweiser** 29

Marschordnung.

91.—94. Allgemeine Beobachtungen bezüglich der Erhaltung der Marschordnung 30
95.—98. Verhalten der **Erkrankten** 31
99.—104. Verhalten bei **Ruhehalten** 31
105. **Ehrenbezeigungen** während des Marsches . 32
106. Verhalten beim Uebergang über Brücken 33
107. u. 108. Verhalten beim Uebersetzen auf Flößen oder Schiffen 33
109.—111. Verhalten beim **Durchschreiten von Gewässern** 33

Marschquartiere.

112. u. 113. Allgemeine Beobachtungen 34
114.—118. Verpflegung im Quartier 34
119. u. 120. Verhalten im Quartier 35
121. u. 122. Verlesen und Zapfenstreich 36
123. Rasttage 36
Militärische Einquartierung 36

b. Beförderung auf Eisenbahnen.

Eintheilung der Mannschaft 37
Unterbringung der Tornister 40

Seite

124.—127. Besteigen der Wagen 40
128. Beobachtungen bei den offenen Lastwagen 41
129.—133. Beobachtungen während der Fahrt . . . 41
134.—141. Verhalten auf Anhalt-Stationen 42
142. Verhalten bei Erkrankungen 43
143. u. 144. Verhalten beim Verlassen der Eisenbahn . 43

c. Beförderung auf Schiffen.

Allgemeine Beobachtungen 44
145. u. 146. Verhalten bezüglich der Erhaltung des Gleichgewichts 44

III. Ankunft am Bestimmungsorte.

A. Sammelplatz der Armee oder eines Theiles derselben.

a. Cantonirung.

Allgemeiner Begriff derselben 45
147. Magazinsverpflegung 46
Sicherung der Cantonirung 47
Mannszucht in der Cantonirung 47
148. Verhütung von Feuersgefahr 47
Ordonanz-Curs 47
149.—154. Dienst der Ordonanzen. 48

b. Lager.

Allgemeiner Begriff derselben 50
Standlager 51
Zelte 51

		Seite
	Lagerhütten	51
	Marschlager (Bivouak)	52
	Wetterschirme	52
	Herstellung des Lagers und Einrücken in dasselbe	53
155.	Entfernung aus dem Lager	54
	Dienst in Lagern.	
156.—160.	Erkennungszeichen	54
	Dienstkommandiren	55
	Lagerwachen	55
	Fahnenwache, deren Posten	56
	Brandwache, „ „	56
161.—174.	Obliegenheiten der einzelnen Posten	56
	Reservepiket	59
175.—177.	Dienst desselben	59
	Lagersignale	60
	Allarmsignal	61
178.—180.	Verhalten der Mannschaft beim Allarmsignal	61
181.	Ehrenbezeigungen	61
	Lager-Polizei.	
182. u. 183.	Urlaub aus dem Lager	62
	Verlesen	62
184. u. 185.	Polizeistunde	62
	Reinlichkeit in den Zelten ꝛc. ꝛc.	63
186.	Baden	63
187. u. 188.	Wasserholen	63
189.—191.	Vorsicht gegen Feuersgefahr	64
192.	Vermeidung falschen Allarms	64
193. u. 194.	Ueberwachung fremder Personen	64

Seite

B. Kriegsbesatzung einer Festung.

Dienst im Allgemeinen 65
Allarmsignal 65
195. u. 196. Verhalten beim Allarmsignal 65
197.—214. Besondere Obliegenheiten der Schildwachen . 66
215.—217. Stellen und Examiniren 69
218. Aus- und Einpassiren von Abtheilungen 70
219. Annäherung von Truppen 70
220. u. 221. Annäherung einzelner Bewaffneter . . . 70
222. Verhalten gegen Deserteure 70
223.—225. Verhalten gegen Parlamentäre 71
226.—228. Stellen der Ronden 71
229. Schließen und Oeffnen der Thore 72
230.—236. Passiren von Fuhrwerken 73
237. u. 238. Waffenstillstand 74

IV. Vorrücken gegen den Feind.

Allgemeine Erklärung 75

A. Marschsicherungsdienst.

Allgemeine Erklärung 76
239.—241. Eintheilung des Marschsicherungsdienstes . . 76
242. Hauptaufgabe desselben 77
243. Kampfbereitschaft 77
Zusammenhang der einzelnen Theile, Zwischentrupps 77
Erkennungszeichen 77
244. Ehrenbezeigungen 78
245.—258. Allgemeines Verhalten aller Plänkler . . . 78

Seite

259.—266. Verhalten beim Zusammentreffen mit dem Feinde 80
267. Verhalten bei Ruhehalten 81

Vorhut.

268. Besondere Aufgabe derselben 81
269. Eintheilung 82
Durchsuchen der Gegend 82
270.—272. Verhalten der Plänkler beim Durchsuchen . 83

Durchsuchen verschiedener Terraingegenstände.

273. Gruben, Steinbrüche ꝛc. ꝛc. 83
274. Abzugsgräben 83
275. Brücken 84
276. u. 277. Wälder 84
278.—281. Einzelne Häuser und Höfe 84
282.—289. Ortschaften 85
290.—294. **Engnisse,** Schluchten, Hohlwege ꝛc. ꝛc. . 86
295.—297. Besondere Obliegenheiten der Plänkler der Spitze 87

Seitenhut.

298. Besondere Aufgabe derselben 88
299.—308. Verhalten der Seitenplänkler 88
Seitenpatrouillen 90

Nachhut.

309. u. 310. Besondere Aufgaben derselben 90
311. u. 312. Eintheilung 91

Seite

Obliegenheiten derselben bezüglich der Marschpolizei und Arrestanten 91
313.—317. Obliegenheiten der Plänkler 92
Nachhut beim Rückzug 92

Marschsicherungsdienst bei Transporten.

318.—320. Verhalten der Geleitsmannschaft 93
Transport von Gefangenen 93
321.—323. Verhalten der Bedeckungsmannschaft . . . 94

B. Vorpostendienst.

Allgemeines Bild desselben 94
324. Eintheilung der Vorpostenkette 96
325. Aufstellung 96
Weitere Theile des Vorpostendienstes 96
Erkennungszeichen 97
326.—328. Ehrenbezeigungen 97
Spielrühren 97
Nachtstellung 97
329. u. 330. Ablösung 98
Wachsamkeit der Vorposten 98
Kampfbereitschaft der Vorposten 99
331. Verhalten beim Kochen 99

Feldwache.

332. Allgemeiner Begriff 99
333. Zweck derselben 99
334.—342. Obliegenheiten des Postens vor dem Gewehr 100
343.—355. Verhalten desselben beim Stellen und Examiniren 101

Seite

Piket.

356. Allgemeiner Begriff 103
357. Zweck derselben 103
358.—360. Obliegenheiten des Postens vor dem Gewehr 103

Vedetten.

361. u. 362. Allgemeiner Begriff der Vedetten und Doppelvedetten 104
363. Zweck derselben 104
364. Instruction derselben 104
365.—367. Wachsamkeit derselben 105
368.—375. Verhalten der Doppelvedetten 105
376. u. 377. Meldungsweise der einfachen Vedetten . . 107
378. u. 379. Meldungsweise der Doppelvedetten . . . 107
Meldung durch verabredete Zeichen 107
380. u. 381. Vorrufen des Piketcommandanten . . . 108
382. u. 383. Vorrufen des Verhörtrupps 108
384. Annäherung des Feindes 109
Beispiele von verabredeten Zeichen 109
385.—388. Beobachtungen bei Abgabe dieser Zeichen . . 109
Allgemeine Uebersicht und Belehrung über das Passiren der Kette 110
389.—395. Stellen und Examiniren durch die Vedetten. 111
396.—399. Verhalten in Verdachtsfällen 113
400.—402. Einpassiren in die Kette 115
403.—405. Auspassiren aus der Kette 116
406.—408. Verhalten gegen größere Abtheilungen des Vorpostendienstes 116
409.—412. Verhalten gegen Abtheilungen, welche nicht zum Vorpostendienste gehören 117

Seite
413. u. 414. Verhalten gegen visitirende Offiziere . . . 118
415. Verhalten gegen alle übrigen Personen 118
416. Erlaubniß zum Auspassiren 118
417.—421. Verhalten gegen Parlamentäre 118
422.—429. Verhalten gegen Deserteure 119
430.—433. Allarmschüsse 121
434. u. 435. Falscher Allarm 122
436.—439. Verhalten bei feindlichem Angriff 122
440.—443. Ablösung der Vedetten 123

Verhörtrupp.

444. Allgemeiner Begriff 124
445. Obliegenheiten desselben 124
446. Kampfbereitschaft 124
447. Verhalten gegen größere Abtheilungen des Vorpostendienstes 125
448.—452. Verhalten gegen andere Abtheilungen unserer Armee 125
453. u. 454. Verhalten gegen Parlamentäre 126
455. u. 456. „ „ Deserteure 126
457. „ „ alle übrigen Personen . 126

Patrouillen.

458. Allgemeiner Begriff 127
Benennung und Zweck derselben 127
459. Marschsicherung 128
Marschordnung der Visitirpatrouillen 128
„ „ Verbindungspatrouillen . . . 129
„ „ Schleichpatrouillen 129
„ „ Rekognoscirungspatrouillen . . 130

		Seite
	Instruction des Führers einer Patrouille	130
	Allgemeines Verhalten	130
460.	Verhalten bezüglich der Ruhe und Aufmerksamkeit .	130
	Durchsuchen der Gegend	131
	Verhalten auf dem Marsche	131
	„ bezüglich des Stellens und Examinirens	132
461.—466.	Verhalten beim Zusammentreffen mit dem Feinde	132

Benachrichtigungsposten.

467.	Allgemeiner Begriff	135
468.	Obliegenheiten derselben	135

Zwischenposten.

469.	Allgemeiner Begriff	135
470.	Obliegenheiten derselben	136

V. Gefecht.

	Allgemeine Erklärung	136

Verhalten während des Gefechtes.

	Tapferkeit, Ausdauer und Zuversicht	138
471.	Pflichten des Soldaten gegen die Vorgesetzten und seine Cameraden	139
472.	Verhalten bezüglich der Commandoworte u. Signale	139
473.	„ „ des Feuerns	139
474. u. 475.	Verhalten bezüglich der Munition . . .	139
476.—480.	„ „ der Verwundeten . .	140

Seite

Verhalten nach dem Gefechte.

481.—484. Beute 141
485. u. 486. Verhalten bezüglich der Verwundeten . . 142
487. „ „ der Getödteten . . . 142
Rückzug 143

Kriegsgefangenschaft.

488.—493. Verhalten gegen Gefangene 143
494.—496. „ in feindlicher Gefangenschaft . . 144
497. „ gegen mitgefangene Vorgesetzte . . 145
498.—500. Selbstbefreiung 145

VI. Belagerung.

Allgemeine Erklärung 146
501. u. 502. Wachdienst in den Laufgräben 148
503.—509. Verhalten der Schildwachen 148
„ „ Patrouillen 150
510.—514. „ „ Arbeitsmannschaft 150
515.—518. „ „ Bedeckungsmannschaft . . . 151

I. Kriegsbereitschaft.

A. Feldausrüstung.

1. Womit soll der marschirende Soldat besonders versehen sein?

Antw. Der marschirende Soldat soll nur mit dem Nöthigsten bepackt, jedoch hinreichend mit guter Fußbekleidung versehen sein.

2. Wie hat der Soldat seinen **Tornister** zu packen?

Antw. Nachstehende Gegenstände werden in den Tornister von der Rückwand nach aufwärts gepackt, die Unterklappe gegen den Mann gekehrt, wie folgt:

Bemerkung. Es ist hier der neue Tornister (Muster 1860) angenommen.

Die **Leibbinde** unmittelbar auf die Rückwand, so daß sie möglichst weit unter das Patronenfach reicht,

die **Handschuhe,** die Daumen an die untere Wand, die Oeffnungen an die Seitenwände,

die **weißleinene,** und

die **tüchene Hose,** jede nach der Länge und Breite des Packraumes ausgebreitet,

die **Sohlen mit Fleck,** mit Papier umwickelt in die Mitte des Packraumes;

die **Bundschuhe**; nachdem in dem einen die mit Papier umwickelte **Schmierbüchse,** in dem andern die ebenso umwickelte **Schmierbürste,** sowie die **Schachtel mit Schuhnägeln, einigen Knöpfen schwarzem Wachs** untergebracht, und die Schäfte auf das Oberleder gelegt sind, werden die Schuhe mit den Sohlen auswärts so aufeinander gelegt, daß die Spitze des einen auf das Fersentheil des andern trifft, sodann in den **Schuhsack** gesteckt, und so verpackt, daß die Seitentheile der Bundschuhe an der untern Tornisterwand anliegen.

In den zwischen den Bundschuhen und dem Patronenfache verbleibenden Raum kommen:

die **Unterhose,** und

das **Hemd,** beide einzeln der Länge und Breite nach so zusammengelegt, daß sie diesen Raum ausfüllen; auf diese

das **Handtuch** und
die **Halsbinde** } links,

das **Sacktuch** und in demselben
die **3 Halsstreifen,** } rechts,

der **Putzsack,** in welchem **Seife, Zwirnholz, Knopfgabel, Hirschhornfläschchen, Hirschhornbürstchen** und **Stopfel** (Aus-

waschröhrchen und Federhacken) so vertheilt werden, daß der noch übrige Packraum möglichst gleichmäßig ausgefüllt ist, endlich

das **Eßbesteck** zwischen Schuh- und Putzsack.

Hierauf werden die Unterklappe und sodann die beiden Seitenklappen zugeschnallt, dann

die **Schirmmütze,** und unter diese das **Visirschutzleder** u. das **Huppenfutteral** } zwischen die oberen Klappen und den Tornister-Deckel gelegt.

Hierauf wird der Tornister-Deckel geschlossen, die Enden der Strippen nach innen umgebogen und in die Schleifen gesteckt.

Der **Mantelüberzug** wird ebenfalls, gleichmäßig ausgebreitet, unter dem Tornister-Deckel verwahrt, wenn der Mantel am Leibe getragen wird; die Mantelriemen werden in diesem Falle nach einwärts schneckenförmig gerollt.

3. Wie wird der **Mantel** gerollt und aufgepackt?

Antw. Die beiden Seitentheile des Mantels sind, nachdem derselbe flach auf dem Rücken ausgebreitet wurde, dreifach so einzuschlagen, daß sich je 2 Falten nach innen ergeben und hiedurch die Breite des Tornisters gewonnen wird; sodann sind die beiden Aermel mit herabgestreiften Aufschlägen neben einander flach auf den Mantel zu legen, und zu diesem Zwecke über der Brust nach auswärts umzuschlagen; der obere Theil des Mantels

ist, den Kragen mit eingerechnet, ungefähr 1 Fuß weit nach innen umzulegen, der ganze Mantel von oben nach unten gleichmäßig und fest zu rollen, mit Bindfaden zu umwickeln, und in den Ueberzug zu bringen, welcher sodann so ausgeglättet wird, daß sich die Falten an der Naht sammeln.

Der gerollte Mantel ist, die Naht des Ueberzuges auf der oberen Tornisterwand aufliegend, mit den beiden Mantelriemen und dem Packriemen so auf dem Tornister zu befestigen, daß die 3 Schnallen in eine gerade Linie und weit genug nach einwärts kommen, um beim Hochtragen des Gewehres den Schaft nicht zu berühren; der Packriemen geht hiebei durch die 3 zu dessen Aufnahme bestimmten Querschleifen, sowie durch die über die obere Tornisterwand gelegte Aufhängschleife; das freie Ende des Packriemens wird an der Rückwand durch eine Schleife gehalten.

4. Wie wird das **Menagegeschirr** aufgepackt?

Antw. Das **Menagegeschirr** ist auf dem Tornister-Deckel mit dem Boden nach außen und der Handhabe nach abwärts durch den Packriemen zu befestigen, indem dieser zuerst durch die Querschleife des Tornister-Deckels, dann durch die Handhabe des Menagegeschirrs, hierauf unter demselben fortlaufend durch die über die obere Tornisterwand gelegte Aufhängschleife des Tornisters, und endlich durch die Blechstrupfe des Menagegeschirrs gezogen wird.

5. Wie wird die **Munition** versorgt?

Antw. Das mit den **Patronenpaketen** gefüllte **Säckchen** ist so in das Patronenfach einzuschieben, daß dessen Oeffnung nach außen zu liegen kommt, dann folgt das **Zündhütchenbüchschen**, und wird das Patronenfach zugeschnallt.

6. Was kommt in die rechte Seitentasche des Tornisters?

Antw. Der **Spiegel**,
der mit Papier umwickelte **Kamm**, und
das mit Papier umwickelte **Nothverbandzeug.**

7. Was kommt in die linke Seitentasche des Tornisters?

Antw. Die **Staub=** und
die **Kleiderbürste.**

8. Wie wird der **Feldkessel** verpackt?

Antw. Wenn der **Feldkessel** zu verpacken ist, so kommen **Menagegeschirr**, **Kesselstiel** und **Kesselhacken**, in Stroh oder Zeug gut eingewickelt, in den Kessel, welcher am Tornister mittelst des Packriemens befestigt wird, indem letzterer durch die 3 zu seiner Aufnahme bestimmten Querschleifen, sowie durch die beiden nach auswärts gekehrten Blechstrupfen des Feldkessels so gezogen wird, daß dieser auf der Querschleife des Tornisterdeckels aufsteht; der Drahtbügel liegt hiebei nach abwärts und unter dem Packriemen.

9. Woraus besteht das **Nothverbandzeug**?

Antw. Das **Nothverbandzeug** besteht aus $\frac{1}{2}$ Loth Charpie (gezupfte Leinwand), 2 Compressen (Lein=

wandflecke) aus alter, reiner Leinwand, jede ungefähr 1 Schuh lang und ebenso breit; einer 3 Ellen langen und $\frac{1}{16}$ Ellen breiten Binde von Hemden-Leinwand und 2 Stecknadeln.

Auf jede Corporalschaft treffen 2 Feldkessel, welche von der Mannschaft des 2. Gliedes im Wechsel getragen weroen.

Jeder Unteroffizier und Soldat erhält ferner einen **Brodsack**, in welchem die **Salzbüchse** unterzubringen ist, und eine **Feldflasche**, welche beide von der rechten Schulter zur linken Seite getragen werden.

Außer diesen Gegenständen ist jede Compagnie mit **Schanzzeug** ausgerüstet, bestehend aus 4 Wurfschaufeln, 2 Kreuzpickeln, 2 Zimmerärten und einem Bunde Schnürleinen; das Schanzwerkzeug wird gleichmäßig in den Zügen und Sektionen so vertheilt, daß niemals ein Mann einen Feldkessel und ein Werkzeug zugleich zu tragen hat. Die Schnürleinen werden in der Regel im Bataillons-Arznei-Verbandwagen untergebracht.

10. Wie wird das **Schanzzeug** bei aufgenommenem Tornister umgehängt?

Antw. Nachdem die Säbelkuppel umgeschnallt und die Patrontasche möglichst nach rechts geschoben ist, wird die Tragvorrichtung von der rechten Schulter zur linken Seite umgehängt, dann der Tornister aufgenommen, sodann das Schanzzeug mit seinem Stiele durch das in die linke innere Mantelriemen-Schlause des Tornisters eingeschleifte Riemchen, und hierauf im Futterale versorgt. Das Werkzeug muß an der linken Hüfte anliegen, die Schaufel

mit ihrer Höhlung gegen den Körper des Mannes, und die Stiele hinter der Schulter längs der linken Tornisterwand zu stehen kommen.

11. Wie wird die **Axt** umgehängt?

Antw. Die Axt wird mit der Tragvorrichtung so über die rechte Schulter gehängt, daß die Schneide nach vorne steht, und die flache Hand des ausgestreckten linken Armes mit dem Ballen des Daumens die Unterkante der Tasche berührt, und der Stiel mit dem oberen Theile des Rockkragens abschneidet.

12. Wie der **Schnürleinenbund**, wenn er nicht im Arzneiverbandwagen untergebracht ist?

Antw. Der Schnürleinenbund wird, wenn er nicht im Arzneiverbandwagen untergebracht ist, mittelst des kleinen Riemchens am linken Tragriemen des Tornisters befestigt.

13. Wie der **Brodsack** und die **Feldflasche**?

Antw. Der Brodsack hängt zwischen der Patrontasche und dem Werkzeuge, und die Feldflasche so hoch, daß sie das Werkzeug nicht mehr berühren kann.

14. Wie wird das **Schanzwerkzeug** und die **Axt** bei abgenommenem Tornister umgehängt?

Antw. Die Werkzeuge werden möglichst weit zurückgeschoben, und deren Stiele durch das in der Höhe der Schulter in den Knopflöchern der Tragriemen eingeschleifte Riemchen, welches gut, aber nicht zu fest zu schnallen ist, gesteckt.

15. Wie der **Schnürleinenbund**?

Antw. Der Schnürleinenbund wird am Tornister-Packriemen befestigt, und von der rechten Schulter zur linken Hüfte umgehängt.

16. Wie der **Brodsack**?

Antw. Der Brodsack wird zwischen dem gegen die Patrontasche zurückgeschobenen Werkzeuge und dem Säbel getragen.

17. Dürfen die **Säbel** eigenmächtig geschliffen werden?

Antw. Das Schleifen der Säbel darf erst auf Befehl geschehen.

18. In welchem Falle werden Verluste oder Beschädigungen der Feldausrüstung des Soldaten auf Kosten des Aerars ersetzt oder hergestellt?

Antw. Sie werden nur dann auf Kosten des Aerars ersetzt oder hergestellt, wenn sie unverschuldet geschehen, und sogleich angezeigt worden sind.

B. Feldgendarmerie.

19. Was versteht man unter **Feldgendarmerie** und welchen Zweck hat sie?

Antw. Die Feldgendarmerie ist eine Abtheilung berittener Gendarmen, welche die Aufgabe hat, die Heerespolizei aufrecht zu erhalten.

20. Welche Achtung genießt sie in ihrem Dienste?

Antw. Sie genießt bei ihrem Dienste die Achtung und den Schutz, welcher einer Wache gebührt, d. h. sie ist unverletzlich.

21. Wie stellt sie ihre Aufforderung; muß dieser Folge geleistet werden?

Antw. Jede Militärperson ist schuldig, ihrer Aufforderung, welche sie **„Im Namen des Gesetzes"** machen, sogleich zu gehorchen.

22. Wie wird der bestraft, welcher sich ihren dienstgemäßen Weisungen mit Worten oder Geberden widersetzt oder sie beleidigt?

Antw. Mit geschärftem Arrest.

23. Wie wird derjenige bestraft, welcher an dieselben gewaltthätig Hand anlegt, sie körperlich mißhandelt oder bedroht?

Antw. Mit dem Tode.

24. Haben die Feldgendarmen die Befugniß, einzeln betroffene Individuen vom Feldwebel 2c. 2c. abwärts, so oft es nothwendig ist, zu arretiren?

Antw. Ja.

25. Ist jeder Verhaftete schuldig seine Waffen abzugeben?

Antw. Ja.

Der Feldgendarm darf nach vorausgegangener Mahnung **„Gehorsam im Namen des Gesetzes"** in folgenden Fällen von seinen Waffen scharfen Gebrauch machen: 1) wenn gegen ihn während einer Diensthandlung Gewalt geübt wird; 2) wenn er auf keine andere Weise seinen Posten oder ihm anvertraute Personen oder Gegenstände sichern kann; 3) wenn ein Verhafteter die Flucht ergreift und auf den Ruf **„Halt"** nicht stehen bleibt.

26. Ist jede Militärperson schuldig, die Feldgendarmerie in Ausübung ihres polizeilichen Dienstes zu unterstützen?

Antw. Ja; nach erhaltener Aufforderung mit allen Kräften.

Zur Aufrechthaltung eines Theiles der Heerespolizei dienen noch: **Schutzwachen** und **Schutzbriefe.**

27. Welchen Zweck haben die **Schutzwachen;** woran erkennt man sie?

Antw. Schutzwachen (Sauvegarden, sprich: Sofgarden) werden zur Sicherung gegen Beläſtigung oder Gewaltthätigkeit, sowohl ganzen Ortschaften, als einzelnen Anstalten, Häusern oder Personen ertheilt; die Schutzwachen müssen sich durch ein Beglaubigungsschreiben ausweisen können.

28. Worin bestehen sie, und welche Achtung genießen sie?

Antw. Sie bestehen entweder aus einer Abtheilung oder einem einzelnen Posten, und genießen in Ausübung ihres Dienstes das Recht und die Achtung einer Schildwache, d. h. sie sind unverletzlich.

29. Ist jede Militärperson schuldig, sie zu unterstützen?

Antw. Ja; auf geziemendes Ersuchen.

30. Was hat jede Schutzwache bezüglich der Vertheidigung ihres Postens zu beobachten?

Antw. Jede Schutzwache ist schuldig, ihren Posten mit den Waffen zu vertheidigen, und darf nur der Gewalt weichen.

31. Wie werden **feindliche** Schutzwachen behandelt?

Antw. Feindliche Schutzwachen dürfen, nachdem sie sich als solche ausgewiesen haben, nicht feindlich behandelt, sondern müssen in Schutz und Verpflegung genommen werden.

32. Wie wird Beleidigung einer Wache oder Sauvegarde, und wie Gewaltthätigkeit oder Widersetzlichkeit gegen dieselben bestraft?

Antw. Siehe Nr. 22 und 23.

33. Wie wird eine Wache oder Sauvegarde bestraft, welche ihre Dienstinstruktion überschreitet? Wie eine solche, welche selbst Handlungen begeht, zu deren Verhinderung sie aufgestellt ist?

Antw. Siehe Nr. 47.

34. Was sind **Schutzbriefe**?

Antw. Schutzbriefe sind gedruckte oder geschriebene, mit dem großen Dienstsiegel versehene Legitimationen, welche dem Inhaber von dem commandirenden Generale statt einer Schutzwache zum Schutze gegen Gewaltthätigkeit ausgestellt werden.

35. Wie sollen Schutzbriefe geachtet werden?

Antw. Sie sollen auf geschehenes Vorzeigen gerade so geachtet werden, wie eine lebende Schutzwache.

Heeres-Polizei.

36. Welchen Zweck hat die **Heeres-Polizei**?

Antw. Diese hat zum Zweck, Ordnung und Sicherheit nicht nur innerhalb der Armee selbst, sondern auch im ganzen Bezirke, welchen dieselbe einnimmt, aufrecht zu erhalten.

Verbrechen und Vergehen und sonstige strafbare Handlungen werden im Felde strenger als in der Garnison, bei erschwerenden Umständen in der Regel mit dem Tode bestraft.

37. Wie werden **grobe Excesse** bei einer Abtheilung, deren Thäter nicht ermittelt werden können, bestraft?

Antw. Solche werden dadurch bestraft, daß diese Abtheilung, während die übrigen Truppen in Quartieren oder im Lager ruhen, bivouakiren und ein Dritttheil derselben im beständigen Wechsel durch Posten und Patrouillen ihre übrigen Kameraden bewachen muß.

38. Was ist bezüglich des **Losschießens** der Gewehre und des **Jagens** auf Märschen, in Lagern und Cantonirungen zu bemerken?

Antw. Das Losschießen der Gewehre und unberechtigtes Jagen der Militärpersonen auf Märschen, in Lagern und Cantonirungen ist verboten.

39. Dürfen in der Nähe oder zwischen den Posten **Berechtigte** z. B. Jagdbesitzer, Forstleute 2c. 2c. jagen?

Antw. In der Nähe und zwischen den Posten dürfen auch sonst Berechtigte nicht jagen.

40. Wie werden **Verschuldungen** in Quartieren, auf Märschen 2c. 2c. durch ungebührliche Forderungen 2c. bestraft?

Antw. Mit geschärftem Arrest?

41. Wie werden **Diebstahl, Unterschlagung, Betrug** und **Hehlerei** bestraft?

Antw. Wenn sie nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine höhere Strafe trifft, mit geschärftem Arrest.

42. Wie werden sie bestraft, wenn sie im **Dienste** oder von

einem **Krankenwärter** an einem Kranken oder Verwundeten verübt wurden?

Antw. Mit dem Tode.

43. Darf der Soldat aufgefangene, **herrenlose Pferde** als sein Eigenthum betrachten?

Antw. Aufgefangene, herrenlose Pferde müssen abgeliefert werden.

44. Was ist bezüglich des **Kaufens von Gegenständen von Werth** zu beobachten?

Antw. Das Kaufen von Gegenständen von Werth ist verboten, wenn der Verkäufer sich nicht als hiezu berechtigt ausweisen kann, und selbst in diesem Falle sind, wenn der Verkäufer unbekannt ist, 2 Zeugen beizuziehen.

45. Wie wird **Verweigerung des Gehorsams** oder **gewaltsame Widersetzlichkeit** bestraft?

Antw. Mit dem Tode.

46. Wie wird **Beleidigung einer Wache,** Sauvegarde (Sofgarde) oder **der im Dienste begriffenen Gendarmerie** durch Worte oder Geberden, und wie **Gewaltthätigkeit** oder **Widersetzlichkeit** gegen dieselben?

Antw. Erstere mit geschärftem Arrest, letztere mit dem Tode.

47. Wie wird **Ueberschreitung der Dienstinstruktion** durch Wachen, Sauvegarden 2c. 2c. bestraft, und wie eine solche Wache, Sauvegarde 2c. 2c., welche selbst solche Handlungen begeht, zu deren Verhinderung sie angewiesen ist?

Antw. Erstere mit geschärftem Arreste; Letztere je nach ihrem Vergehen mit einer strengeren Strafe.

48. Wie wird **Schlafen auf dem Wachtposten** als Schildwache oder Vedette oder **Abgehen vom Posten** vor der Ablösung bestraft?

Antw. Mit dem Tode.

49. Was versteht man unter **Desertion** von der Armee oder aus einem belagerten Platze und wie wird sie bestraft?

Antw. Man versteht darunter die eigenmächtige Entfernung mit der Absicht, sich dem diesseitigen Kriegsdienste zu entziehen; sie wird mit dem Tode bestraft.

50. Wie wird derjenige bestraft, welcher ohne Abschied, Befehl oder Erlaubniß die bestimmte Grenze auf der dem Feinde entgegengesetzten Seite oder auf jener Seite, wo er mit dem Feinde in Verbindung treten könnte, überschritten hat?

Antw. Als **Deserteur** mit dem Tode.

51. Wie wird derjenige bestraft, welcher unter dem Vorwande von Krankheit, Verwundung 2c. sich dem Gefechte entzogen hat?

Antw. Wegen **Feigheit** mit geschärftem Arrest.

52. Wie wird derjenige bestraft, welcher im Gefechte ohne Ermächtigung aus Reihe und Gliedern tritt, oder die Waffen wegwirft, oder den ihm anvertrauten Posten verläßt, ohne vorher die äußerste Kraftanstrengung angewendet zu haben?

Antw. Wegen **Feigheit** mit dem Tode.

53. Wie wird derjenige bestraft, welcher: a) in Gegenwart des Feindes ohne Befehl durch Geschrei, Trommel oder Trompete die Truppe zu allarmiren oder in Unordnung zu bringen sucht; b) welcher als Schildwache oder Vedette

durch vorsätzliche falsche Uebergabe des Postens die Sicherheit desselben gefährdet; c) welcher das Geheimniß des Postens oder Losung und Feldgeschrei irgend einem Unberechtigten mittheilt; d) welcher ohne schriftliche Erlaubniß in der feindlichen Armee eine heimliche Unterredung oder Correspondenz pflegt, oder die unter Spionerie bezeichneten Handlungen begeht; e) welcher ohne Befehl oder hinreichenden Grund ein Geschütz vernagelt oder unbrauchbar macht; f) welcher dem Feinde irgend eine Nachricht über unsere Truppen 2c. 2c. gibt; g) welcher Kriegsbedürfnisse unserer Armee, z. B. Lebensmittel, Munition 2c. 2c. ohne Befehl verdorben oder vernichtet hat; h) welcher unterläßt, dem Feinde den möglichsten Widerstand, Abbruch oder einen thunlichen Angriff zu leisten; i) welcher unterläßt, eine der Armee drohende Gefahr nach seinem besten Wissen anzuzeigen?

Bemerkung. Jede der mit Buchstaben bezeichneten Fragen ist einzeln mit der Eingangsformel zu geben.

Antw. Als **Verräther** mit dem Tode.

54. Was versteht man unter **Falschwerbung** für den Feind oder für Rebellen und wie wird sie bestraft?

Antw. Man versteht darunter heimliche Verleitung, in deren Dienste zu treten; sie wird mit dem Tode bestraft.

55. Als was wird derjenige angesehen und bestraft, welcher beim Zeichnen von Plänen, unserer Stellung, einer Festung, der Gegend 2c. 2c. betroffen wird, oder über unsere Armee und ihre Verbündeten Nachrichten, oder das Feldgeschrei zu erfahren sucht?

Antw. Er wird als feindlicher **Kundschafter** (Spion) verhaftet und mit dem Tode bestraft.

56. Welches Verbrechens macht sich derjenige schuldig, welcher ohne Befehl oder Erlaubniß fremdes bewegliches Gut, mit bewaffneter Hand oder truppenweise unter Androhung oder Ausübung von Gewalt sich zueignet und wie wird er bestraft?

Antw. Er wird wegen **Plünderung** mit dem Tode bestraft.

57. Wie wird derjenige bestraft, welcher ohne Befehl oder Erlaubniß, um sich oder Andern einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, an einer Person durch Bedrohung auf Leib und Leben, durch Androhung von Feuerlegung oder durch körperliche Mißhandlung Gewalt verübt?

Antw. Wegen **Brandschatzung** mit dem Tode.

58. Wie wird derjenige bestraft, welcher ohne Befehl durch Feuer-Einlegung oder auf andere Art fremdes Eigenthum zerstört?

Antw. Wegen **Verheerung** mit dem Tode.

59. Wie werden **Nachzügler** oder solche Militärpersonen bestraft, welche unter dem Vorwande von Krankheit oder Ermattung hinter den Truppen zurückbleiben, und die Landesbewohner außer dem Falle der Brandschatzung mit ungebührlichen Forderungen belästigen, oder eine Entwendung an denselben begehen?

Antw. Wegen **Marodirung** mit geschärftem Arreste, wenn die That nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verdient.

60. Wie wird Marodirung mit **bewaffneter Hand** oder **truppenweise** bestraft?

Antw. Mit dem Tode.

Marketenter und andere Personen vom Gefolge des Heeres mit geschärftem Arrest und Entfernung von der Armee.

61. Wie wird derjenige bestraft, welcher ohne Befehl während oder nach dem Gefechte auf dem Schlachtfelde einem in der Schlacht getödteten Menschen oder einem noch lebenden Verwundeten seine Kleidung oder sonstige Habe abgenommen hat?

Antw. Mit geschärftem Arrest, wenn nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe trifft.

62. Wie wird derjenige bestraft, welcher um sich des Abgenommenen zu versichern, dem Verwundeten noch eine weitere Verletzung beigebracht, oder denselben getödtet hat?

Antw. Mit dem Tode.

Marketender und jede andere zum Gefolge des Heeres gehörige Person im ersten Falle mit Festungsschanzarbeit, im letzteren Falle mit dem Tode.

Zur Heeres-Polizei gehören auch die Vorschriften, welche verhindern, daß der Feind über unsere Armee Nachrichten erhalte. Dieses geschieht hauptsächlich außer dem in Nro. 53 angeführten Falle der Verrätherei, a) durch **Briefe,** b) durch **Spione** und c) durch unsere **eigene Unvorsichtigkeit.**

a. Durch Briefe.

63. Ist die Absendung von Schreiben an Personen, welche mit dem Feinde in Verbindung stehen, oder auf vom Feinde besetzten Gebiete wohnen, gestattet?

Antw. Ohne Erlaubniß des commandirenden Generals nicht.

64. Was hat der Empfänger eines solchen Schreibens zu thun?

Antw. Er muß dasselbe sogleich abliefern.

65. Z. B. Die Rhein-Pfalz ist vom Feinde besetzt, unsere Armee steht diesseits des Rheines. Viele unserer Soldaten

haben nun ihre Aeltern auf vom Feinde besetzten Gebiete; ist es ihnen in diesem Falle nicht gestattet, an dieselben Briefe abzusenden oder zu empfangen?

Antw. Nein. Ohne Erlaubniß des commandirenden Generals nicht.

b. Durch Spione.

66. Was versteht man unter Spion?

Antw. Dieses sind Kundschafter, durch welche der Feind Nachrichten über unsere Armee zu bekommen sucht.

Da sie sich zu diesem Zwecke unter allen möglichen Gestalten, als Bauern, Reisende, Verkäufer 2c. 2c., ja selbst in unserer eigenen Uniform einschleichen, so sind eigene Vorsichtsmaßregeln vorgeschrieben.

67. Woran erkennt der Soldat alle zum Gefolge des Heeres gehörigen Personen, wie Marketender und deren Knechte, Wäscherinnen, Offiziersdiener 2c.

Antw. Diese müssen stets eine schriftliche Legitimation bei sich tragen, auf welcher auch die Beschreibung ihrer Person steht.

68. Was hat der Soldat zu thun, wenn er Personen trifft, welche sich nicht ausweisen können, daß sie eine Beschäftigung beim Heere haben, oder solche, welche wegen ihrer Fragen oder aus anderen Gründen verdächtig sind?

Antw. Er hat sie zu verhaften?

69. Was hat der Soldat mit Reisenden zu thun,
a) wenn sie keinen Paß vom commandirenden General haben?
b) wenn man vermuthet, daß dieser Paß gefälscht sei?
c) selbst wenn der Paß ganz in Ordnung ist, wenn sonst irgend eine Ursache zum Verdachte vorhanden ist?

Bemerkung. Jede dieser, mit Buchstaben bezeichneten Fragen wird mit obiger Eingangsformel einzeln gegeben.

Antw. Sie werden angehalten und abgeliefert.

70. Sind sehr vornehme Personen von dieser Regel ausgenommen?

Antw. Nein; es ist gleich von welchem Stande oder Gewerbe sie sind.

c. Unvorsichtigkeit.

Im Feindesland ist jeder Einwohner, jeder Quartierträger 2c. 2c. Spion, denn er wird natürlich Alles, was er erfahren kann, zum Besten seines Vaterlandes benützen. Der Soldat sei deßhalb vorsichtig in seinen Aeußerungen gegen seine Quartierleute, namentlich gegen Weibspersonen, welche durch Gunstbezeugungen abzulocken suchen, was sie wissen wollen, ja selbst gegen Kinder; eben so auch gegen Personen unserer Armee, welche er nicht kennt. Im Gespräche mit Kameraden kann er ebenfalls belauscht werden.

71. Was soll der Soldat thun, um nicht durch Unvorsichtigkeit dem Feinde etwas zu verrathen, was uns schaden kann?

Antw. Er spreche über unsere Verhältnisse nur, wenn es nothwendig ist, und hüte sich dann, daß es Niemand Unberechtigter ist.

C. Marketender, Wäscherinnen.

Marketender oder **Marketenderinnen** sind Personen, welche von den Regimentern und Abtheilungen auf Feldzugsdauer angeworben werden, und welche sich durch einen Vertrag und Caution verpflichten müssen, der

Abtheilung, welche sie angeworben hat, überall hin zu folgen.

72. Welchen Zweck haben die **Marketender?**

Antw. Sie haben für die Bedürfnisse der Abtheilung durch Handel mit Lebensmitteln und anderen Waaren zu sorgen.

73. Woran erkennt der Soldat die Marketender und ihre Knechte?

Antw. Sie erhalten Patente, d. h. schriftlichen Ausweis über ihre Berechtigung und müssen am linken Oberarme einen länglich runden, gelb blechernen Schild tragen, auf welchem oben **„Bayern“**, dann **„Marketender“** und unten die **Nro.** ihres Patentes steht.

74. Was hat der Soldat zu thun, wenn sich dieselben beim Verkaufe ihrer Waaren ungeaichten, d. h. ungeprüften Maaßes oder Gewichts bedienen, oder nicht mit Essig versehen sind, oder wenn sie schlechte, verdorbene und gefälschte Waaren verkaufen?

Antw. Er hat Anzeige zu machen.

Es ist ihnen verboten, von Militärpersonen Kleidungsstücke, Waffen oder Gegenstände, welche zur Ausrüstung gehören, oder deren Erwerb widerrechtlich oder verdächtig erscheint, zu kaufen, oder als Pfand oder an Zahlungsstatt zu nehmen; ferner Spielgelage zu halten und Weibspersonen oder andern unbefugten Leuten Aufenthalt zu geben; ferner Borgen an Unteroffiziere oder Soldaten ohne Vorwissen ihrer vorgesetzten Offiziere.

Die Preise für den Verkauf ihrer Waaren werden ihnen in der Regel nicht vorgeschrieben; sollte dieses

aber aus besonderen Gründen geschehen, so werden die Preise durch Tagsbefehl bekannt gemacht, und müssen dann die Marketender zu diesen Preisen verkaufen.

Sie stehen zunächst unter Aufsicht des betreffenden Profosen und werden zeitweise durch die Adjutanten, Stabsoffiziere und die Feldgendarmerie visitirt. Die Uebertretungen der Marketender werden in der Regel mit Geld bis zu 25 fl. gestraft, wovon ein Drittel dem Anzeiger, das Uebrige den Spitälern zukommt. Den Marketendern ist auch gestattet, sich Knechte zu halten, welche denselben Bestimmungen unterliegen.

75. Ist Unteroffizieren, Soldaten und Offiziersdienern das Marketendern gestattet?

Antw. Nein.

Wäscherinnen. Von jeder Compagnie, Eskadron oder Batterie wird höchstens 2 Frauen, die sich zu Wäscherinnen eignen, und in sittlicher Beziehung ein gutes Zeugniß haben, gestattet, ihren Männern ins Feld zu folgen.

76. Woran erkennt der Soldat die **Wäscherinnen?**

Antw. Diese erhalten ebenfalls ein Patent, um sich ausweisen zu können, und müssen am linken Arm einen gelbblechernen Schild tragen, auf welchem die Aufschrift **„Bayern“, „Wäscherin“** und die **Nro.** ihres Patentes angebracht ist.

Es ist ihnen auch das Marketendern im Kleinen, ohne Wagen und Pferd gestattet, jedoch ohne Mitwirkung ihrer Männer.

Zum Gefolge des Heeres gehören außer den Marketendern und Wäscherinnen noch:

Die Offiziersdiener.

77. Woran erkennt der Soldat die Offiziersdiener?

Antw. Diese müssen, sie mögen Soldaten sein oder nicht, eine von ihrem Herrn ausgestellte und vom Feldgendarmerie-Commando unterschriebene Urkunde stets bei sich tragen.

78. Was ist mit solchen zu thun, welche ohne diese Urkunde betroffen werden?

Antw. Jeder, der ohne diese Urkunde betroffen wird, wird arretirt und bestraft.

II. Ausmarsch.

Marschbefehl. Die Abtheilungen erhalten den Befehl, an einem bestimmten Tage aus ihren Garnisonen abzumarschiren, um entweder **an den allgemeinen Sammelplatz** oder **in eine Festung** als Kriegsbesatzung zu rücken.

Jede Abtheilung erreicht diesen ihren Bestimmungsort entweder

a) durch Marschiren,
b) durch Beförderungen auf Eisenbahnen, oder
c) durch Beförderung auf Schiffen.

a. Märsche.

Geldgebühren. Vom Tage des Ausmarsches im Kriegsbereitschaftsstand erhält die Mannschaft vom Feldwebel abwärts täglich die Hälfte der gewöhnlichen Monturraten als Zulage, mithin der Unteroffizier 4 kr. 7 Hllr., der Soldat 4 kr. **Monturraten.**

Bei Friedens-Märschen werden dem Soldaten für die volle Verpflegung (Frühstück, Mittags- und Abendkost) wie in der Garnison 7 Kreuzer von der Löhnung einbehalten. Bei Märschen während der Kriegsbereitschaft werden nur 4 Kreuzer, nach dem Eintritte des Kriegsfußes aber gar nichts abgezogen.

Allgemeine Gesundheitsmaßregeln. **Reinlichkeit** am Körper und **Mäßigkeit** im Essen und Trinken schützt den Soldaten vor vielen Krankheiten und macht ihn fähig, die Strapatzen des Marsches leichter zu ertragen. — Wer an **Fußschweiß** leidet, muß die Füße täglich mit lauwarmem Wasser reinigen, sonst geht man sich beim kleinsten Marsche wund. — Die **Fußnägel** müssen, so oft es nöthig, beschnitten werden, aber nicht zu kurz, und nicht in die Ecken; sonst wachsen sie in das Fleisch und verursachen Schmerzen. — Einreiben der Glieder mit Branntwein stärkt. — Die Speisen sollen wo möglich warm, verdorbene und der Gesundheit schädliche gar nicht genossen werden. — Wein, Branntwein, überhaupt geistige Getränke, welche nicht mit Wasser vermischt sind, löschen nicht den Durst, und machen, wenn sie nicht mäßig genossen werden, schläfrig und matt.

Beobachtungen vor dem Marsche. Der marschirende Soldat wende seine Hauptsorgfalt auf gute Schuhe oder Stiefel, welche weder zu groß noch zu klein sein dürfen, sowie auf gute dünne Socken oder Fußlappen, welche etwas mit Talg bestrichen, glatt am Fuße liegen müssen. — Der Marsch soll nicht mit nüchternem Magen angetreten werden, da dieses leicht Ueblichkeit hervorruft. — Zum Stillen des Durstes fülle der Soldat seine Feldflasche mit Essig und Wasser, worein man eine oder zwei Gewürznelken wirft; am besten aber mit verdünntem Branntwein. — Rum, Wein, schwarzer Kaffee, schluckweise und mäßig genossen, sind zu empfehlen. — Bier in der Feldflasche oder Wasser allein sind gänzlich zu verwerfen.

Während des Marsches. Wenn der Körper erhitzt ist, soll, wo starker Luftzug geht, der Rock geschlossen und der Helm nicht abgenommen werden. — Kaltes Getränke ist schädlich, wenn man erhitzt ist; ebenso Niedersetzen oder Legen auf kalte, feuchte Erde. — Ein Bissen Brod mit Branntwein befeuchtet, ist gut gegen Ueblichkeit und quälenden Durst. — Der Soldat soll nicht immer auf die Stundensäulen sehen und passen; der Weg erscheint ihm sonst noch einmal so lange; je öfter er den Tornister lupft, desto schwerer kommt er ihm vor. — Er suche sich vielmehr durch ein heiteres Gespräch oder ein lustiges Lied zu zerstreuen. — Rauchen zerstreut ebenfalls; übermäßiges Rauchen aber, oder bergauf, bei starkem Luftzug oder großer Hitze macht trocken und ist schädlich.

Nach dem Marsche. Wenn der Soldat sehr erhitzt ist, so soll er nach der Ankunft im Quartier noch einige Minuten die Kleider anbehalten und nur das Gepäcke ablegen; wenn er ausgeruht und sich abgekühlt hat, dann wechsle er erst die durchnäßten Kleider und Wäsche mit trockener; jedenfalls das Hemd und die Fußbekleidung. — Ist Gelegenheit gegeben, so nehme er auch ein kaltes Bad, aber erst, nachdem er vollkommen abgekühlt ist, und vor dem Essen oder erst ein paar Stunden nachher; das treibt die Müdigkeit hinaus und stärkt die Glieder. — Hat sich der Soldat an den Füßen aufgegangen, so lege er auf die wunde Stelle ein mit Unschlitt oder Mandelserrat bestrichenes Leinwandfleckchen. — Wenn man sich am After aufgegangen hat, (sogenannter Wolf) so wasche man die wunde Stelle fleißig mit frischem Wasser; vor dem Marsche reibe man sich aber an dieser Stelle gut mit Unschlitt (am besten Hirschunschlitt) ein. — Wenn man sich Blasen gegangen hat, so schneide oder steche man sie ja nicht auf; sie schmerzen sonst vielmehr; will man sie entleeren, so ziehe man nur mit einer dünnen Nadel ein Stückchen Faden (besser Seide) durch und lasse sie in der Blase. Keinesfalls darf man die Haut entfernen. — Wenn die Stiefel naß geworden sind, so sollen sie zuerst vom größten Schmutz gereinigt, am Besten gewaschen und dann getrocknet werden, aber nicht bei großer Hitze; wenn sie trocken sind, werden sie tüchtig mit Fett, Thran 2c. eingerieben, damit das starre Leder wieder nachgiebig und weich wird. Der Stiefel kann nicht trocknen, wenn er naß geschmiert wird.

79. Was hat der Soldat am Vorabende jeden Marschtages zu thun?

Antw. Nachdem er seine Kleidungs- und Rüstungsgegenstände vollkommen in Bereitschaft gesetzt hat, lege er sich frühzeitig zu Bette.

Marschzeichen. Jedem Aufbruche aus dem Quartiere oder Lager gehen in der Regel folgende Zeichen voran:

80. Wann wird das Zeichen **„Reveil"** gegeben, und was bedeutet es?

Antw. Eine Stunde vor dem Abmarsche als Zeichen, daß marschirt wird.

81. Wann wird das Zeichen **„Marschbereitschaft"** gegeben, und was geschieht hierauf?

Antw. Eine halbe Stunde später; Alles macht sich zum Aufbruche fertig.

Die Feuer in den Lagern werden gelöscht, die Zugpferde angeschirrt, die Fourage gesammelt, das Heu gebunden, die Wagen gepackt; die Posten innerhalb der Feldwachen eingezogen.

82. Wann erfolgt das Zeichen **„Generalmarsch"** und was geschieht hierauf?

Antw. Eine halbe Stunde später; hierauf sammeln sich die Compagnien dort, wo sie auseinander gegangen sind.

83. Was haben die Soldaten zu thun, wenn bei einem feindlichen Ueberfall oder sonstigen außerordentlichen Veranlassungen nur das Zeichen **„Generalmarsch"** gegeben wird?

Antw. Alles eilt ohne Zeitverlust im marschfertigen Zustande auf die treffenden Sammelplätze.

84. Was hat die Mannschaft zu thun, wenn ein feindlicher Ueberfall so plötzlich erfolgt, daß ein Sammeln nicht mehr möglich ist, und wenn in Folge dessen unmittelbar nach dem Zeichen **„Generalmarsch"** das Zeichen **„Feuern"** gegeben wird?

Antw. Die Mannschaft schließt sämmtliche Ausgänge ihrer Quartiere und vertheidigt sich daselbst aufs Aeußerste.

Vor dem Abmarsche der Cavalerie und Artillerie werden folgende Zeichen gegeben: 1. Zwei Stunden vor dem Abmarsche **„Reveil"**. 2. Eine Viertelstunde später zum **„Pferdefüttern"**. 3. Eine Stunde später zum **Satteln, Packen** und **Anschirren**; und hierauf in geeigneten Zwischenräumen 4. **„Marschbereitschaft"**, worauf die Pferde gezäumt werden und 5. **„Generalmarsch"**, worauf die Versammlung der Cavalerie, wie bei der Infanterie vorgeschrieben, und bei der Artillerie stets auf dem Parkplatze stattfindet.

85. Wird bei Märschen außer dem Bereiche des Feindes auch eine **Vor-** und **Nachhut** commandirt?

Antw. Ja, bei jedem Marsche wird eine Vorhut und eine Nachhut commandirt.

Beide werden wie in Feindesnähe gebildet, mit dem Unterschied, daß die vor- und rückwärts entsendeten Rotten geschlossen, geführt von dem Aeltesten mit „Gewehr hoch" aber aufgepflanztem Bajonett marschiren. (Die Reiter mit gezogenem Säbel.)

86. Welche Obliegenheit hat die Vorhut bei Märschen außer dem Bereiche des Feindes?

Antw. Sie hat die Marschhindernisse wegzuräumen.

87: Welche Obliegenheit hat die Nachhut bei solchen Märschen?

Antw. Dieselbe ist für die Arrestanten verantwortlich und hat dafür zu sorgen, daß kein Mann hinter der Colonne zurückbleibe.

Sie nimmt diejenigen, welche die Erlaubniß haben, mit der Nachhut zu marschiren, auf und hält sie an, der Colonne zu folgen, ohne auf deren Ausflüchte Rücksicht zu nehmen. Die Nachhut hat ferner alle diejenigen zu verhaften, welche sich beim Abmarsche nicht eingefunden haben, und deren Namen ihr übergeben wurden; ebenso alle, welche ohne Erlaubniß ausgetreten sind und hinter der Colonne zurückbleiben wollen, ohne Unterschied des Regiments oder der Waffe, und endlich alle jene, welche sich eines Excesses schuldig machen. — Die von der Feldgendarmerie arretirten Leute werden ebenfalls der Nachhut übergeben.

Offiziersdiener. Wenn die Truppen mit klingendem Spiel oder überhaupt geschlossen marschiren, so befinden sich die Offiziersdiener und Weiber am Schlusse ihres Regimentes 2c. 2c. hinter dem Stabspersonal; außerdem marschiren dieselben am Schlusse der treffenden Compagnie 2c. 2c.

Die Blessirtenträger marschiren unter Commando des treffenden Unteroffiziers in der Regel mit dem Arzneiverbandwagen jeden Bataillons.

Arrestanten. Soldaten oder Unteroffiziere, welche sich im Zimmer- oder Strafstubenarrest befinden, treten auf Märschen in ihre Abtheilung zum Dienste ein.

Solche, welche sich im Gefängnißarrest befinden, marschiren, vom Profosen geführt, unter angemessener Bedeckung mit der Nachtruppe, oder im Rückzugsfalle mit der Haupttruppe der Vorhut. Sie haben die Schirmmützen auf, tragen ihr Gewehr verkehrt; der Helm und das Bajonett werden auf den Torniſter aufgepackt in deſſen Verlängerung und der Säbel in der Scheide ebenfalls dort verſorgt.

Bei der Cavalerie werden von ſolchen Arreſtanten die Waffen und der Helm auf das Pferd gepackt, und das Pferd von ihnen geführt, — der Mantel und Mantelſack aber von ihnen getragen. In Feindesnähe kommen ſchwere Arreſtanten ins Hauptquartier oder zur Bagage.

Wegweiſer.

88. Dürfen dieſe zu einer Verrichtung verwendet werden, die ihrem Berufe fremd iſt, z. B. zum Torniſtertragen ꝛc.?

Antw. Nein.

89. Wo gehen die Wegweiſer?

Antw. Sie müſſen zwiſchen zwei verläſſigen Leuten beim Vortrupp gehen und fortwährend über den Weg, die Gegend ꝛc. ꝛc. befragt werden.

90. Wie ſind die Wegweiſer und die Landleute, welche den Vorſpann begleiten, zu behandeln?

Antw. Sie dürfen nicht grob und willkührlich behandelt werden.

Marschordnung.

91. Welche Erleichterungen sind dem Soldaten gestattet, nachdem durch Abschlagen das Zeichen zum bequemen Marsche gegeben ist?

Antw. Er darf das Gewehr nach Belieben tragen, ist nicht mehr an Schritt und Stillschweigen gebunden, kann nach Bequemlichkeit marschiren, darf den Rock öffnen, und sich überhaupt jede Erleichterung verschaffen, welche die Marschordnung nicht stört und der Gesundheit nicht schadet.

92. Darf er hiebei seinen Platz verlassen?

Antw. Er darf seinen Platz nicht verlassen, und soll mit seinem Führer auf gleicher Höhe marschiren.

93. Was ist strenge verboten?

Antw. Austreten ohne Erlaubniß, alles der Gesundheit Schädliche, wie Trinken in die Hitze oder von unreinem Wasser 2c. 2c., und ferner lautes Geschrei, namentlich die Rufe „**Halt**“ oder „**Marsch**“.

94. Dürfen die Soldaten austreten, um ihre Nothdurft zu verrichten?

Antw. Ohne Erlaubniß nicht; hiezu sind die Ruhehalte bestimmt.

Die Cavalerie versorgt die Seitengewehre und reitet außer Fühlung; die Reiter sollen ruhig und gerade sitzen und nicht schlafen.

Auch Offiziersdiener und Marketender dürfen ohne Erlaubniß des Regiments- 2c. 2c. Commandanten während des Marsches die Abtheilung nicht verlassen.

Erkrankung.

95. Was hat der Soldat zu thun, wenn er wegen Schwäche oder Krankheit nicht mehr weiter marschiren kann?

Antw. Er muß es melden, oder melden lassen.

Derselbe wird sodann vom Arzte untersucht und erhält nach Befund einen Erlaubnißzettel, entweder 1. auf einen Wagen aufgenommen zu werden, 2. den Tornister auf den Wagen laden, oder 3. mit der Nachhut marschiren zu dürfen.

96. Was hat der Soldat zu thun, wenn er vom Arzte einen Erlaubnißzettel erhält, zu fahren oder den Tornister aufzuladen?

Antw. Er übergibt den Zettel dem Commandanten der Wagen.

97. Was hat der Soldat zu thun, wenn er den Erlaubnißzettel erhält, mit der Nachhut zu marschiren?

Antw. Er übergibt denselben dem Commandanten der Nachhut.

98. Was geschieht demjenigen, welcher ohne solche Erlaubniß zurückbleibt?

Antw. Er wird als Nachzügler bestraft.

Ein Reiter, dessen Pferd ein Eisen verliert, muß absitzen und das Pferd hinter der Colonne bis zum nächsten Ruhehalt nachführen.

Ruhehalte.

99. Was geschieht auf das Zeichen „**Achtung! Halt!**“?

Antw. Die Spitze bleibt stehen, die übrigen Abtheilungen schließen auf ihren Abstand auf.

100. Welchen Zweck haben die Ruhehalte?

Antw. Die Leute ruhen, wie es ihnen bequem ist, sie müssen jedoch die nöthigen Vorbereitungen, wie Verrichtung natürlicher Bedürfnisse, Herrichtung der Fußlappen 2c. 2c. treffen, daß der Marsch dann ungestört fortgesetzt werden kann.

101. Was ist bei den Ruhehalten verboten?

Antw. Alles der Gesundheit Schädliche, wie schnelles Niederlegen im erhitzten Zustande auf kalte oder feuchte Erde 2c. 2c., ferner sich zu entfernen, um benachbarte Orte zu betreten oder Wasser 2c. 2c. zu holen.

102. Wozu werden die Ruhehalte noch benützt?

Antw. Sie werden auch zur Visitation der Mannschaft benützt.

103. Auf welches Zeichen wird wieder eingetreten, wenn der Marsch fortgesetzt werden soll?

Antw. Auf das Zeichen „**Appell**".

Bei der Cavalerie wird auf „**Appell**" und „**zum Aufsitzen**" eingetreten und aufgesessen.

104. Was geschieht auf das Zeichen „**Marsch**"?

Antw. Auf das Zeichen „**Marsch**" setzt sich die Spitze und nach und nach die übrigen Abtheilungen in der vorigen Ordnung wieder in Marsch.

105. Werden während des Marsches **Ehrenbezeigungen** erwiesen?

Antw. Nur Allerhöchsten und Höchsten Personen und dem höchst commandirenden General.

Flußübergang auf Brücken oder Schiffen.

106. Was ist beim Uebergang über Brücken, welche leicht Schaden leiden können, zu beobachten?

Antw. Es darf nicht Schritt gehalten werden.

Reiter sitzen in der Regel ab und führen die Pferde.

107. Wenn auf Flößen oder Schiffen übergesetzt wird, was ist beim Ein- und Aussteigen zu beobachten?

Antw. Es muß die größte Ruhe und Ordnung herrschen und stets das Gleichgewicht erhalten werden.

108. Was ist bezüglich der Schiffer zu beobachten?

Antw. Die Schiffer müssen den für ihre Verrichtungen nöthigen Raum behalten, und sind ihre Andeutungen stets zu befolgen.

Die Cavalerie sitzt ab, stellt die Pferde so dicht als möglich, die Unruhigen in die Mitte, und sucht sie zu begütigen und ruhig zu erhalten. Geschütze, Munitions- und Transportwagen werden, wenn nöthig ausgespannt und so dicht als möglich zusammengeschoben.

Durchschreiten von Gewässern.

109. Wenn Soldaten Bäche, Flüsse' 2c. 2c. auf Furten (seichten Stellen) überschreiten müssen, worauf ist vor Allem zu sehen?

Antw. Auf Trockenhaltung der Munition und des Gewehres.

110. Welche Vorsichtsmaßregeln sind hiebei anzuwenden?

Antw. Die Rotten schließen sich so dicht als möglich; jeder folgt dem Vormann, ohne rechts oder links zu treten.

111. Was ist bei starker Strömung zu beobachten?

Antw. Daß der Uebergang nicht auf der kürzesten Linie quer durch den Fluß, sondern etwas schräg aufwärts gegen die Strömung zu bewerkstelligen ist?

Marschquartiere. Nachdem die Mannschaft ihre Quartierbillete erhalten hat, zerstreut sie sich nach erhaltener Erlaubniß in ihre Quartiere.

112. Was muß jeder Mann für den Erkrankungsfall, oder wenn er eine Beschwerde hat 2c. 2c., wissen.

Antw. Das Quartier seines Hauptmanns (Rittmeisters; bei diesem wird in der Regel auseinander gegangen und gesammelt) und des Feldwebels (Wachtmeisters).

113. Was hat der Soldat zu thun, wenn er sich erholt hat?

Antw. Er hat sobald als möglich seine Kleidungs- und Rüstungsgegenstände zu reinigen, und was verdorben, wieder herzustellen oder herstellen zu lassen, wobei namentlich auf die Waffen und Fußbekleidung Rücksicht zu nehmen ist.

Verpflegung.

114. Was gebührt dem Soldaten im Quartier?

Antw. Dach und Fach, d. h. eine vor Regen, Wind 2c. geschützte, nicht ungesunde, zum Aufenthalte von Menschen geeignete Räumlichkeit, eine Liegerstätte (es kann natürlich nicht jeder Mann ein Bett ansprechen), ferner Beheizung und Beleuchtung.

115. Was gebührt jedem Mann zum **Frühstücke?**
Antw. Eine nahrhafte Suppe und $\frac{1}{2}$ ℔ Brod.

116. Was gebührt dem Soldaten zum **Mittagessen?**
Antw. Eine nahrhafte Suppe, Gemüse, $\frac{1}{2}$ ℔ Fleisch oder wenn dieses mangelt, eine ergiebige Mehlspeise, $\frac{1}{2}$ ℔ Brod, dann $\frac{1}{2}$ Maß ($\frac{1}{2}$ Litre, sprich Liter) Bier.

117. Was gebührt dem Soldaten zum **Abendessen?**
Antw. Eine Suppe, $\frac{1}{2}$ ℔ Brod, $\frac{1}{4}$ ℔ Fleisch oder statt des Fleisches $\frac{1}{2}$ Maß Bier.

118. Wenn kein Bier vorhanden ist, was gebührt dem Manne dann?
Antw. Statt der $\frac{1}{2}$ Maß Bier $\frac{1}{4}$ Maß ($\frac{1}{4}$ Litre oder ein Quart) Wein, oder statt dessen $\frac{1}{16}$ Maß ($\frac{1}{16}$ Litre oder $\frac{1}{4}$ Quart) Branntwein.

Jede Soldatenfrau oder je 2 Kinder haben die Gebühr eines Mannes.

Benehmen im Quartier.

119. Wie soll sich die Mannschaft gegen ihre Quartierträger benehmen?
Antw. Sie soll höflich sein und keine übertriebenen Forderungen machen.

120. Was hat der Soldat zu thun, wenn ein Quartierträger Veranlassung zur Unzufriedenheit gibt?
Antw. Er kann sich, — wenn es nöthig ist, ohne Einhaltung des vorgeschriebenen Dienstweges — bei seinem Vorgesetzten beschweren; er darf sich jedoch

vorher mit seinem Quartierträger in keinerlei Streit einlassen.

Verlesen und Zapfenstreich.

121. Findet auf dem Marsche auch ein Verlesen statt und wo?

Antw. Ja; zur festgesetzten Zeit hat sich die Mannschaft auf dem Sammelplatz einzufinden, und zwar, wenn es befohlen ist (an Rasttagen gewöhnlich), in voller Rüstung.

122. Was geschieht beim Zapfenstreich?

Antw. Beim Zapfenstreich begibt sich die Mannschaft in ihre Quartiere, und darf dieselben nicht mehr verlassen.

Rasttage.

123. Wozu dienen die Rasttage außer der Erholung der Mannschaft?

Antw. Zur Reinigung und Herstellung der schmutzigen und schadhaft gewordenen Kleidungs- und Rüstungsgegenstände, sowie zu deren Visitation.

Militärische Einquartierung. Diese wird angewendet, wenn wegen Zeitmangel oder aus anderen Ursachen ein Einverständniß mit der Civilbehörde nicht möglich ist, und besteht darin, daß die Truppen in größeren oder kleineren Abtheilungen, der Räumlichkeit der Gebäude entsprechend, ohne Abgabe von Quartierbilleten untergebracht werden; z. B. einem Bataillon wird eine Gasse von 30 Häusern angewiesen, so werden vom rechten Flügel angefangen, die Schützencompagnie in die ersten Häuser, sodann die 1. Compagnie in die

folgenden, und so fort die übrigen Compagnien nach ihren Nummern eingetheilt, wobei, wenn es nöthig ist, auch die Wirthschaftsgebäude, Heuböden, Städel 2c. 2c. belegt werden.

b. Beförderung auf Eisenbahnen.

Eintheilung der Mannschaft. Nachdem die Bajonete versorgt sind, wird die Mannschaft, einschließlich der Unteroffiziere, für die verschiedenen Wagen, wie folgt, abgetheilt, und vor die betreffenden Wagen gestellt:

a) für Personenwagen mit 4 Coupees (Abschnitten) 48 Mann in 6 Gliedern. Jedes Coupee hat 2 Sitzreihen und für jede Sitzreihe sind 6 hinter einander stehende Leute bestimmt.

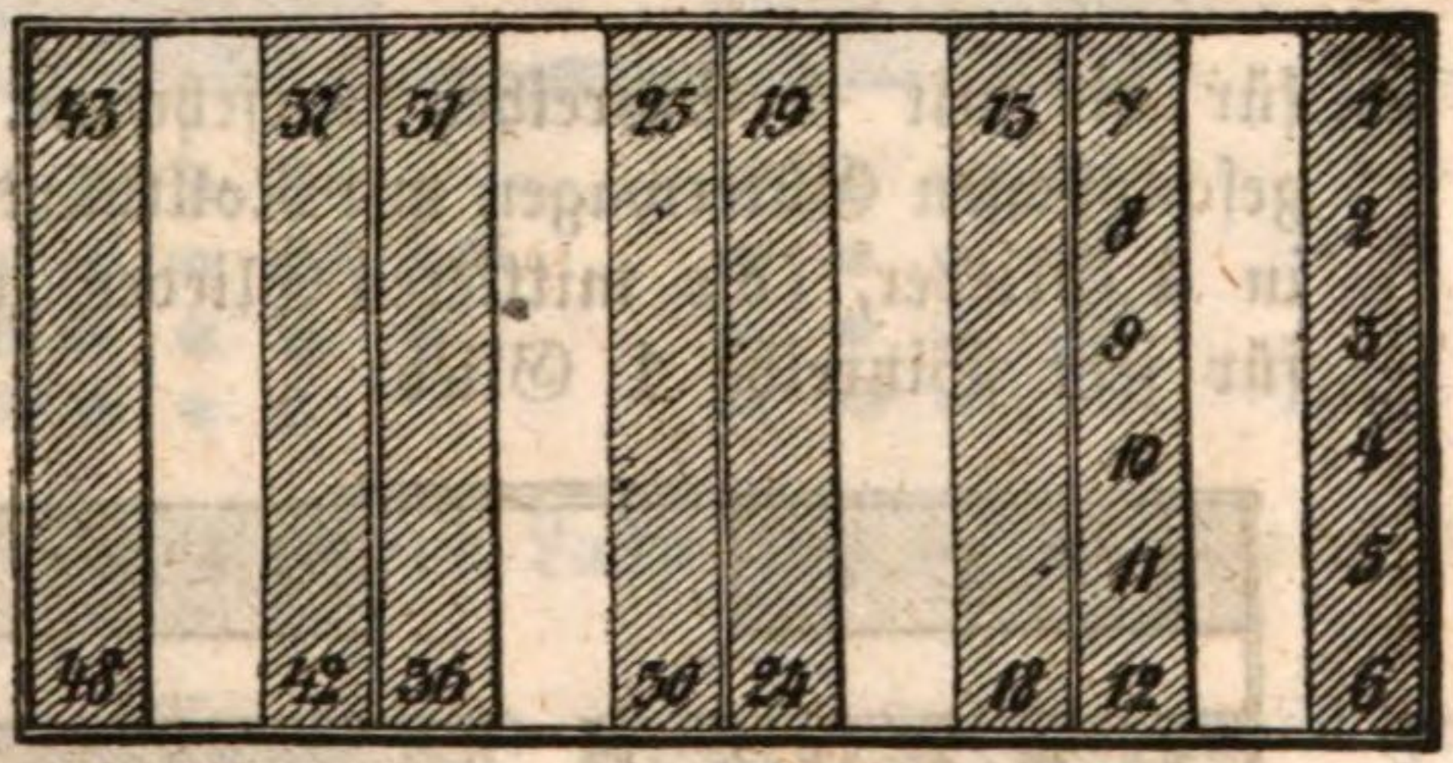

b) für Personenwagen amerikanischer Art (mit Durchgang in der Mitte und 12 Doppelsitzen an den Seiten) 48 Mann in 4 Gliedern.

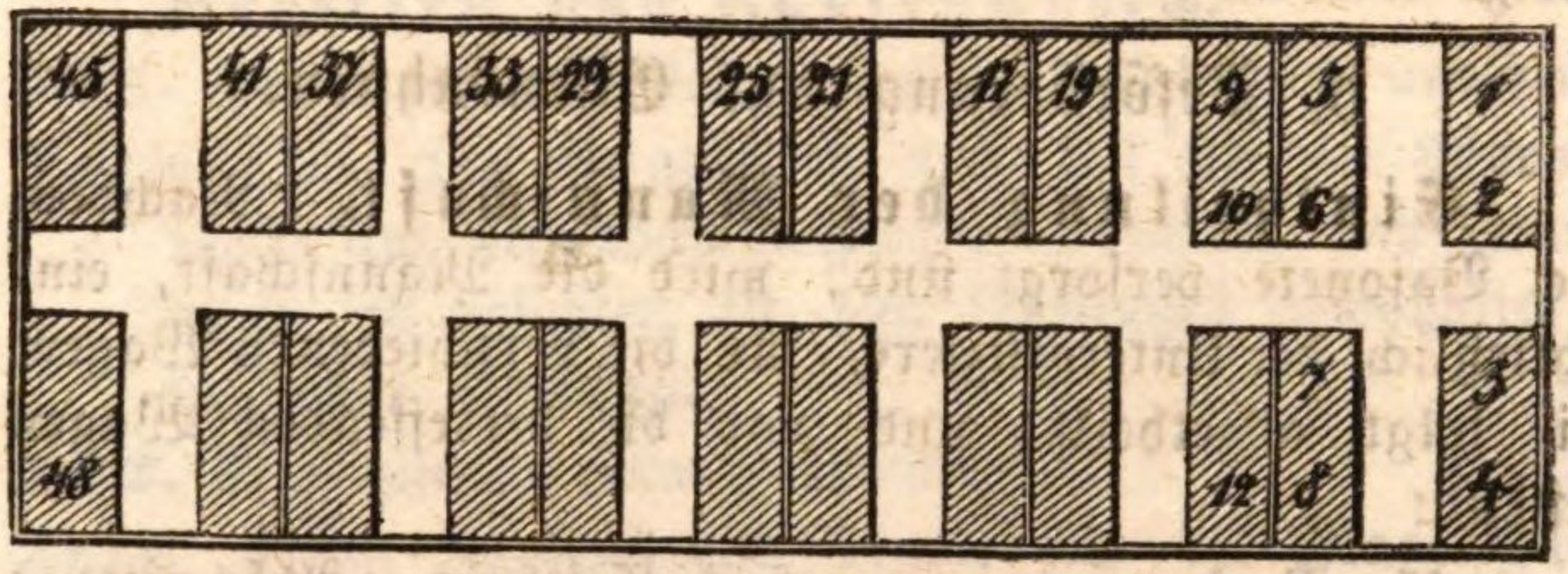

c) für die mit 4 Sitzreihen versehenen, 6rädrigen, geschlossenen Güterwagen mit Rollthüren, 40 Mann in 4 Glieder, (die mittleren Glieder zu 11 Mann) für jede Sitzreihe 1 Glied.

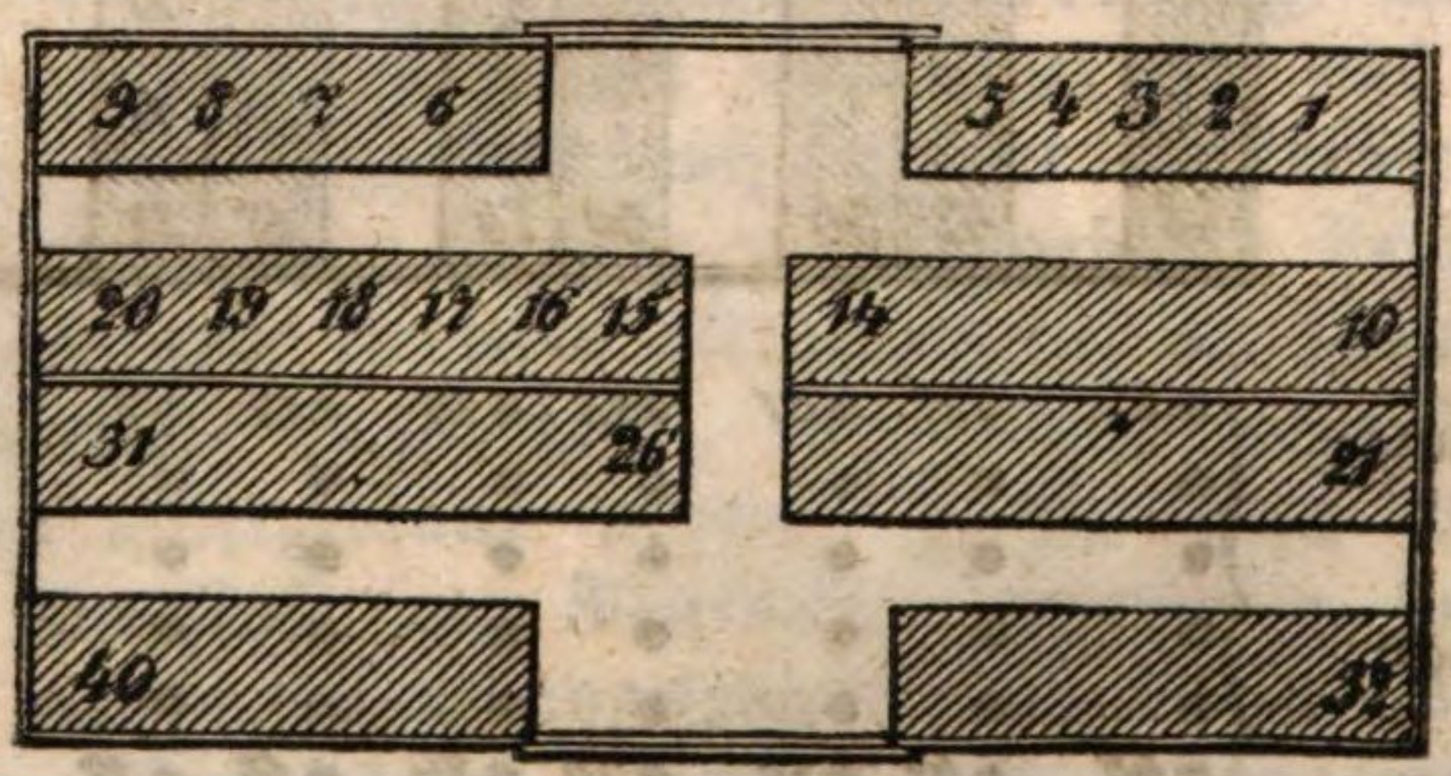

d) für die mit 4 Sitzreihen versehenen, 4 rädrigen, geschlossenen Güterwagen mit Rollthüren, 34 Mann in 4 Glieder (die mittleren Glieder zu 9 Mann), für jede Sitzreihe 1 Glied.

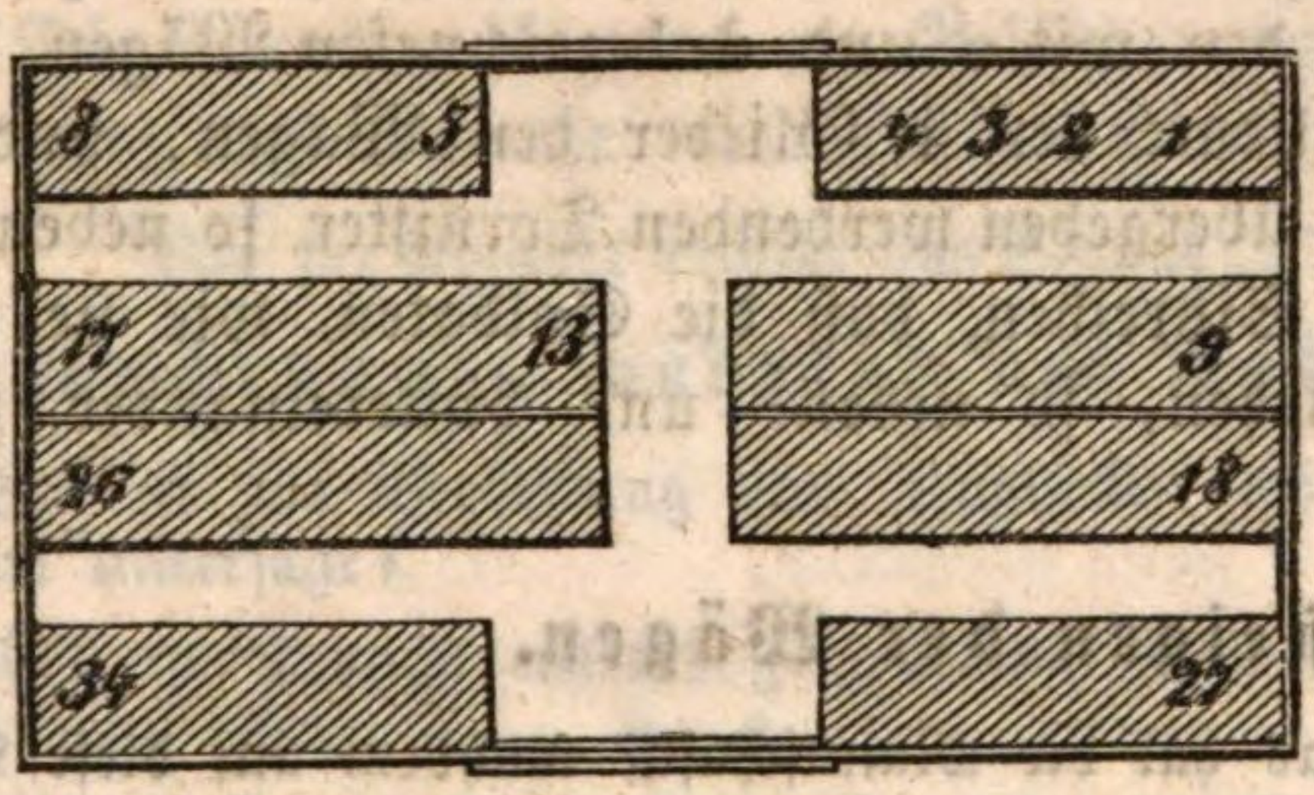

e) für 6rädrige, offene Lastwagen — 50 Mann.
f) „ 4 „ „ „ — 40 „

Die Unteroffiziere sind gleichheitlich in den Wagen zur Aufsicht vertheilt; in den Coupees, in welchen sich kein Offizier oder Unteroffizier befindet, ist dem ältesten Soldaten die Aufsicht übertragen. Der Commandant des ganzen Wagens wird vor dem Einsteigen bestimmt.

Die so abgetheilte Mannschaft wird vor die betreffenden Wagen gestellt und nimmt die Tornister ab.

Unterbringung der Tornister. Bei den mit a bezeichneten Wägen besteigen die 8 Vorderleute (Nr. 1, 7, 13, 19 ꝛc. ꝛc.) den Wagen und jeder ordnet rasch die ihm nach der Reihenfolge übergeben werdenden Tornister seiner 5 Hinterleute unter den Sitzbänken nebeneinander.

Bei den mit b bezeichneten Wägen geschieht dasselbe von den 12 Vorderleuten für ihre 3 Hinterleute.

Bei den mit c und d bezeichneten Wägen besteigen die Flügelleute der 4 Glieder den Wagen, und ordnen die ihnen übergeben werdenden Tornister so nebeneinander unter die Sitzreihen, daß die Soldaten, wie sie vor dem Wagen stehen, so neben- und hintereinander zu sitzen kommen.

Besteigen der Wägen.

124. Was hat die Mannschaft, nachdem auf diese Weise die Tornister geordnet sind, bezüglich der Patrontasche und Säbel zu beobachten?

Antw. Sie schiebt vor dem Einsteigen beide vor die Mitte des Körpers.

125. In welcher Reihenfolge wird eingestiegen, und was muß sogleich geschehen?

Antw. In derselben Reihenfolge, wie die Tornister abgegeben wurden und es sind sogleich die treffenden Sitze einzunehmen.

126. Was geschieht mit dem Gewehre?

Antw. Das Gewehr wird zwischen die Füße auf den Boden gestellt und mit der Hand gehalten.

127. Was ist unbedingt nothwendig, damit die Ordnung erhalten bleibt?

Antw. Ruhe, Unterlassung jedes Drängens und sofortiges Setzen.

Bei den offenen Lastwagen ohne Sitze muß die Mannschaft stehen.

128. Was ist bei den offenen Lastwagen bezüglich der Tornister und Gewehre zu beobachten?

Antw. Die Tornister können am Geländer angeschnallt werden; das Gewehr wird in der Hand behalten.

Vor der Abfahrt erfolgt das Signal „T'Achtung!"

Beobachtungen während der Fahrt.

129. Was ist zur Verhütung von Unglücken während der Fahrt untersagt?

Antw. Es ist strenge untersagt, Arme oder den Kopf aus dem Wagen zu strecken.

130. Was ist wegen Erhaltung der Ordnung verboten?

Antw. Zu lärmen.

131. Was ist bezüglich des Verlassens der Wägen verboten?

Antw. Vor dem bestimmten Signal darf Niemand auf den Stationen die Wagen verlassen.

132. Ist das Tabakrauchen in den Wägen gestattet?

Antw. Ja, mit gehöriger Vorsicht.

133. In welchen Fällen ist es verboten?

Antw. In den Wägen, in welchen Gepäck, Munition, untergebracht ist, oder wenn wegen starker Kälte Stroh eingestreut ist.

Anhalt-Stationen. Zur Befriedigung natürlicher Bedürfnisse ꝛc. ꝛc. findet in der Regel alle 2 bis 3 Stunden ein Halt von 10 Minuten, und bei längerer Fahrt an einer Haltstation ein Aufenthalt von einer Stunde zur Erholung und Besorgung von Lebensmitteln statt.

134. Auf welches Signal darf die Mannschaft die Wagen verlassen?

Antw. Auf das Signal **„Marsch."**

135. Was ist bezüglich der Ordnung beim Aussteigen zu beobachten?

Antw. Das Aussteigen soll in Ordnung und nur durch die Thüren, welche nach dem Aussteigeplatz zu geöffnet sind, geschehen.

136. Was ist bezüglich der Gewehre und Tornister zu beobachten?

Antw. Die Gewehre werden auf die Bänke gelegt und die Tornister auf dem bisherigen Platze belassen.

137. Darf die zur Bewachung bei den Rüstwägen beorderte Mannschaft auch die Wägen verlassen?

Antw. Diese bleibt, bis sie abgelöst ist.

138. Was hat die Mannschaft beim Verlassen der Wagen zu thun, damit das Sammeln schnell und in Ordnung stattfinden kann?

Antw. Sie hat sich die Nummer und den Platz ihres Wagens zu merken.

139. Wo darf sich die Mannschaft nicht aufhalten, und wie weit darf sie sich entfernen?

Antw. Es ist der Mannschaft verboten, auf der dem Aussteigeplatze abgewendeten Seite sich aufzuhalten, oder den angewiesenen Bezirk ohne Erlaubniß zu überschreiten.

140. Muß jeder Mann auf das Signal „**Marsch**“ die Wägen verlassen, und dürfen solche, welche die Wägen verlassen haben, wieder vor dem Signale einsteigen?

Antw. Es ist erlaubt, im Wagen zu bleiben, oder vor dem Signale wieder einzusteigen.

141. Was geschieht auf das 5 Minuten vor der Abfahrt gegeben werdende Signal „**T'Achtung**“?

Antw. Die Mannschaft muß schnell und ordnungsgemäß wieder einsteigen.

Erkrankungen.

142. Was hat der Soldat zu thun, wenn er während der Fahrt erkrankt?

Antw. Er hat es dem treffenden Wagen-Commandanten zu melden oder melden zu lassen.

Verlassen der Eisenbahn.

143. Was hat die Mannschaft zu thun, wenn ihr auf der vorletzten Station bekannt gegeben wird, daß die Eisenbahn auf der nächsten Station verlassen werde?

Antw. Sie hat ihren Anzug in Ordnung zu bringen und sich zum Aussteigen bereit zu halten.

144. Was geschieht auf das zum Aussteigen gegebene Signal?

Antw. Die Mannschaft verläßt in Ordnung die Wagen, hängt die Tornister um, und begibt sich schnell auf den zur Sammlung der Abtheilungen bestimmten Platz.

C. Beförderung auf Schiffen.

Für die Beförderung auf Dampf- oder anderen Schiffen finden die für die Beförderung auf Eisenbahnen gegebenen Bestimmungen gleichheitliche Anwendung mit folgenden Ausnahmen.

Die **Abnahme der Tornister** findet erst auf dem Schiffe statt. — Die für die Cajüte oder den untern Schiffs-Raum bestimmte Mannschaft nimmt zuerst ihre Plätze ein; dann erst wird die übrige Mannschaft in kleinen Abtheilungen auf das Verdeck geführt, und nach den Anordnungen des Schiffs-Commandanten mit Berücksichtigung des Gleichgewichtes des Schiffes vertheilt. Dann werden die Tornister abgenommen und soweit es möglich ist, unter die Bänke gebracht, die übrigen aber so auf dem Verdecke vertheilt und aufgeschichtet, daß sie so wenig als möglich Raum einnehmen und die Mannschaft nicht im bequemen Stehen hindern; wenn Raum vorhanden ist, können sie auch theilweise zum Sitzen verwendet werden. Die Gewehre werden, wie auf der Eisenbahn, in der Hand behalten. — Da selten alle Mannschaft sitzen kann, so müssen in verhältnißmäßigen Zeiträumen die Sitzenden mit den Stehenden abwechseln.

145. Was hat die Mannschaft bezüglich der Erhaltung des Gleichgewichts zu beobachten, wenn die Sitze gewechselt werden?

Antw. Das Wechseln hat **nicht** von Allen gleichzeitig, sondern nach und nach und ruhig zu geschehen.

146. Was ist, um das Gleichgewicht zu erhalten, verboten? Antw. Unruhiges Hin- und Herbewegen oder Herumgehen.

III. Ankunft am Bestimmungs-Orte.

Dieser Bestimmungsort ist entweder:

A. Ein Sammelplatz für die Armee oder einen Theil derselben, oder

B. eine Festung.

Wenn die Abtheilungen auf einen allgemeinen Sammelplatz rücken, so werden sie, bis das allgemeine Vorrücken oder eine Aufstellung anbefohlen wird, entweder a) einquartiert oder b) sie lagern auf freiem Felde.

a. Cantonirung.

Wenn die Truppen für längere Dauer in den Ortschaften einer besetzten Landesstrecke einquartiert werden, so heißt diese Einquartierung zum Unterschiede von den früher beschriebenen, vorübergehenden Marschquar-

tieren eine **Cantonirung;** und zwar eine **weite** Cantonirung, wenn nur die Häuser und Stallungen, eine **enge** aber, wenn auch Scheunen und andere bedeckte Räume zur Unterkunft der Mannschaft und Pferde benützt werden.

Magazinsverpflegung. In Cantonirungen findet gewöhnlich die Magazinsverpflegung statt.

147. Was versteht man unter **Magazinsverpflegung?**
Antw. Die Mannschaft empfängt die Lebensmittel aus Magazinen und läßt sie in ihren Quartieren kochen.

Die tägliche Mundportion eines Unteroffiziers oder Soldaten ist in der Regel folgende:

$1\frac{1}{2}$ ℔ Brod oder 1 ℔ Zwieback.

Fleisch: $\frac{1}{2}$ ℔ frisches oder Pöckelfleisch, oder $\frac{1}{3}$ ℔ geräuchertes Rind- oder Hammelfleisch, oder $\frac{1}{4}$ ℔ geräuchertes Schweinefleisch oder Speck.

Gemüse: 13 Loth Kochmehl oder 6 Loth feine Graupen oder Reis; oder 8 Loth gewöhnliche Graupen, oder 13—14 Loth grobe Hülsenfrüchte, oder 20 Loth Sauerkraut oder 1 ℔ 12 Loth Kartoffel.

Kochsalz: zu frischem Fleisch $1\frac{1}{2}$ Loth, oder zu gesalzenem und geräuchertem Fleische 1 Loth.

Getränke: $\frac{1}{2}$ Maß Bier oder $\frac{1}{10}$ Maß Branntwein oder $\frac{1}{4}$ Maß Wein;
ferner $\frac{2}{3}$ Loth gebrannten Kaffee und $\frac{2}{3}$ Loth Zucker.

Der Commandirende ist befugt, die Gattung und die Quantität dieser Mundportionen festzustellen und zu ändern.

Sicherung der Cantonirung. Befindet sich die Cantonirung in der Nähe des Feindes, so muß sie durch eine gegen den Feind vorgeschobene Sicherungstruppe gedeckt werden, welche in der Regel alle 24 Stunden abgelöst wird, (im Uebrigen siehe Vorpostendienst).

Mannszucht in der Cantonirung. Das Verhalten der Mannschaft ist, wie bei den Marschquartieren vorgeschrieben wurde.

Ob und wie weit sich die Mannschaft aus ihren Stationsorten entfernen darf, wird besonders bekannt gemacht.

(Hier sind die Fragen 37—42, 56—58, 119 und 120 zu wiederholen.)

148. Worauf ist in Cantonirungen beim Rauchen und Gebrauch des Lichtes besondere Rücksicht zu nehmen?

Antw. Auf die Verhütung von Feuersgefahr.

Ordonanz-Curs. Dieser wird zur Erhaltung der Verbindung unter den verschiedenen Truppentheilen und zur schnelleren und sicheren Beförderung der Befehle und Meldungen eingerichtet; er besteht darin, daß auf den Wegen, welche vom Hauptquartiere (Ort, wo der Höchstcommandirende sich befindet) zu den Quartieren der Generale, und von diesen in die Stabs-Quartiere der Regimenter, und von letzteren zu den entsendeten Abtheilungen führen, alle 2 bis 3 Poststunden **Ordonanz-Stationen** errichtet werden, welche gewöhnlich aus 3 Mann bestehen, von denen der Aelteste das Commando des Ordonanz-Postens zu führen hat. —

Das Quartier dieses Postens ist an derjenigen Straße zu nehmen, welche die Ordonanzen passiren müssen, und muß durch einen an einer Stange befestigten Strohwisch, bei Nacht aber durch eine ausgehängte Laterne bezeichnet werden. — Zur Visitation dieser Ordonanzstationen wird ein Unteroffizier für 2—3 Stationen bestimmt, welcher zu seiner Legitimation mit einer offenen Ordre versehen ist. —

Dieser Ordonanz-Curs ist in der Regel aus Cavalerie gebildet; ist Infanterie hiezu verwendet, so muß in dringenden Fällen von der Ortsbehörde ein Vorspann ordnungsgemäß verlangt werden.

Dienst der Ordonanzen.

149. Worin besteht der Dienst der Ordonanzen?

Antw. Auf jeder Station muß bei Tag und Nacht immer ein Mann so in Bereitschaft sein, daß er augenblicklich die ankommenden Depeschen (Schreiben, Meldungen 2c.) weiter befördern kann. —

Bei Cavalerie-Posten muß stets ein Pferd gesattelt sein, weßhalb die Pferde nur eines nach dem andern gefüttert werden.

Wo mehr als 3 Ordonanzen stehen, müssen stets 2 in Bereitschaft sein. — Der Commandant des Postens übernimmt die Depeschen, und stellt einen Empfangschein aus. — Ueber die empfangenen und wieder weiter beförderten Depeschen hat derselbe eine Liste nach folgender Weise zu führen:

Ankunft		Charge und Namen des Ueberbringers	Woher	Abgang		Durch wen weiter befördert.	Wohin	An wen	Wie viele Siegel	Bemerkungen
Tag	Stunde			Tag	Stunde					
17. Nov.	7Uhr Abd.	Soldat Adam Braun des 10. Infanterie-Regiments.	Oppesheim	17. Nov.	7Uhr Abd.	Soldat Ludwig Schmidt des 6. Infanterie-Regiments	Elsersheim	4. Infant.-Brigd Command.	1	Das Siegel war beschädigt.
18. Nov.	5Uhr früh.	Soldat Sebast. Krüger des 7. Infanterie-Regiments.	"	18. Nov.	5Uhr 10M früh	Soldat Johann Simmer des 6. Infanterie-Regiments	Mutterstadt	Truppen-Corps Command.	3	Mittelst Vorspann weiter befördert
2c.	2c.	2c.	2c.	2c.	2c.	2c.	2c.	2c.	2c.	2c.

150. Was haben die Ordonanzen bezüglich der zu überbringenden Depeschen zu beobachten?

Antw. Sie sollen dieselben sorgfältig bewahren, vor Nässe und sonstiger Beschädigung sichern und besonders auf die Erhaltung der Siegel achten.

151. Was hat eine Ordonanz zu thun, wenn ihr eine bereits beschädigte Depesche zur Beförderung übergeben wird?

Antw. Sie muß sich solches vor der Uebernahme bescheinigen lassen, um einer Verantwortung vorzubeugen.

152. Wem hat die Ordonanz am Ende des Postenlaufes die Depesche zu übergeben?

Antw. Der Behörde oder Person, an welche sie gerichtet ist.

153. Was hat die Ordonanz nach Uebergabe der Depesche zu verlangen?

Antw. Einen Empfangsschein, worauf Tag und Stunde der Uebergabe bemerkt sein muß.

154. Häufig übergibt der Empfänger der Ordonanz als Empfangsbescheinigung den Umschlag der Depesche, d. i. das Papier, in welchem die Depesche eingesiegelt ist; ist dieser Umschlag als Empfangsbescheinigung gültig?

Antw. Ja, wenn er mit der Unterschrift des Empfängers versehen ist.

b. Lager.

Bei Sammlung größerer Truppenkörper können selten sämmtliche Abtheilungen in Ortschaften untergebracht werden (cantoniren), namentlich nicht in der Nähe

des Feindes oder wenn die Ortschaften weit auseinander liegen. Ein Theil derselben oder nach Umständen sämmtliche Abtheilungen beziehen sodann **ein Lager.**

Lager heißt die Einrichtung zum Uebernachten der Truppen auf freiem Felde und zwar **Standlager,** wenn bei voraussichtlich längerem Aufenthalte zur Unterkunft der Truppen Zelte oder Hütten (Baracken) errichtet werden, und **Marschlager** (Bivouak, sprich Biwuak, Beiwacht), wenn die Truppen nur über Nacht oder bei ganz kurzem Verweilen in der Stellung ohne alle Schutzmittel auf freiem Felde lagern.

Standlager werden in einer länger zu behauptenden Stellung vor einer belagerten Festung oder wenn größere Truppenkörper zu Uebungen zusammengezogen werden, errichtet.

Zelte. Das vorgeschriebene Mannschaftszelt (Muster 1846) ist 9 Schritte lang und 6 Schritte breit, und dient zur Aufnahme von 18 Mann mit allen Waffen und Rüstungsgegenständen (bei der Cavalerie und Artillerie in der Regel nur 16 Mann). — Zum Aufschlagen eines Zeltes sind 8 Mann und folgendes Werkzeug erforderlich: 2 Handschlägel, 2 Kreuzpickel, 2 Wurfschaufeln, 1 Zelt- (Hand-) Beil, 1 Faschinenmesser. Die Zelte müssen von der Mannschaft selbst aufgeschlagen werden. (Das Aufschlagen eines Zeltes siehe im II. Heft für Unteroffiziere.)

Lagerhütten (Baracken). Wenn Zeit, Arbeitskräfte und Material (dicke Stangen, Reisig, Stroh 2c.)

vorhanden sind, so werden zur besseren Unterkunft der Mannschaft Erd- oder Strohhütten erbaut, wobei der Lagerraum eines Mannes mit Waffen und Rüstung 3 Schritte lang und einen Schritt breit ist.

(Den Bau und die Beschaffenheit der Hütten siehe im II. Heft für Unteroffiziere.)

Marschlager (Bivouak). Die Anordnung und Eintheilung desselben ist im Wesentlichen übereinstimmend mit jener eines Standlagers.

Wenn Zeit und Material vorhanden ist, soll die Mannschaft zum Schutze gegen Wind und Wetter leichte Wetterschirme errichten.

Ein **Wetterschirm** besteht aus einem Dache von Reisig, Schilf, Stroh 2c. 2c., welches unter einem Winkel von 45 Grad, d. h. entsprechend schief, wie ein Dach gegen den Boden aufgestellt, und durch schief gestellte, etwas eingegrabene Stützen in dieser Stellung erhalten wird. Unter dem Dache wird der Lagerraum mit Stroh oder Laub belegt. — Zur Ableitung des Regenwassers werden nöthigenfalls ringsherum

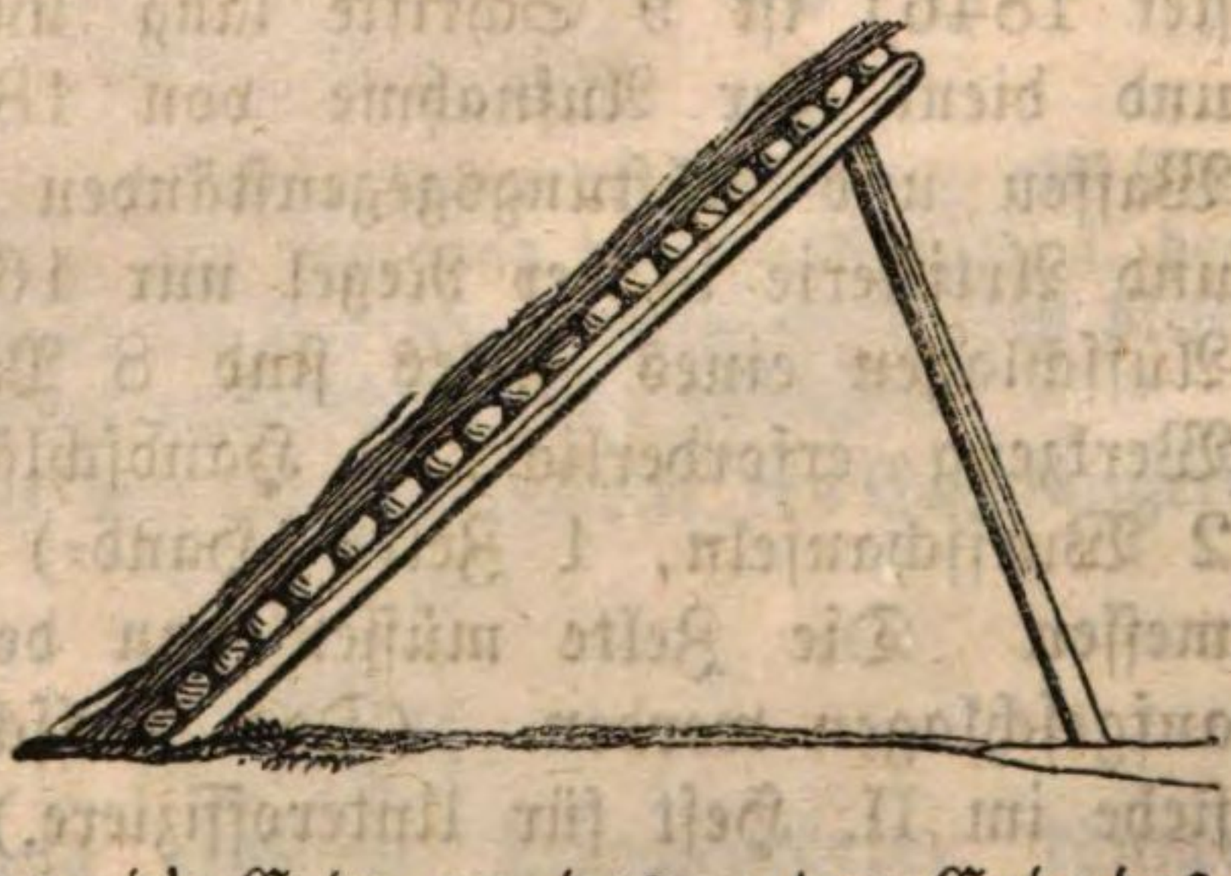

Gräben gezogen, wovon die Erde an das untere Ende des Daches geworfen wird. — Jeder Wetterschirm soll mindestens

36 Mann Schutz gewähren. — Die Gewehre werden, wenn sie nicht unter die Schirme stehend oder liegend trocken untergebracht werden können, vor denselben mit aufgepflanztem Bajonet entweder an Schrägen (Gestelle) oder in Piramiden gestellt. — Wenn Lagerfeuer angemacht werden dürfen, so ist deren Platz in den Lagergassen.

Wird in Colonne bivouakirt, d. h. die Züge oder Compagnien mit halbem Abstand hintereinander, so werden die Gewehre in Piramiden gesetzt, und die Feuer, bei welchen sich die Leute niederlassen und wenn möglich Wetterschirme errichten, je nach Befehl rechts oder links der Abtheilungen angemacht.

Herstellung des Lagers und Einrücken in dasselbe. Nachdem die Abtheilungen auf dem Waffenplatz (Aufstellungsplatz jeder Abtheilung vor der Lagerfronte) aufmarschirt, das Gebet verrichtet, der Dienst kommandirt nnd die Lagerwachen aufgestellt sind, werden die Waffen abgelegt, die Mannschaft für die treffenden Zelte, Hütten oder Wetterschirme abgetheilt und sofort mit dem Aufschlagen der Zelte oder dem Bau der Lagerhütten oder Wetterschirme begonnen.

Nachdem das Lager vorschriftsmäßig eingerichtet und bezogen ist, haben die Abtheilungen die Gassen und die Fronte des Lagers zu reinigen. — Alle diese Lagerarbeiten haben die Abtheilungen selbst zu leisten; jede Zelt- oder Hütten-Mannschaft ihr eigenes Zelt oder Hütte herzurichten, und werden allenfalls vorhandene Genietruppen nur als Vorarbeiter verwendet.

155. Darf die Mannschaft das Lager verlassen, um sich Material zum Bau der Hütten oder andere Bedürfnisse zu holen?

Antw. Nein; Niemand darf sich aus dem Lager entfernen, bis der Höchstkommandirende die Erlaubniß ertheilt hat.

Dienst in Lagern.

Erkennungszeichen.

156. Welches sind die militärischen Erkennungszeichen, welche der im Dienste befindlichen Mannschaft mitgetheilt werden?

Antw. Das Feldgeschrei und die Loosung.

157. Wozu dienen diese Erkennungszeichen?

Antw. Als ein Mittel, sich gegen feindliche Ueberfälle zu schützen.

158. Worin besteht das **Feldgeschrei?**

Antw. Das Feldgeschrei ist der Name eines Heiligen (eines Fürsten oder berühmten Feldherrn, oder eines auf dem Schlachtfelde gefallenen Offiziers oder Soldaten).

159. Wie wird das Feldgeschrei abgegeben?

Antw. So leise als möglich; der Angerufene nähert sich, ohne seine Waffe in Kampfbereitschaft zu setzen, auf ungefähr 6 Schritte.

160. Worin besteht die **Losung?**

Antw. Die Losung besteht in einem übereinstimmenden, bei Tag sichtbaren, bei Nacht hörbaren Zeichen

und Gegenzeichen, welches der Anrufende mit dem Angerufenen wechselt, ehe dieser sich nähern darf, um das Feldgeschrei abzugeben.

Losungen bei Tag sind z.B. ein schwacher Schlag an den Arm, Schenkel, Kopf, Kolben 2c. 2c., das Gegenzeichen ein zweimaliger Schlag an den Arm, Schenkel 2c.

Losungen bei Nacht, ein leiser Pfiff, Husten, Laut 2c. das Gegenzeichen dasselbe, oder ein zweimaliger, leiser Pfiff, Husten 2c.

Ausgabe der Losung und des Feldgeschreies. Diese erfolgt an die Wachtmannschaft nach dem Zapfenstreich.

Dienstkommandiren. Das Kommandiren der am folgenden Tage in Dienst kommenden Mannschaft erfolgt, wenn nicht eine spätere Stunde angeordnet ist, beim Abendverlesen.

Lagerwachen. Außer den in Feindesnähe ausgestellten Vorposten wird zur Abschließung des Lagers gegen Außen, wie zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern, in jedem Lager eine Vor- und eine Nachwache aufgestellt.

Die **Vorwache,** bei welcher sich die Fahnen befinden (deßhalb auch **Fahnenwache** genannt), ist die eigentliche Lagerwache; die **Nachwache** (**Brandwache**) ist eine von der Vorwache entsendete Polizeiwache, welche die Arrestanten zu beaufsichtigen und besonderes Augenmerk darauf zu richten hat, daß durch die Lagerfeuer kein Brand entsteht, daß dieselben nur an den bestimmten

Stellen angezündet und zur vorgeschriebenen Zeit wieder sorgfältig ausgelöscht werden.

Die **Fahnenwache** eines Regiments (bei der schweren Cavalerie Standartenwache, bei der Artillerie Parkwache genannt) stellt folgende 7 Posten aus:

1 vor dem Gewehr (und den Fahnen des Regiments 2c. 2c.);
1 vor der Lagerhütte (Zelt) des Commandanten;
3 vorwärts in die auf der äußern Grenze des Waffenplatzes befindliche Postenlinie (nämlich 1 vor die Mitte, 1 vor den rechten und 1 vor den linken Flügel des Regiments);
2 auf die beiden Flanken (Seiten) des Lagers (nämlich 1 auf die rechte und 1 auf die linke Seite).

Die **Brandwache** stellt folgende 5 Posten aus:

1 vor dem Gewehr und den Wagen;
1 zur Bewachung der Munitionswagen (wenn sich solche bei der Abtheilung befinden);
3 in die Postenlinie, 30 Schritte hinter dem Lager (nämlich 1 hinter die Mitte, 1 hinter dem rechten und 1 hinter dem linken Flügel des Regiments).

Die Fahnen- und Brandwache eines Bataillons stellen nur 2 Posten vor und hinter die Lagerfront.

Obliegenheiten der Posten. Außer den allgemeinen Obliegenheiten jeder Schildwache, wie Sicherheit der Wache, Reinlichkeit des Postens, Aufmerksamkeit auf Feuersgefahr 2c. 2c., haben die Lagerposten noch Folgendes zu beobachten:

161. Welche besondere Obliegenheit hat der Posten vor dem Gewehr der Fahnenwache?

Antw. Er darf die Fahne nicht von einem Einzelnen wegnehmen lassen.

Dieselbe darf nur durch eine Abtheilung des betreffenden Regiments oder Bataillons abgeholt werden.

162. Welche besondere Obliegenheit hat der Posten vor der Lagerhütte des Commandanten?

Antw. Er muß denselben bei Tag wie bei Nacht von jeder ungewöhnlichen Bewegung, innerhalb oder außerhalb des Lagers sogleich benachrichtigen.

163. Welche besondere Obliegenheit haben die Posten bei den Parks, Munitionswagen und Rüstungs-Gegenständen?

Antw. Sie dürfen keinen Unberechtigten nahen oder hindurch gehen lassen.

164. Welche Obliegenheiten hat der Posten vor dem Gewehre der Brandwache bezüglich der Wagen?

Antw. Er hat die neben der Brandwache befindlichen Wagen zu beaufsichtigen.

165. Welche Obliegenheiten hat er bezüglich der Arrestanten?

Antw. Er hat die Arrestanten zu überwachen, und darf dieselben nur einzeln, und in Begleitung eines bewaffneten Mannes der Wache nach den Latrinen (Abtritt) gehen lassen.

166. Welche Obliegenheiten hat er bezüglich der Lagerfeuer?

Antw. Er hat den Commandanten der Brandwache aufmerksam zu machen, wenn die Vorschriften wegen

Anzünden und Auslöschen der Lagerfeuer nicht befolgt werden. (Siehe 189.)

167. Was haben die Posten, welche die Kette um das Lager bilden, zu thun, wenn einzelne Soldaten mit **Waffen** oder **Pferd** aus der Postenkette wollen?

Antw. Jeder, der nicht einen Vorweis hat, wird zurückgewiesen.

(Auf dem Bilde einer Vorpostenaufstellung sind diese Posten ersichtlich.)

168. Wen dürfen sie bei Nacht, und wen bei Tag aus dem Lager lassen?

Antw. Bei Nacht keinen Unteroffizier oder Soldaten, bei Tag nur diejenigen, welche sich über die Erlaubniß hiezu ausweisen können?

169. An welchen Stellen dürfen sie den Aus- oder Eingang in das Lager gestatten?

Antw. Nur bei der Fahnen- oder Brandwache.

170. Was haben sie bezüglich verdächtiger, um das Lager herumschleichender Personen, z. B. Bettler, Spieler, Gaukler 2c. 2c. zu beobachten?

Antw. Sie verhaften solche und übergeben sie der nächsten Wache.

171. Wen dürfen sie bei Nacht nicht in das Lager lassen?

Antw. Keinen Fremden, auch keine Soldaten von anderen Regimentern.

172. Was haben sie zu thun, wenn sich eine bewaffnete Truppe dem Lager nähert?

Antw. Sie haben den Wachkommandanten sogleich zu benachrichtigen.

173. Wodurch beweisen die Posten ihre Aufmerksamkeit bei Nacht?

Antw. Vom Zapfenstreich bis zur Tagreveille rufen sie sich mit gedehnter Stimme **„Hab' Acht"** zu und zwar der Art, daß der Posten vor dem Gewehre der Fahnenwache des rechten Flügels den Ruf beginnt, welcher sofort von Mann zu Mann in der ganzen Kette rechts herum bis zu dem Mann, welcher den Ruf begonnen hat, wiederholt wird. Die Posten innerhalb der Kette rufen nicht.

174. Was ist wegen dieses Rufes in Feindesnähe zu beobachten?

Antw. In Feindesnähe sind diese Rufe nur so laut zu geben, daß der nächste Posten denselben hört.

Reserve-Piket. Dieses hat den Zweck, stets Mannschaft bereit zu halten, zur augenblicklichen Unterstützung der Lagerwachen, alle unverschieblichen, außerhalb des Lagers nöthigen Commandos zu geben, und bei entstandenem Allarm zur schnellen Hilfe zuerst am Platze zu sein.

Dienst des Reservepikets. Der Dienst desselben beginnt und endigt jeden Tag mit dem Aufziehen der Wachen.

175. Was hat die Mannschaft des Reservepikets bezüglich des Ausrückens zu beobachten?

Antw. Sie muß bei Tag und Nacht zum augenblicklichen Ausrücken gerüstet sein und behält ihre Gewehre bei sich. (Bei der Cavalerie sind die Pferde gesattelt und bleiben bei der Eskadron vereinigt stehen.)

176. Was hat die Mannschaft des Reservepikets bei der Nacht zu beobachten?

Antw. Die Nacht bringt die Mannschaft gewöhnlich in ihren Lagerhütten zu, muß jedoch angekleidet bleiben und darf das Lederwerk nicht ablegen.

In Feindesnähe wird dieselbe nach Umständen entweder in die vordersten Lagerhütten gelegt oder die ganze Nacht unter freiem Himmel beisammen behalten. In diesem Falle hat die Cavalerie bis zur Reveile aufgezäumt, die Artillerie die Geschütze und Wagen eingespannt.

177. Wann hat das Reservepiket auszurücken?

Antw. Das Reservepiket rückt in voller Rüstung auf dem Waffenplatz aus, wenn Allarm entsteht oder auf das bei der Fahnenwache gegebene Signal **„Feuerpiket“.**

Lagersignale. Das Signal der Tagreveile und des Zapfenstreiches finden zur anbefohlenen Stunde wie in der Garnison und zum selben Zwecke statt; die übrigen Signale wie Wachparade, Menage, Brodfassen 2c. werden zu den bestimmten Stunden, oder wenn es sonst befohlen, vom Spielmann der Fahnenwache gegeben. — In Feindesnähe können jedoch auch bei Tage alle Signale, das Allarmsignal ausgenommen, eingestellt werden.

Allarmsignal (Generalmarsch). Auf dieses treten die Lagerwachen und das Reservepiket an und ordnen sich erstere auf dem rechten Flügel, letztere auf dem linken. (Die Cavalerie sitzt auf.)

178. Was hat die außerhalb des Lagers befindliche Mannschaft zu thun, wenn das Allarmsignal (Generalmarsch) geschlagen wird?

Antw. Wer sich außerhalb des Lagers befindet, kehrt unverweilt zurück.

179. Was hat die im Lager befindliche Mannschaft auf dieses Zeichen zu thun?

Antw. Sie macht sich so schnell als möglich bereit, und begibt sich einzeln mit Vermeidung jedes unnöthigen Geräusches auf ihre Waffenplätze.

Die Fahnen werden schnell zu der zuerst aufgestellten Mannschaft gebracht; die Wagen angespannt.

180. Was thun die Soldaten, wenn die Gefahr so dringend ist, daß sie nicht mit Sack und Pack ausrücken können?

Antw. Sie ergreifen nur die Waffen. (Die Cavalerie legt Sättel und Zäume auf.)

Zur Bewachung des Gepäckes bleibt sodann von jedem Zuge ein Mann zurück.

Ehrenbezeigungen.

181. Werden im Lager Ehrenbezeigungen erwiesen?

Antw. Ja, gerade so, wie in der Garnison.

Auf der Fahnenwache werden keine Ehrenbezeigungen mit der Fahne gegeben, sondern diese bleiben an ihrem Platze. — Die Brandwachen treten gleich den Kasernwachen nicht zur Ehrenbezeigung in's Gewehr.

Lager-Polizei.

Urlaub aus dem Lager.

182. Darf die Mannschaft sich aus dem Lager entfernen?

Antw. Ohne Urlaub darf Niemand das Lager verlassen.

183. Muß die Mannschaft, welche Urlaub außerhalb des Lagers erhält, sich darüber ausweisen können?

Antw. Ja; wer Urlaub außerhalb des Lagers erhält, muß mit einem Certifikate versehen sein.

Nach dem Zapfenstreich wird an Unteroffiziere und Soldaten kein Urlaub ertheilt.

Verlesen. Unmittelbar nach dem Zapfenstreiche tritt die Mannschaft ohne Gewehr auf ihrem Waffenplatze an, und wird verlesen. — Auf ähnliche Weise wird um die Mittagsstunde und Nachmittags zu einer bestimmten Stunde, und außerdem öfters auf Befehl des Regiments- oder Lager-Commandanten zu unregelmäßigen Stunden verlesen. (Bei den berittenen Waffen vor jeder Stallzeit.)

Polizeistunde.

184. Dürfen die Soldaten nach dem Zapfenstreiche noch zu den Marketendern, um zu trinken, oder sich Lebensmittel zu holen?

Antw. Nein; vom Zapfenstreiche an ist es den Marketendern verboten, an Unteroffiziere und Soldaten Lebensmitteln abzugeben.

185. Was geschieht dem Soldaten, der ohne Noth seine Lagerhütte verläßt, im Lager herumschwärmt oder sich bei Marketendern aufhält?

Antw. Er wird arretirt und der Brandwache übergeben.

Reinlichkeit. In den Zelten und Lagerhütten muß auf Ordnung und Reinlichkeit gesehen werden; die Lagergassen, überhaupt der ganze Raum innerhalb der Postenkette muß rein gehalten und das Kehricht außerhalb des Lagerbezirks geschafft werden.

Baden.

186. Ist das **Baden** erlaubt?

Antw. Nein; es darf nur unter Aufsicht und an den hiefür bestimmten Plätzen geschehen.

Wasserholen.

187. Was ist bezüglich des **Wasserholens** aus Brunnen und Quellen bestimmt?

Antw. Aus Brunnen und Quellen darf das Wasser nur abtheilungsweise geholt werden.

188. Was ist bezüglich des Wasserholens aus Flüssen und Bächen bestimmt?

Antw. Die an Flüssen und Bächen bezeichneten Stellen zum Holen des Koch- und Trinkwassers, weiter unterhalb zum Tränken der Pferde und noch weiter

unterhalb zum Waschen müssen strenge eingehalten werden.

Vorsicht gegen Feuersgefahr.

189. Was ist zur Verhütung von Feuersgefahr bezüglich des Anzündens und Auslöschens der Feuer bestimmt?

Antw. Es darf nur an den bestimmten Plätzen Feuer angemacht und muß solches zur bestimmten Zeit wieder sorgfältig gelöscht werden.

190. Was ist bezüglich des **Rauchens** und des **Lichtes** in den Zelten bestimmt?

Antw. In den Zelten und Hütten, in welchen Stroh ist, darf nur aus geschlossenen Pfeifen geraucht, in keinem Zelte aber ein offenes Licht gebrannt werden.

191. Was hat zu geschehen, wenn im Lager Feuer ausgebrochen ist?

Antw. Die Zelte und Wetterschirme sind sogleich niederzulegen.

Vermeidung falschen Allarms.

192. Was ist zur Verhütung von falschem Allarm verboten?

Antw. Im Bereiche des Lagers darf kein Gewehr abgeschossen werden, überhaupt nichts geschehen, was falschen Allarm bewirken könnte.

Ueberwachung fremder Personen.

193. Wie sind fremde Personen, welche mit Erlaubniß ins Lager kommen, zu behandeln?

Antw. Sie sind sorgfältig zu beobachten.

194. Was geschieht mit solchen, welche sich ohne Erlaubniß eingeschlichen haben?

Antw. Sie sind zu arretiren und der Brandwache zu übergeben.

Bettler, Spieler, Gaukler, verdächtige Weibspersonen 2c. 2c. werden nicht im Lager geduldet.

B. Kriegsbesatzung einer Festung.

Der Dienst in einer Festung ist im Allgemeinen, so lange die Sicherheit des Platzes nicht von Außen oder Innen bedroht ist, nach den Garnisonsdienst-Vorschriften zu verrichten; es werden deßhalb hier nur die in Festungen allein oder vorzugsweise vorkommenden Dienste und Beobachtungen aufgeführt.

Allarm-Signal. Jede Wache, welche etwas Feindliches dem Platze sich nähern sieht, oder in unruhigen Zeiten, irgend eine die Sicherheit des Platzes von Außen oder Innen bedrohende Gefahr bemerkt, gibt das Allarmsignal und läßt Meldung machen. — Das gewöhnliche Allarmsignal ist der Generalmarsch; der Commandant kann aber auch ein anderes, der Besatzung vorher bekannt zu gebendes Zeichen bestimmen. — Für den Feuerallarm besteht ein besonderes Zeichen.

195. Was hat die Mannschaft zu thun, wenn eines dieser Signale gegeben wird?

Antw. Jeder Mann eilt so schnell als möglich in die Kaserne und erwartet mit Sack und Pack die weiteren Befehle.

196. Wie hat sich die Mannschaft zu verhalten, wenn das Schlagen des Allarms nicht mehr möglich ist, oder wenn sie überhaupt Vorfälle bemerkt, welche den Allarm zur Folge haben können; z. B. Zusammenrottungen, Auf=läufe 2c.?

Antw. Wie bei 195.

Obliegenheiten der Schildwachen. Im innern Dienst richtet sich das Verhalten der Mannschaft im Allgemeinen nach den Vorschriften des Garnisons=dienstes, im äußern Dienste, d. h. in den Vorwerken, im bedeckten Weg 2c. 2c. nach den Regeln des Vor=postendienstes.

197. Wohin haben die Schildwachen auf Wällen die Fronte zu nehmen?

Antw. Auswärts.

198. Wann wenden sie sich gegen innen?

Antw. Wenn ihre Sicherheit von da bedroht ist, oder wenn sie Jemand anzurufen haben.

199. Was haben die auf dem Hauptwalle und außerhalb desselben stehenden Posten bezüglich des Anrufens zu beobachten?

Antw. Sie müssen vom Schließen bis zum Oeffnen der Thore alle Vorübergehenden mit „**Halt**“ und „**Wer da**“ anrufen.

200. Was thut eine Schildwache, wenn sie auf 3maliges Anrufen keine Antwort erhält?

Antw. Sie sucht die Person zu arretiren, oder gibt je nach Umständen Feuer und zieht sich, wenn es nöthig, nach ihrer Wache zurück.

201. Wer darf die Bruſtwehren betreten?

Antw. Nur die Offiziere und die im Dienſte befindliche Mannſchaft.

202. Was iſt für die auf dem Hauptwalle und außerhalb desſelben ſtehenden Poſten bei eingetretener Dunkelheit vorgeſchrieben, um ſich von ihrer Wachſamkeit zu überzeugen?

Antw. Sie müſſen, ſobald es finſter geworden iſt, alle Viertelſtunden den lauten Ruf **„Hab' Acht"** hören laſſen.

203. Wie geht dieſer Ruf?

Antw. Dieſer Ruf geht mit dem Glockenſchlage von einem beſtimmten Poſten aus und wird in feſtgeſetzter Reihenfolge von Poſten zu Poſten bis zum letzten fortgeſetzt.

204. Was hat eine Schildwache zu thun, wenn der ihr nächſt ſtehende Poſten dieſem Rufe nicht antwortet?

Antw. Die nächſtſtehende Schildwache meldet dieſes durch Rufen zurück, welcher Ruf ebenfalls von Poſten zu Poſten bis zur nächſten Wache zurückgeht, von wo aus durch eine Patrouille die Urſache unterſucht wird.

205. Was verſteht man unter Rondenruf; und muß dieſer ebenfalls bei einer beſtimmten Schildwache beginnen?

Antw. Der Ruf: **„Hab' Acht"** heißt **„Rondenruf,"** wenn er in der Zwiſchenzeit von dem die Ronde führenden Offizier befohlen wird; er kann bei jeder Schildwache begonnen werden.

206. Was hat eine Schildwache zu thun, wenn sie bemerkt, daß Jemand einen unerlaubten Weg nimmt, über Palli=saden, Barrieren, Mauern, Erdböschungen 2c. steigt, oder an der Festungsmauer und den Brückenpfeilern etwas aufziehen oder herunterlassen will?

Antw. Sie hat augenblicklich Lärm zu machen und die betreffende Person wo möglich zu arretiren.

207. Was hat eine Schildwache zu thun, wenn sie Jemanden mit Zeichnen beschäftigt bemerkt?

Antw. Sie muß denselben arretiren und die Wache in Kenntniß setzen lassen.

208. Dürfen die Schildwachen in den Werken Nachgrabungen, Schuttabladungen, Zerstörungen oder irgend eine Ver=änderung vornehmen lassen?

Antw. Nein, außer sie haben den Befehl dazu.

209. Was hat eine Schildwache zu thun, wenn sie sonst Etwas bemerkt, was die Sicherheit des Platzes bedrohen kann?

Antw. Sie soll dieses augenblicklich durch Rufen auf die nächste Wache anzeigen.

210. Was haben die Schildwachen an äußeren Thoren, Bar=rieren, Schlagbäumen 2c. 2c. bezüglich der in großer An=zahl, zerstreut oder vereinigt, von Außen sich nähernden Personen, Truppen oder Wägen zu beobachten?

Antw. Sie sollen auf solche schon in weiter Entfern=ung aufmerksam sein, und den Wachcommandanten sogleich davon benachrichtigen.

211. Wo hat eine an einem Schlagbaume aufgestellte Schild=wache ihren Platz zu nehmen?

Antw. Auf der Seite, wo sie zum Schließen desselben die Kette ergreifen muß.

212. Was thut die Schildwache, wenn Jemand auf den Ruf zu halten oder langsam zu fahren oder zu reiten nicht achtet?

Antw. Sie schließt den Schlagbaum.

213. Was haben die am äußeren Thore, Barrieren, Schlagbäumen, in den bedeckten Wegen, auf Brustwehren, hinter geschlossenen oder abgetragenen Brücken aufgestellten Schildwachen bei Nacht, sowohl aus Vorsicht als zur Vermeidung von Unglücksfällen bezüglich des Anrufens zu beobachten?

Antw. Sie haben die von Außen Kommenden rechtzeitig anzuhalten.

214. Darf eine Schildwache von Außen kommende Briefe, Zeitungen 2c. oder Meldungen von einer äußeren Wache übernehmen?

Antw. Nein; sie ruft hiezu den Wachcommandanten.

Stellen und Examiniren.

215. Wo werden alle Einpassirenden gestellt und examinirt?

Antw. Außerhalb des Thores und der Barrieren von der äußersten Wache.

216. Wo werden alle Auspassirenden gestellt und examinirt?

Antw. Innerhalb des Thores von der innern Thorwache.

217. Wie geschieht das Stellen und Examiniren der Ein- oder Auspassirenden?

Antw. Dieses geschieht, indem der betreffende Posten

nach den Regeln des Vorpostendienstes die Annähernden stellt, und je nach Bedarf die Wache in's Gewehr oder den Wachcommandanten ruft.

218. Was haben die Schildwachen bezüglich des Aus- und Einpassirens von bewaffneten oder unbewaffneten Abtheilungen zu beobachten?

Antw. Weder bewaffneten noch unbewaffneten Truppen darf der Durchgang gestattet werden, wenn nicht hiefür besondere Befehle gegeben sind.

219. Was haben die äußersten Posten zu beobachten, wenn sich auswärtige oder fremde Truppen der Festung nähern?

Antw. Sie müssen dieselben soweit als möglich von der Festung entfernt stellen und dürfen sie sodann nicht mehr vorrücken lassen, bis höherer Befehl zurückgekommen ist.

220. Wie verhalten sich die äußersten Posten gegen einzeln ankommende Bewaffnete?

Antw. Solche sind, nachdem sie als bayerische oder befreundete erkannt, einzulassen.

Wenn sie nicht zur Besatzung gehören, werden sie durch einen Bewaffneten auf die Hauptwache geleitet.

221. Wie verhalten sich die äußersten Posten, wenn mehrere solche hintereinander folgen oder wenn Verdacht besteht?

Antw. Sie werden wie eine Truppe behandelt (219).

Verhalten gegen Deserteure.

222. Wie werden alle bewaffneten oder berittenen Deserteure behandelt?

Antw. Sie müssen sogleich die Waffen ablegen und absitzen, zurückgehen und der Festung den Rücken kehren, und werden deren Waffen und Pferde von der herbeigerufenen Patrouille mit der nöthigen Vorsicht übernommen.

Kommen solche einzeln, so werden sie durch Bewaffnete auf die Hauptwache gebracht, in größerer Anzahl aber wie ankommende Truppen behandelt.

Verhalten gegen Parlamentäre.

223. Wie haben die äußersten Posten Parlamentäre zu behandeln?

Antw. Sie müssen solche soweit als möglich von der Festung durch Zuruf anhalten und mit ihrer Begleitung auffordern, der Festung den Rücken zu kehren.

224. Dürfen die Posten während dieses Aufenthaltes der Parlamentäre sich mit Ihnen in ein Gespräch einlassen oder sonst irgend Jemanden mit ihnen sprechen lassen?

Antw. Nein; sie dürfen nicht dulden, daß sich ihnen Jemand nähere oder mit ihnen spreche.

225. Wie erkennen die Schildwachen die vom Festungscommandanten hiezu abgesendeten Offiziere?

Antw. Diese müssen sich durch einen offenen schriftlichen Befehl ausweisen.

Stellen der Ronden.

226. Stellt der Posten vor dem Gewehre den Offizier vom Visitiren auch bei Tag.

Antw. Wenn er unbekannt ist; sonst nicht.

227. Wie stellt der Posten vor dem Gewehre die Ronde?

Antw. Mit „**Halt!**“ und „**Wer da!**“ Auf die Antwort: „**Rond**“ ruft er in's Gewehr.

228. Wie verhält sich der vom Wachcommandanten vorgeschickte Verhörtrupp?

Antw. Er rückt mit fertigem Gewehr vor und der Führer desselben ruft sodann: „**Wer da!**“ und auf die Antwort „**Rond**“ oder „**Offizier vom Visitiren**“ ruft er: „**Zum Feldgeschrei vorwärts**“. Die Losung wird sogleich gegeben und erwidert, und wenn Losung und Feldgeschrei richtig sind, ruft der Führer des Verhörtrupps dem Wachcommandanten zu: „**Losung und Feldgeschrei sind richtig!**“ Hat dann der Wachcommandant gerufen: „**Vorgerückt**“ so läßt der Führer des Verhörtrupps schultern (bei der Reiterei Pistolen und Säbel versorgen) und auf dem linken Flügel der Wache einrücken.

Schließen und Oeffnen der Thore.

229. Was hat der Posten vor dem Gewehre zu thun, wenn sich der Platzadjutant mit den Schlüsseln der Thorwache nähert?

Antw. Er ruft in's Gewehr und präsentirt.

Dasselbe geschieht auch von den äußeren Wachen. — Sämmtliche Wachen bleiben unter dem Gewehr, Front gegen den Eingang, stehen, bis die Thore geschlossen oder geöffnet sind.

Beim Abgange des Platzadjutanten mit den Schlüsseln wird ebenfalls wieder präsentirt.

Passiren von Fuhrwerken.

Damit durch das Begegnen der Fuhrwerke der Weg in den Thoren nicht gesperrt wird, darf nur immer ein Fuhrwerk durch das Thor passiren.

230. Was haben zu diesem Zwecke die außerhalb oder innerhalb der Festungs-Thore aufgestellten Schildwachen zu beobachten, wenn sich ein Fuhrwerk dem Festungsthore von Außen oder Innen nähert?

Antw. Die betreffende Schildwache ruft der nächsten „**Halt**“ zu, wobei auch das Fuhrwerk halten muß. Dieser Ruf geht von Schildwache zu Schildwache von Außen nach Innen oder umgekehrt.

231. Was thut die letzte Schildwache am innern oder äußern Thore, wenn das Fuhrwerk passiren kann?

Antw. Sie ruft „**Vorwärts**“ zurück, worauf dem Fuhrwerk die Durchfahrt gestattet wird.

232. Was thut diese Schildwache, wenn das Fuhrwerk nicht passiren kann?

Antw. Sie ruft ebenfalls „**Halt**“ zurück, worauf das Fuhrwerk so lange halten muß, bis die Durchfahrt frei ist.

233. Was thut eine Schildwache, wenn durch einen Wagen an den Thoren, Barrieren 2c. 2c. etwas beschädigt wird?

Antw. Der Wagen wird angehalten und bis zu erfolgter Bestimmung seitwärts gestellt, damit er den Weg nicht sperre.

234. Was haben die Schildwachen zu beobachten, wenn unter oder zwischen den Thoren ein Wagen bricht?

Antw. Der Durchgang ist, bis das Hinderniß hinweggeräumt ist, einzustellen, und, wenn nöthig, sind die Barrieren zu schließen.

235. Was haben die Schildwachen bezüglich mehrerer hintereinander folgender Fuhrwerke zu beobachten?

Antw. Sie dürfen nicht dicht hintereinander, sondern nur in angemessenen Zwischenräumen fahren.

236. Was haben die Schildwachen bezüglich bedeckter Wägen zu beobachten?

Antw. Solche müssen, ehe ihnen der Eingang gestattet wird, auf's Genaueste durchsucht werden.

Waffenstillstand.

237. Was versteht man unter Waffenstillstand?

Antw. Die Unterlassung jedes Angriffes oder jeder feindlichen Handlung während einer festgesetzten Zeit.

238. Dürfen während eines Waffenstillstandes die Schildwachen weniger vorsichtig oder aufmerksam sein?

Antw. Nein; Alle über das Verhalten gegen den Feind gegebenen Vorschriften der Schildwachen 2c. bleiben während dieser Zeit in Kraft und müssen mit erhöhter Vorsicht beobachtet werden.

Bruch des Waffenstillstandes, d. h. Angriff vor Ablauf der festgesetzten Zeit verletzt die militärische Ehre einer Truppe.

IV. Vorrücken gegen den Feind.

Allgemeine Erklärung.

Nachdem sich die Armee gesammelt, oder wenn es der Höchstcommandirende für nöthig findet, brechen die Truppen aus ihren Cantonements oder Lagern auf und rücken in der Richtung gegen den Feind vor. — Sie halten wieder und nehmen Stellung gegen den Feind nach zurückgelegtem Tagemarsche, um auszuruhen und neue Kräfte zu sammeln, oder wenn sie in der Nähe des Feindes angekommen sind.

Während des Marsches sowohl, als auch in der Stellung sind die Truppen immer und von allen Seiten durch feindliche Abtheilungen bedroht, welche an unbewachten Punkten einzudringen suchen, um entweder dieselben unvermuthet zu überfallen, oder, wenn dieses nicht möglich ist, wenigstens ihre Stärke, Schwäche, Absicht 2c. 2c. zu erforschen, oder auch nur durch fortwährende Beunruhigung die Truppen zu ermüden. — Damit nun nicht alle Truppen in fortwährender Kampfbereitschaft sein müssen, was dieselben zu sehr ermüden und im Zusammenhange mit den Strapatzen des Krieges nach und nach aufreiben würde, wird sowohl während des Marsches als auch in der Stellung im Wechsel einem kleineren Theile die Sorge für die Sicherheit des größeren übertragen; der Dienst, welchen dieser kleinere

Theil der Truppen zu leisten hat, heißt während des Marsches A. „**der Marschsicherungsdienst**“ und in der Stellung B. „**der Vorpostendienst**“.

A. Marschsicherungsdienst.

Allgemeine Erklärung.

Jede in der Nähe des Feindes marschirende Truppe, gleichviel von welcher Stärke, sichert sich dadurch vor feindlichen Ueberfällen, daß sie sich an allen bedrohten Seiten mit Wachen umgibt. Eine von allen Seiten bedrohte Abtheilung ist also gleichsam von einer beweglichen Vorpostenkette umgeben. — Die Stärke dieser Wache richtet sich nach der Stärke der zu sichernden Abtheilung; kleine Abtheilungen, z. B. Patouillen schicken nur einzelne Leute vor-, seit- und rückwärts.

Plan I. gibt ein Bild der Marschsicherung einer Patrouille von 4 Mann und eines Bataillons.

Der Marschsicherungsdienst wird eingetheilt: in die Vorhut, Seitenhut und Nachhut.

239. Welche Abtheilung des Marschsicherungsdienstes heißt die **Vorhut?**

Antw. Diejenige, welche der Marschcolonne vorausgeht.

240. Welche heißt man **Seitenhut?**

Antw. Diejenige, welche seitwärts der Marschcolonne geht.

241. Welche heißt man **Nachhut?**

Antw. Diejenige, welche hinter derselben marschirt.

242. Jeder dieser Theile hat eine besondere Obliegenheit, welches aber ist die Hauptaufgabe aller?

Antw. Den Feind rechtzeitig zu entdecken und bei erfolgtem Angriffe den Feind so lange aufzuhalten, bis die Marschcolonne kampfbereit ist.

243. Wie marschiren sie, da sie stets auf den Angriff gefaßt sein müssen?

Antw. Sie marschiren mit aufgepflanztem Bajonet; die Plänkler tragen das Gewehr schußbereit, wenn Gefahr ist, überfallen zu werden.

Zusammenhang der einzelnen Theile.

Vor-, Seiten- und Nachhut müssen sowohl unter sich, als mit der Marschcolonne in steter Verbindung sein. — Unter sich sind sie in Verbindung durch ihre Plänkler, von denen jeder seinen Nebenplänkler sehen können muß, und mit der Marschcolonne, wenn sich die einzelnen Theile nicht sehen können, durch kleine Abtheilungen oder einzelne Leute, welche **Zwischentrupps** genannt werden. — Die Zwischentrupps werden von der Vor-, Nach- oder Seitentruppe gegeben und haben die von der Marschcolonne gegebenen Zeichen und Signale zu den einzelnen Theilen des Marschsicherungsdienstes oder umgekehrt weiter zu befördern.

Erkennungszeichen.

Losung und **Feldgeschrei** werden der Mannschaft des Marschsicherungsdienstes bekannt gegeben, und von derselben nach den Vorschriften des Vorpostendienstes angewendet. (Wiederholung der Fragen 156—160.)

Ehrenbezeigungen.

244. Erweisen die Abtheilungen und Plänkler des Marschsicherungsdienstes Ehrenbezeigungen?

Antw. Nein; durchaus vor Niemand.

Allgemeines Verhalten aller Plänkler.

245. Welche Pflichten haben im Allgemeinen die Plänkler des Marschsicherungsdienstes?

Antw. Die Plänkler haben dieselben Pflichten, wie die Vedetten im Vorpostendienste.

246. Was haben die 2 Mann einer Rotte zu beobachten?

Antw. Sie unterstützen sich in allen Verrichtungen.

247. Was haben sie sogleich zu melden?

Antw. Was sie vom Feinde sehen, oder was verdächtig scheint.

248. Wohin melden die Plänkler?

Antw. An den Commandanten jener Abtheilung, von welcher sie entsendet wurden.

249. Wie machen die Plänkler ihre Meldung in gewöhnlichen Fällen?

Antw. Sie geben das verabredete Zeichen.

250. Wie machen sie ihre Meldung in Fällen, für welche kein Zeichen verabredet wurde, oder wenn es dringend erscheint, oder wenn ihre Zeichen nicht bemerkt werden?

Antw. Es geht einer zurück, um zu melden?

251. Dürfen die Plänkler sich durch Plaudern Zerstreuung verschaffen?

Antw. Nein; sie müssen stille und mit gespannter Aufmerksamkeit marschiren.

252. Wodurch gefährden sie die Sicherheit der marschirenden Truppe?

Antw. Durch unerlaubte Bequemlichkeit; wie vom Pferde steigen, in Häuser gehen, um zu trinken 2c. 2c.

253. Welcher Nachtheil entsteht, wenn sie nicht stets in Verbindung unter sich und mit ihrem Trupp bleiben?

Antw. Der, daß der Feind sich durchschleichen, und die marschirende Truppe überfallen oder ausspioniren kann.

254. Was thun sie Nachts, um mit ihren Nebenplänklern in Verbindung zu bleiben?

Antw. Sie halten zuweilen an, um den Gang der nächsten Plänkler oder ihres Trupps noch hören zu können, oder sie geben sich zuweilen die verabredeten Zeichen.

255. Wie ist das Verhalten der Plänkler gegen Reisende oder Einwohner der Gegend, gleichviel von welchem Stande oder Gewerbe, welche vom Feinde herkommen?

Antw. Sie müssen angehalten, ausgefragt und durch einen Mann zum Haupttrupp gebracht werden.

256. Wie ist das Verhalten der Plänkler gegen solche, welche aus der Plänklerkette, namentlich in der Richtung gegen den Feind hin wollen?

Antw. Sie dürfen nur diejenigen passiren lassen, welche einen vom Höchstcommandirenden ausgestellten Erlaubnißschein haben.

257. Was haben die Plänkler bezüglich der Erlaubnißscheine und Reisepässe zu beobachten?

Antw. Sie sind sorgfältig zu prüfen.

258. Was hat zu geschehen, wenn solche Erlaubnißscheine oder Reisepässe Spuren der Fälschung zeigen, oder, wenn sie auch in Ordnung sind, wenn sonst ein Verdachtgrund besteht?

Antw. Die betreffende Person ist zum Haupttrupp zu bringen.

Verhalten beim Zusammentreffen mit dem Feinde.

259. Was haben die Plänkler zu thun, wenn sie den Feind entdecken, ohne von ihm gesehen zu werden?

Antw. Es eilt einer schnell zur Meldung zurück, die Uebrigen beobachten ihn gedeckt stehend.

260. Was thun die Plänkler, wenn sie unerwartet nahe auf den Feind stoßen?

Antw. Es muß zuerst gefeuert, dann erst gemeldet werden.

261. Was thun sie in diesem Falle, wenn der Feind nicht zu überlegen ist?

Antw. Sie werfen sich rasch auf ihn.

262. Was thun die Plänkler, wenn der Feind überlegen ist und sie angreift?

Antw. Sie ziehen sich, wenn nöthig, langsam und feuernd seitwärts nach dem Trupp zurück, welcher sie entsendet hat.

263. Was thut ein Plänkler, der vom Feinde überrascht und am Schusse verhindert wird?

Antw. Er muß wenigstens durch lautes Rufen seine Kameraden von der Anwesenheit des Feindes unterrichten.

264. Was thun in diesem Falle seine Seitenplänkler?

Antw. Sie geben Feuer.

265. Wie verhalten sich alle Plänkler des Marschsicherungsdienstes, wenn in der Plänklerkette ein Schuß fällt?

Antw. Sie halten mit Front auswärts und erwarten weitere Befehle.

266. Was hat ein Plänkler zu thun, wenn er bemerkt, daß sein Nebenplänkler fehlt?

Antw. Er muß es sogleich melden, damit derselbe ersetzt und Losung und Feldgeschrei geändert werde.

267. Wie ist das Verhalten aller Plänkler bei Ruhehalten?

Antw. Bei Ruhehalten machen sämmtliche Plänkler Front auswärts und haben Alles zu beobachten, was für die Vedetten beim Vorpostendienste vorgeschrieben ist.

Vorhut.

268. Welche besondere Aufgabe hat die Vorhut?

Antw. Sie hat die besondere Aufgabe:

1) Die Marschgegend in hinreichender Entfernung vor- und seitwärts zu durchsuchen.
2) Die Marschhindernisse auf dem Wege der Colonne zu beseitigen.

269. Wie wird die Vorhut eingetheilt?
Antw. In den Vortrupp und den Haupttrupp.

Der Marschcolonne zunächst marschirt der Haupttrupp; dieser sendet auf angemessene Entfernung den Vortrupp voraus; der Vortrupp wieder entsendet einen entsprechenden Theil als Spitze, welche wieder eine oder zwei Rotten als Plänkler vorschiebt. Die Spitze und der Haupttrupp entsenden auch, wenn es nöthig ist, einzelne Rotten seitwärts, welche sich mit den Plänklern der Seitenhut in Verbindung zu setzen haben. — In offener Gegend, welche die freie Umsicht gestattet, werden die Plänkler in der Regel von der Cavalerie gegeben; in bedeckter Gegend, wo Bäume, Gesträuche 2c. 2c. die freie Umsicht nicht gestatten, oder welche von Gräben, Schluchten 2c. 2c. durchzogen ist, versieht die Infanterie diesen Dienst.

Aus dem Plane I. ist ersichtlich, daß die Durchsuchung der Marschgegend hauptsächlich Aufgabe der Plänkler der Vorhut ist, während die Seitenplänkler den durchsuchten Bezirk durch Verbindung untereinander so abschließen, daß sich Niemand mehr einschleichen kann.

Durchsuchen der Gegend.

Die mit Durchsuchung der Marschgegend beauftragten Plänkler sollen keine Mühe scheuen, und bedenken, daß der Feind gerade da verborgen sein wird, wo sie ihn am wenigsten vermuthen, und daß von ihrem Fleiß und ihrer Wachsamkeit die Sicherheit so vieler Cameraden, der ganzen Marschcolonne abhängt.

Verhalten der Plänkler beim Durchsuchen.

270. Wie weit hat jede Plänklerrotte der Vorhut beim Durchsuchen einer Gegend ihre Beobachtungen auszudehnen?

Antw. Jede Plänklerrotte beobachtet das Terrain nach vorwärts, so weit sie sehen kann, und nach links und rechts bis zu ihren Nebenplänklern.

271. Welche Gegenstände müssen die Plänklerrotten durchsuchen?

Antw. Alle Gegenstände, wo sich Jemand versteckt halten kann, wie Bäume, Gebüsche, Gräben, Schluchten, Häuser, Stroh- und Streuhaufen 2c.

272. Wie verhalten sich die Plänkler einer Rotte beim Durchsuchen solcher Gegenstände?

Antw. Solche Gegenstände werden nur von einem Plänkler mit schußbereitem Gewehre durchsucht, während der Andere in einiger Entfernung mit schußfertigem Gewehre stehen bleibt und seinen Kameraden beobachtet.

Durchsuchen verschiedener Terrain-Gegenstände.

273. Wie durchsuchen die Plänkler **Gruben, Steinbrüche** 2c. 2c.?

Antw. Sie werden zuerst von oben eingesehen; und dann erst, wenn es nöthig ist, innen durchsucht?

274. Was ist bezüglich der **Abzugsgräben,** über welche die Straße führt, zu beobachten?

Antw. Wenn man nicht durchsehen kann, müssen sie genau durchsucht werden.

275. Wie werden **Brücken** durchsucht?

Antw. Sie müssen, wenn möglich von unten durchsucht und auch das Balkenwerk visitirt werden.

276. Wie verhalten sich die Plänkler beim Durchsuchen von **Wäldern**?

Antw. Solche werden durchsucht, indem die Plänklerkette durch den Vortrupp verstärkt wird; hiebei müssen die Plänklerrotten in ununterbrochener Verbindung miteinander sein, und keinen Baum oder Strauch undurchsucht lassen.

277. Haben die Plänkler bei Wäldern nur den Boden zu untersuchen?

Antw. Nein; sie müssen auch besondere Aufmerksamkeit auf das Laub und die Gipfel der Bäume richten.

278. Was thun die Plänkler vor Allem, wenn **einzelne Häuser** oder **Höfe** zu durchsuchen sind?

Antw. Sie suchen einen Einwohner, wo möglich den Eigenthümer herauszubekommen, welcher je nach Umständen mit Güte oder Drohung (nicht Mißhandlung) über die Anwesenheit des Feindes befragt wird.

279. Wird sodann den erhaltenen Angaben unbedingter Glauben geschenkt?

Antw. Nein; während sich sodann einzelne Plänkler von der Wahrheit der erhaltenen Angaben überzeugen, und Haus oder Hof durchsuchen, bleiben

die übrigen Plänkler in einiger Entfernung beobachtend stehen, behalten aber den betreffenden Eigenthümer oder Einwohner zur Haftung für seine Angabe bei sich.

280. Worauf ist bei Durchsuchung von Häusern besondere Sorgfalt zu verwenden?

Antw. Auf Scheunen, Heuböden, Keller, Brunnen, Fässer, Kisten, Betten.

281. Was thun die Plänkler vor Allem, wenn sie bei Nacht an einzelne Häuser oder Höfe kommen?

Antw. Einzelne schleichen sich an Fenster und Thüren, und horchen, ob feindliche Soldaten innen sind.

282. Was thun die Plänkler vor Allem, wenn sie an **Ortschaften** kommen?

Antw. Sie suchen durch einen einzelnen Plänkler den Ortsvorsteher oder einen der reichsten und angesehensten Einwohner herauszubekommen.

283. Was thun die Plänkler, wenn sie die Angabe erhalten haben, daß der Feind nicht im Orte sei?

Antw. Sie durchsuchen die einzelnen Häuser nach 279 und 280, wozu sie bei größeren Ortschaften vom Vortrupp verstärkt werden.

284. Dürfen nur die an der Marschstraße liegenden Häuser durchsucht werden?

Antw. Es müssen auch die seitwärts liegenden durchsucht werden.

285. Auf welche Gebäude ist bei Durchsuchung von Ortschaften besonderes Augenmerk zu richten?

Antw. Auf Kirchen, deren Thürme und unterirdische Gewölbe, Vorraths- und Bräuhäuser, in welchen sich Kisten und Fässer befinden.

286. Was ist bei den durchsuchten Gebäuden zu beobachten, damit nicht wiederholtes Einschleichen stattfinden kann?

Antw. Durchsuchte Gebäude müssen bewacht bleiben.

287. Was thun die Plänkler, wenn sie nichts Verdächtiges entdeckt haben?

Antw. Sie melden es zurück, und halten den Ort besetzt, bis die zur Beobachtung stehen gebliebenen Plänkler nachgerückt sind.

288. Was geschieht, wenn es die Zeit erlaubt, schließlich noch?

Antw. Es wird von sämmtlichen Plänklern eine nochmalige genaue Untersuchung vorgenommen.

289. Wie verhalten sich die Plänkler, wenn sie durch den herausgeholten Einwohner oder Ortsvorsteher erfahren, daß der Feind im Orte sei?

Antw. Sie melden es zurück und erwarten weitere Befehle.

Engnisse, wie Schluchten, Dämme, Brücken, Stege 2c. 2c. müssen besonders vorsichtig durchsucht und passirt werden, denn hier ist ein Hinterhalt (Ueberfall durch eine versteckte feindliche Abtheilung) am wahrscheinlichsten und gefährlichsten.

290. Wie durchsuchen die Plänkler **Schluchten** und **Hohlwege?**

Antw. Einzelne Plänkler gehen am obern äußern Rande des Weges und sehen in die Schlucht 2c. hinab;

diesen folgt in einiger Entfernung ein Plänkler oder, wenn nöthig, zwei auf dem Wege selbst, welche das Innere der Schlucht oder des Hohlweges durchsuchen.

291. Was thun die Plänkler, wenn die Schlucht 2c. 2c. so lange ist, daß das Ende derselben nicht gesehen werden kann, oder wenn die oberen Ränder derselben nicht von den Plänklern begangen und durchsucht werden können?

Antw. Sie theilen sich in kleine Trupps, welche sich in solcher Entfernung folgen, daß die Folgenden die Vorausgehenden noch sehen können.

292. Was thun die Plänkler bei **Brücken, Dämmen** und **Stegen,** bei welchen der Ausgang und die Gegend rechts und links nicht überblickt werden kann?

Antw. Solche werden durch vorausgeschickte einzelne Plänkler durchsucht; wenn diese nichts Verdächtiges entdeckt haben, folgen die Uebrigen zur nochmaligen genaueren Untersuchung.

293. Wie verhalten sich die Plänkler bei langen Dämmen, Stegen?

Antw. Nach 291.

294. Wie verhalten sich die Plänkler, wenn der etwa auflauernde Feind die vorderste Abtheilung überfallen hat?

Antw. Die nachfolgenden Trupps unterstützen, wenn möglich, die Ueberfallenen; wenn der Feind aber stärker ist, ziehen sie sich zurück und melden es.

Besondere Obliegenheiten der Plänkler der Spitze.

295. Was haben die als äußerste Spitze vorgeschobenen Plänkler bezüglich des Weges zu beobachten?

Antw. Sie bleiben auf dem Wege der Marschcolonne und durchsuchen denselben mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit.

296. Wornach richten sie ihren Marsch?

Antw. Nach dem Vortrupp; sie haben sich deßhalb bisweilen nach demselben umzusehen.

297. Was thun sie, wenn sie an Marschhindernisse kommen?

Antw. Sie beseitigen dieselben so schnell als möglich; erfordert dieses aber längere Zeit und mehr Mannschaft, so melden sie es zurück.

Seitenhut.

298. Welche besondere Aufgabe hat die Seitenhut außer der in Nro. 242 angeführten noch?

Antw. Kleinere feindliche Abtheilungen, welche die Marschcolonne ausspähen, beunruhigen oder ihr Schaden zufügen wollen, abzuhalten.

Aus dem beiliegenden Plane der Marschsicherung eines Bataillons ist ersichtlich, daß in offener Gegend nur einzelne Rotten von der Vorhut, in bedeckter Gegend aber von der Marschcolonne selbst Seitentrupps und von diesen wieder Plänkler seitwärts entsendet werden.

Verhalten der Seitenplänkler.

Was im Allgemeinen für die Plänkler über das Durchsuchen, Melden, Verbindung unter sich und mit der Marschcolonne ꝛc. ꝛc. gesagt wurde, haben auch die Seitenplänkler zu beobachten. (Die Fragen 243—267

finden auf die Plänkler der Seitenhut Anwendung und sind hier zu wiederholen.)

299. Welches ist die Hauptaufgabe der Plänkler der Seitenhut?

Antw. Ihre Hauptaufgabe ist, den von der Seite herkommenden Feind so bald als möglich zu entdecken, und das Durchschleichen kleiner feindlicher Abtheilungen oder einzelner Leute zu verhindern.

300. Haben die Seitenplänkler das zwischen ihnen und der Marschcolonne liegende und von den Plänklern der Vorhut bereits durchsuchte Terrain nochmals zu durchsuchen?

Antw. Nein; nur in zweifelhaften Fällen.

301. Wie weit hat jede Plänklerrotte der Seitenhut ihre Beobachtungen auszudehnen?

Antw. Vorwärts bis zu ihrem Nebenplänkler, und seitwärts, so weit sie sehen können.

302. Welche Gegend und wie weit haben sie diese zu durchsuchen?

Antw. Die seitwärts gegen den Feind zu liegende so weit als möglich.

303. Müssen die Plänklerrotten gedeckt und mit genauen Abständen hintereinander marschiren?

Antw. Nein; sie müssen nur in Verbindung mit ihren Vor- und Hinterplänklern bleiben.

304. Gehen die 2 Mann einer Plänklerrotte der Seitenhut neben- oder hintereinander?

Antw. In offener Gegend einige Schritte hintereinander; in Wäldern oder wenn es sonst zum Durchsuchen

nöthig ist, mit entsprechendem Abstande neben einander.

305. Was haben die Plänkler der Seitenhut zu beobachten, wenn die Nachhut keine Seitenplänkler gibt?

Antw. Sie haben sich mit dem Ende der Nachhut in Verbindung zu setzen, und das bei der Nachhut befindliche Gepäcke zu decken.

306. Was thun die Plänkler der Seitenhut, um eine weitere Uebersicht zu gewinnen?

Antw. Sie suchen nahe liegende Höhen auf.

307. Wie marschiren sie auf solchen Höhen?

Antw. Sie marschiren so, daß sie über die Höhen wegsehen, selbst aber nicht gesehen werden können, d. h. also nicht ganz oben auf der Höhe.

308. Wie verhalten sich die Seitenplänkler, wenn sie an Hindernisse kommen, welche sie nicht überschreiten können, z. B. an einen Fluß, See, Sumpf, steilen Berg 2c. 2c.?

Antw. Sie umgehen es, indem sie sich der Marschcolonne nähern, und dehnen sich wieder aus, sobald sie können.

Seitenpatrouillen.

Wenn in offener Gegend statt der Seitenplänkler Seitenpatrouillen entsendet werden, so haben diese sich zu verhalten, wie vorstehend für die Plänkler vorgeschrieben.

Nachhut.

309. Welche besondere Aufgabe hat die Nachhut bezüglich des Feindes?

Antw. Sie hat den Rücken der Marschcolonne gegen Beunruhigung oder Beobachtung des Feindes zu schützen.

310. Welche Aufgabe hat sie bezüglich der Marschpolizei und der bei der Colonne befindlichen Wägen?

Antw. Sie hat die Marschpolizei handzuhaben und zum Fortkommen der am Ende der Colonne befindlichen Wägen behilflich zu sein.

311. Wie wird die Nachhut eingetheilt, wenn sie aus besonderen Gründen stark ist, z. B. wenn sich viele Wägen bei der Colonne befinden, oder wenn sie besonders bedroht ist?

Antw. Sie wird in den Haupttrupp, Nachtrupp und das Ende eingetheilt.

Der Haupttrupp (eine größere Abtheilung) marschirt in angemessener Entfernung hinter der Marschcolonne oder den Wägen, wenn sich solche bei der Colonne befinden; dem Haupttrupp folgt in angemessener Entfernung der Nachtrupp (eine kleinere Abtheilung), und diesem ebenso das Ende (eine Plänklerrotte). — In diesem Falle oder wenn die Haupttruppe der Nachhut über 1000 Schritte von der Marschcolonne entfernt ist, gibt der Nachtrupp die allenfalls nöthigen Seitenplänkler.

312. Wie wird die Nachhut gewöhnlich eingetheilt?

Antw. In den Haupttrupp und das Ende.

Obliegenheiten der Nachhut bezüglich der Marschpolizei und Arrestanten siehe Nro. 87.

Obliegenheiten der Plänkler.

313. Was haben die Plänkler der Nachhut zu thun, wenn sie auf einzelne Leute stoßen, welche von der Marschcolonne zurückgeblieben sind?

Antw. Sie haben solche zu arretiren, und dem Haupttruppe der Nachhut zu übergeben.

314. Was haben die Soldaten zu thun, welchen die Arrestanten zur Bewachung übergeben sind?

Antw. Sie dürfen solchen keine verbotene Erleichterung gestatten, und müssen darauf sehen, daß sie sich nicht von ihrem Platze entfernen.

315. Was haben die Soldaten, welche bei den Wägen marschiren bezüglich der Fuhrleute zu beobachten?

Antw. Sie müssen darauf sehen, daß diese in der anfänglichen Ordnung fahren und wohl aufschließen.

316. Was haben sie bezüglich des Tornisterauflegens zu beobachten?

Antw. Nur wer den Erlaubnißschein vom Arzte vorweisen kann, darf den Tornister auflegen.

317. Welche Leute dürfen auf den Wagen aufgenommen werden?

Antw. Nur solche, welche einen Erlaubnißschein vom Arzte haben.

Beim Rückzug ist die Nachhut stärker, weil sie den Angriffen des Feindes am Meisten ausgesetzt ist, und den Rückzug der Colonne zu decken hat; in diesem Falle ist die Vorhut schwächer, und marschiren die Arrestanten mit dem Haupttrupp der Vorhut.

Marschsicherungsdienst bei Transporten.

Bei Transporten von Lebensmitteln, Munition ꝛc. geht eine Abtheilung als Bedeckung mit. Der größere Theil dieser Abtheilung marschirt in geschlossener Ordnung da, wo es der Commandant für nöthig erachtet. Der kleinere Theil wird zur Beaufsichtigung der Fuhrleute, sowie zur Handhabung der inneren Ordnung längs der ganzen Wagencolonne vertheilt und heißt die **Geleitsmannschaft.**

318. Was hat die Geleitsmannschaft bei Transporten bezüglich der Wagen zu beobachten?

Antw. Diese hat darauf zu sehen, daß die Wagen immer gut aufschließen und daß ohne Befehl des Commandanten, selbst wenn Allarm entsteht, nicht gehalten wird.

319. Was hat sie bezüglich der Fuhrwesenssoldaten und Fuhrleute zu beobachten?

Antw. Sie hat darauf zu sehen, daß sich kein Fuhrwesenssoldat vom Pferde oder Wagen entfernt oder am Gefechte Theil nimmt.

320. Was hat die Geleitsmannschaft zu thun, wenn ein Fuhrmann entfliehen oder den Pferden die Zugstränge abschneiden will?

Antw. Nach fruchtlos geschehener Drohung ist er auf der Stelle niederzuschießen.

Transport von Gefangenen.

Hiebei marschirt die Bedeckungsmannschaft mit ge-

ladenem Gewehre, und wenn auch kein Angriff zu erwarten ist, stets mit Vor-, Seiten- und Nachhut; diese letztere stärker als gewöhnlich; bei starken Transporten marschirt auch in der Mitte der Colonne eine starke Abtheilung.

321. Was haben die längs der Colonne eines Gefangenen-Transportes auf beiden Seiten zur Handhabung der Ordnung marschirenden Soldaten zu beobachten?

Antw. Sie haben darauf zu sehen, daß die Gefangenen in der ursprünglichen Ordnung bleiben.

322. Was thut die Bedeckungsmannschaft, wenn ein Gefangener entfliehen oder einen Angriff auf die Bedeckungsmannschaft machen will?

Antw. Sie schießt ihn nieder.

323. Was thut die Bedeckungsmannschaft, wenn ein feindlicher Angriff erfolgt?

Antw. Sie lassen die Gefangenen sich auf die Erde niederlegen, mit der Drohung, daß, wer sich erhebe, niedergeschossen werde.

B. Vorpostendienst.

Allgemeines Bild des Vorpostendienstes.

Wenn die Armee oder ein Theil derselben in der Nähe des Feindes cantonnirt oder lagert, so übernimmt im beständigen Wechsel ein kleiner Theil derselben die Sorge für die Sicherheit des größeren und ausruhenden Theiles. — Die Abtheilung, welcher die Sicherheit der

übrigen Truppen anvertraut ist, heißt gemäß ihrer Aufstellung **Vorposten**, und hat die Hauptaufgabe, den angreifenden Feind so lange aufzuhalten, bis die ruhenden Truppen schlagfertig sind, d. h. sich gesammelt und geeignet aufgestellt haben. — Um nun diesen Zweck erfüllen zu können, ohne zu viele Truppen zu diesem anstrengenden Dienste verwenden zu müssen, nehmen die Vorposten eine solche Aufstellung, daß sie

1) das Anrücken des Feindes schon so zeitig bemerken, daß die ruhende Truppe wo möglich noch vor dem eigentlichen Angriffe benachrichtigt ist;
2) das heimliche Durchschleichen feindlicher Abtheilungen oder einzelner Leute verhindern, und daß
3) im Falle eines Angriffes auf irgend einem Punkte der Kette, der Feind durch schnelles Eintreffen einer Unterstützung zurückgeworfen, oder wenigstens möglichst lange aufgehalten werde.

Der erste Zweck, **frühzeitige Beobachtung** des anrückenden Feindes wird dadurch erreicht, daß die Vorposten soweit als möglich vorgeschoben werden; der zweite Zweck, **Verhinderung des Durchschleichens**, dadurch, daß die Vedetten unter sich und mit ihren Pikets in Verbindung sind, und der dritte Zweck, **schnelle Unterstützung** eines bedrohten Punktes, durch die geeignete Aufstellung der Pikets und der Feldwachen.

Hiernach richtet sich nun die Eintheilung und die Aufstellung der Vorpostenkette.

324. Wie wird die Vorpostenkette eingetheilt?
Antw. In Feldwachen, Pikets und Vedetten.

325. Wie wird die Vorpostenkette im Allgemeinen aufgestellt?
Antw. Sie umgibt die ruhende Truppe an den bedrohten Punkten mit einem dreifachen Kreis.

Der Plan II. gibt das Bild, wie eine im Rücken geschützte, lagernde Truppe ihre Vorposten dem Terrain angemessen aufstellen wird. Hieraus ist ersichtlich, wie das Lager zunächst von einer Postenkette umgeben ist, wie dann die Feldwachen den nächsten Kreis, die Pikets den zweiten, und die Vedetten den dritten und äußersten Kreis um die lagernde Truppe bilden; wie ferner diese Kreise nicht regelmäßig sind, sondern im bedeckten Terrain näher bei der Truppe liegen, in offenem, die freie Umsicht gestattendem Terrain aber weiter hinausgeschoben sind. Es ist ersichtlich, wie im offenen Terrain Cavalerie, in durchschnittenem, waldigem aber Infanterie verwendet wird; wie die Feldwachen vom rechten Flügel fortlaufend numerirt werden, und ebenso die zu einer Feldwache gehörigen Pikets, und die zu einem Piket gehörigen Vedetten und Doppelvedetten. Die punktirten Linien bedeuten die Entsendung; sie gehen nemlich von den Feldwachen zu den entsendeten Zwischenposten und Pikets und von diesen zu den entsendeten Zwischenposten, Verhörtrupps, Vedetten und Doppelvedetten. Welche Belehrung die Zeichnung bei den übrigen Theilen des Vorpostendienstes, wie Zwischenposten, Verhörtrupps 2c. 2c. gibt, wird am betreffenden Orte hervorgehoben werden.

Theile des Vorpostendienstes sind ferner noch: der Verhörtrupp, die Patrouillen, Benachrichtigungs- und Zwischenposten.

Allgemeines Verhalten der Vorposten.

Erkennungszeichen.

(Hier werden die Fragen 156—160 wiederholt.)

Ehrenbezeigungen.

326. Erweisen die Wachen und Vedetten des Vorpostendienstes Ehrenbezeigungen?

Antw. Nein; vor Niemand.

327. Was haben besonders die Vedetten in dieser Beziehung zu beobachten?

Antw. Sie behalten stets die Front gegen den Feind.

328. Was thut die Mannschaft einer Feldwache, eines Pikets 2c., wenn sich der commandirende General, Vorpostencommandant 2c. 2c. nähert?

Antw. Sie bleibt ungestört sitzen oder an ihrer Beschäftigung.

Spielrühren.

Außer dem Allarmzeichen darf auf sämmtlichen Wachen das Spiel nicht gerührt werden. (Hier ist die Frage 53a zu wiederholen.)

Nachtstellung.

Bei Nacht oder starkem Nebel werden gewöhnlich die Vorposten näher an das Hauptcorps herangezogen, wodurch auch die Vorposten unter sich näher zusammen kommen. Gegen Tagesanbruch wird sodann wieder die **Tagstellung** bezogen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ablösung.

Die Ablösung findet in der Regel 1—2 Stunden vor Einbruch der Dunkelheit statt. — Während der ganzen Dauer der Ablösung bleiben die Wachen unter dem Gewehre.

329. Muß die anrückende Ablösung gestellt werden?

Antw. Ja; sie wird gestellt und examinirt.

330. Wie stellen sich die ablösenden Feldwachen, Pikets oder Vedetten während der Ablösung?

Antw. Der Ablösende stellt sich links neben den Abzulösenden, beide Front gegen den Feind.

Wachsamkeit der Vorposten.

Die Sicherheit des Hauptcorps hängt von der Wachsamkeit der Vorposten ab. Es soll sich daher Niemand durch vermeintliche große Entfernung des Feindes sicher glauben und aus Nachlässigkeit oder Bequemlichkeit die Vorposten oder die Haupttruppe der Gefahr eines feindlichen Ueberfalles aussetzen. — Bei Nacht, besonders gegen Tagesanbruch, bei dichtem Nebel und, wenn die vorliegende Gegend durch Gräben, Gebüsch 2c. die feindliche Annäherung begünstigt, muß die Wachsamkeit verdoppelt werden. — Bei Nacht oder Nebel darf in der Regel Niemand schlafen; nur ausnahmsweise, nach sehr angestrengten Märschen darf im Wechsel ein Dritttheil, höchstens die Hälfte der Wachmannschaft einige Stunden schlafen, während die andern um so wachsamer sein müssen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Kampfbereitschaft der Vorposten.

Alle zum Vorpostendienste gehörigen Soldaten müssen stets kampfbereit sein, daher die Bajonete aufgepflanzt haben.

Bezüglich des Mitnehmens der Torniſter auf den Posten oder deren Abnahme, des Absitzens der Cavalerie, des Feuermachens, des Abkochens und Essens werden vom Vorpostencommandanten den Umständen angemessene Bestimmungen getroffen.

331. Was haben die Soldaten auf Vorposten beim Kochen zu beobachten?

Antw. Es darf kein Stück der Rüstung abgelegt, und muß auf die Munition Acht gegeben werden.

Beim Füttern der Pferde hängt der Reiter den Zaum des fressenden Thieres so an den Arm, daß er es schnell aufzäumen kann. Nach dem Füttern reiten die Leute mit einander zur Tränke, und zwar mit der Trense, den Stangenzaun am Arme hängend.

Feldwache.

332. Was versteht man unter Feldwache?

Antw. Die Feldwachen sind jene größeren Wachen, welche die lagernde Truppe zunächst vor sich aufstellt.

333. Welchen Zweck haben sie?

Antw. Unterstützung der vorgeschobenen Pikets und Bedetten.

Posten vor dem Gewehr.

334. Welche Obliegenheit hat er bezüglich des Weggehens der Mannschaft von der Wache?

Antw. Er darf keinen Mann ohne Erlaubniß von der Wache weggehen lassen.

335. Was hat er bezüglich der Sicherheit der Wache zu beobachten?

Antw. Er ist für die Sicherheit der Wache, d. h. daß sie nicht überfallen werde, verantwortlich.

336. Was hat er bezüglich der Pikets, Zwischen- und Nebenposten und Vedetten zu beobachten?

Antw. Er muß stets auf dieselben aufmerksam sein und von allen bei diesen gegebenen Zeichen oder sonstigen auf den Sicherheitsdienst bezüglichen Ereignissen den Wachcommandanten sogleich in Kenntniß zu setzen.

337. Was hat der Posten vor dem Gewehre zu thun, wenn eine Vedette, ein Piket oder Zwischenposten winkt oder ruft?

338. Was hat er zu thun, wenn sich einzelne, unbekannte Personen der Wache nähern?

339. Was hat er zu thun, nachdem er Patrouillen oder Offiziere vom Visitiren gestellt und examinirt hat?

Antw. Er hat den Wachcommandanten od. dessen Stellvertreter vorzurufen.

340. Was hat er zu thun, wenn sich ungewöhnlicher Weise mehrere Bewaffnete oder überhaupt ein Trupp Menschen der Wache nähert?

Antw. Er hat in's Gewehr zu rufen.

341. Was hat er zu thun, wenn in der Vorpostenkette ein Schuß fällt oder Allarm entsteht?

342. Was hat er zur Zeit der Ablösung zu thun?

Antw. Er hat in's Gewehr zu rufen.

Stellen und Examiniren.

343. Hat der Posten vor dem Gewehre auch Leute in unserer Uniform zu stellen?

Antw. Ja; er stellt Alles, was sich nähert.

344. Auf welche Entfernung stellt er die sich Nähernden?

Antw. Wo möglich schon auf hundert Schritte.

345. Wie stellt er?

Antw. Er ruft „**Halt**", wobei er sich fertig macht und wenn der Angerufene hält, (nicht früher) ruft er: „**Wer da**".

346. Was thut der Posten auf die Antwort: „**Ablösung, Patrouille, Offizier vom Visitiren**" oder wenn sich der Angerufene überhaupt als eine zum Sicherheitsdienste gehörige Person zu erkennen gibt?

Antw. Er ruft „**zum Feldgeschrei vorwärts**"; während nun der Führer der Ablösung, Patrouille 2c. 2c. sich nähert, wird die Losung (Zeichen und Gegenzeichen) gegeben und erwiedert. Wenn der Angerufene sich auf ungefähr 6 Schritte dem Posten genähert hat, hat er das Feldgeschrei nur so laut zu geben, daß es außer dem Posten Niemand hören kann.

347. Was thut der Posten vor dem Gewehre hierauf bei Patrouillen, Offizier vom Visitiren, überhaupt bei einzelnen Personen?

Antw. Er ruft den Wachcommandanten vor (339).

348. Was thut er bei Ablösungen oder bewaffneten Abtheilungen?

Antw. Er ruft in's Gewehr.

349. Was thut der Posten, wenn auf „**Halt**“ nicht gestanden wird?

Antw. Er wiederholt den Ruf rasch zweimal, und wenn auch dieses nicht beachtet wird, so gibt er Feuer.

350. Was thut der Posten, wenn der Angerufene sich auf den ersten Ruf zu entfernen sucht?

Antw. Er feuert.

351. Was thut der Posten, wenn er bemerkt, daß sich Jemand durch den seiner Bewachung überwiesenen Bezirk durchschleichen will?

Antw. Er ruft ihn, indem er auf ihn zugeht, mit „**Halt**“ an, und gibt Feuer, wenn nach zweimaliger rascher Wiederholung nicht Folge geleistet wird.

352. Was thut der Posten vor dem Gewehre des Nachts, wenn Jemand auf „**Halt**“ nicht stehen bleibt, oder auf „**Wer da**“ keine Antwort gibt, oder sich dem Posten auf verdächtige Art nähert?

Antw. Er gibt, wenn nicht ein Mißverständniß zu vermuthen ist, schon nach dem ersten Zuruf Feuer.

353. Was thut der Posten, wenn sich ein Angerufener nähert, ohne sogleich die Losung abzugeben?

Antw. Er ruft: „Halt!“ — „Losung!“

354. Was thut der Posten, wenn sich mehr als ein Mann nähert?

Antw. Er ruft: „Halt! Nur ein Mann!“

355. Was thut der Posten, wenn die Losung oder das Feldgeschrei nicht richtig sind, oder wenn keines von beiden angegeben werden kann?

Antw. Er darf, wenn nicht hinreichender Verdacht vorhanden ist, nicht gleich feuern, sondern sucht die Person zu arretiren.

Piket.

356. Was versteht man unter Pikets?

Antw. Die Pikets sind kleinere von den Feldwachen entsendete und abhängige Wachen.

357. Welchen Zweck haben sie?

Antw. Sie haben die Vedetten auszustellen, abzulösen und in ihren Verrichtungen, und bei erfolgtem Angriffe zu unterstützen.

Posten vor dem Gewehre.

358. Welche Obliegenheiten hat der Posten vor dem Gewehre des Pikets?

Antw. Ganz dieselben wie der bei der Feldwache.

359. Worauf hat er aber, da er der Kette näher steht, ganz besonders zu achten?

Antw. Er muß mit doppelter Aufmerksamkeit auf die Winke und Rufe der Vedetten und Zwischenposten achten.

360. Was hat er zu thun, wenn er bei den Vedetten eine die Sicherheit gefährdende Handlung bemerkt, z. B. mangelhafte Wachsamkeit, Niedersetzen, Plaudern, Entfernung vom Posten ꝛc. ꝛc.?

Antw. Er muß sofort den Wachcommandanten davon benachrichtigen.

Vedetten.

361. Was versteht man unter **Vedetten?**

Antw. Vedetten heißen die einzelnen Posten, welche die Pikets in gewisser Entfernung vor sich aufstellen.

362. Was versteht man unter **Doppelvedetten?**

Antw. Wenn an wichtigen Punkten, bei Nacht oder im bedeckten Terrain 2 Mann auf einen Posten kommen, so heißen sie Doppelvedetten.

363. Welchen Zweck haben die Vedetten?

Antw. Sie haben die Annäherung des Feindes sobald als möglich zu bemerken und durch Verbindung unter einander das Durchschleichen zu verhindern.

364. Was muß jede auf den Posten ziehende Vedette wissen?

Antw. 1. Losung und Feldgeschrei;
2. wo ihr Piket und ihre Nebenvedetten stehen;
3. in welcher Richtung im Allgemeinen der Feind steht;
4. die Gränzen des von ihr zu beobachtenden Terrains, und wohin sie die Hauptaufmerksamkeit zu richten hat;

5. die Richtung der vorhandenen Wege, welche von Bedeutung sind;
6. die verabredeten Zeichen (siehe Nr. 380—383).

Wenn bei der Aufstellung oder Ablösung einer dieser Punkte zu übergeben vergessen wird, so hat die betreffende Vedette sich darum zu erkundigen.

Wachsamkeit der Vedetten.

365. Worin besteht die Wachsamkeit der Vedetten?

Antw. Sie sollen stets auf den Angriff gefaßt sein, und sich, selbst wenn sie einen Gegenstand besonders zu beobachten haben, nach allen Seiten, namentlich nach ihren Nebenvedetten umsehen.

366. Was ist ihnen selbst bei der schlechtesten Witterung auf's Strengste verboten?

Antw. Alles, was das Sehen und Hören beeinträchtigt, z. B. um sich vor Wind und Wetter zu schützen, sich hinter einen deckenden Gegenstand zu stellen oder zu legen, welcher keine Umsicht gestattet, oder, wenn es kalt ist, die Ohren einzubinden 2c. 2c.

367. Wie sind sie bei Nacht aufmerksam?

Antw. Bei Nacht müssen sie besonders durch das Gehör aufmerksam sein, und das Ohr öfters an die Erde halten. (Cavalleristen auf den Kopf und die Ohren ihrer Pferde sehen.)

Verhalten der Doppelvedetten.

368. Wie versehen Doppelvedetten ihren Dienst?

Antw. Sie beobachten die Gegend in verschiedenen Richtungen, und unterstützen sich in ihren Verrichtungen.

369. Wer geht zurück, wenn etwas zu melden, oder Jemand auf das Piket zu begleiten ist?

Antw. Der Jüngere.

370. Wie verhalten sie sich beim Stellen?

Antw. Wenn der Eine, um Jemand zu stellen, etwas vortritt, so bleibt der Andere schußbereit in seiner Stellung.

371. Wie verhalten sie sich, wenn gefeuert werden muß?

Antw. Der Eine gibt Feuer, der Andere wartet den Erfolg ab und feuert erst, wenn er Veranlassung hat.

372. Wie verhalten sie sich, wenn sie bei Tag oder Nacht das Terrain zwischen sich und ihren Nebenvedetten nicht überblicken können?

Antw. Es patrouillirt abwechselnd stets ein Mann bis zur Nebenvedette, während der Andere stehen bleibt.

373. Wie verhalten sie sich, wenn mehrere Doppelvedetten nebeneinander stehen?

Antw. Sie patrouilliren in der angegebenen Art gegenseitig.

374. Was thun diese Patrouillirenden, wenn sie sich begegnen?

Antw. Sie kehren zu ihren stehen gebliebenen Vedetten zurück, nachdem sie sich allenfallsige Wahrnehmungen mitgetheilt haben.

375. Sollen diese Patrouilleurs sich anrufen oder von den stehen gebliebenen Vedetten angerufen werden?

Antw. Nur, wenn sie sich nicht bestimmt erkennen.

(Die Verwendung der Doppelvedetten im bedeckten Terrain, sowie das gegenseitige Patrouilliren derselben ist auf Plan II. der Vorpostenaufstellung ersichtlich gemacht.)

Meldungsweise der einfachen Vedetten.

376. Wie macht eine Vedette ihre Meldung in gewöhnlichen Fällen?

Antw. Sie gibt dem Piket oder Zwischenposten das verabredete Zeichen, daß der Piketcommandant oder Verhörtrupp vorkommen soll, und meldet sodann das Wahrgenommene mündlich.

377. Wie benachrichtigt sie das Piket, wenn zur Meldung keine Zeit mehr ist, weil der Feind zu spät entdeckt wurde, oder weil er zu schnell vorrückt?

Antw. Durch einen Schuß.

Meldungsweise der Doppelvedetten.

378. Wie melden Doppelvedetten in gewöhnlichen Fällen?

Antw. Während der Aeltere auf dem Posten bleibt, geht der Jüngere zum Piket zurück, um zu melden.

379. Wie benachrichtigen sie das Piket, wenn zur Meldung keine Zeit mehr ist?

Antw. Durch einen Schuß.

Meldung durch verabredete Zeichen.

Für die regelmäßigen sich häufig wiederholenden

Fälle, welche die Vedetten zu melden haben, werden für alle Vorposten bestimmte, leicht zu merkende Zeichen festgesetzt, durch welche die Vedetten a) den Piketcommandanten, oder b) den Verhörtrupp vorrufen, oder c) die Annäherung des Feindes oder irgend einer Truppe melden.

a. Vorrufen des Piketcommandanten.

380. Was thut eine Vedette, wenn sie Bewegung oder Unruhe im feindlichen Lager, Signale aller Art (z. B. Steigen von Raketen, Strohwische 2c. 2c.), Staubwolken oder Rufen nach dem Feinde zu, viel Lärm, Wagengerassel, starkes Hundegebelle, bei Nacht verlöschende oder neu entstehende Feuer, überhaupt irgend etwas bemerkt, woraus man vermuthen kann, daß feindliche Abtheilungen im Marsche sind, oder daß ein Angriff vorbereitet wird?

Antw. Sie ruft durch das verabredete Zeichen den Piketcommandanten vor.

381. Was thut die Vedette, wenn sie in der eigenen Postenkette eine Veränderung bemerkt, wodurch die Vedetten außer Verbindung kommen, z. B. Zurückziehen, Schlafen, Desertiren einer Vedette 2c. 2c.?

Antw. Sie ruft durch das verabredete Zeichen den Piketcommandanten vor.

b. Vorrufen des Verhörtrupps.

382. Was thut die vor dem Verhörtrupp stehende Vedette, wenn sie Abtheilungen oder überhaupt Personen gestellt hat, welche sie nach Nro. 391 nicht selbst examiniren soll?

Antw. Sie ruft durch das verabredete Zeichen den Verhörtrupp vor.

383. Muß jede Vedette das zum Vorrufen des Verhörtrupps verabredete Zeichen wissen?

Antw. Nein; nur die vor dem Verhörtrupp stehende.

c. Annäherung des Feindes oder einer Truppe.

384. Was thut die Vedette, wenn sie die Bewegung oder Annäherung irgend einer Truppe bemerkt, sie mag dieselbe als feindlich erkennen oder nicht?

Antw. Sie gibt das für diesen Fall verabredete Zeichen.

Es folgen hier für diese 3 Fälle Beispiele von verabredeten Zeichen: Es wird z. B. bestimmt, daß die Vedette, um den Piketcommandanten vorzurufen, mit dem Sacktuch, um den Verhörtrupp vorzurufen, mit dem linken Arme winkt, und um die Annäherung einer Truppe zu melden, das Gewehr wiederholt und auffallend in Anschlag bringt 2c. 2c.

Beobachtungen bei Abgabe dieser Zeichen.

385. Was haben die Vedetten bei Abgabe dieser Zeichen bezüglich ihrer Wachsamkeit zu beobachten?

Antw. Die Aufmerksamkeit gegen den Feind darf nicht unterbrochen werden.

386. Was haben sie deßhalb zu unterlassen?

Antw. Langes Umsehen nach dem Piket oder Zwischenposten.

387. Was haben die Vedetten bei Abgabe der Zeichen zu beobachten, um jeden Augenblick ihre Waffe gebrauchen zu können?

Antw. Sie dürfen das Gewehr nicht in die linke Hand nehmen, um mit der rechten ein Zeichen zu geben.

388. Was haben sie zu vermeiden, um nicht dem Feinde die Stellung des Pikets oder der Vedetten zu verrathen?

Antw. Langes Umsehen und hohes Erheben des Armes, Tuches oder Gewehres.

Allgemeine Uebersicht und Belehrung über das Passiren der Kette.

Die Vedetten schließen durch Verbindung unter sich die Stellung, welche sie einnehmen, so ab, daß Niemand die Kette passiren kann, ohne von ihnen gesehen und angehalten zu werden. In der Regel darf die Kette nicht ohne Erlaubniß des Feldwachcommandanten und nur bei der Vedette vor dem Verhörtrupp passirt werden, deßhalb haben alle anderen Vedetten diejenigen, welche einpassiren wollen, an diese Vedette, und diejenigen, welche auspassiren wollen, an das Piket zu weisen. — Von dieser Regel sind nur ausgenommen diejenigen kleineren Abtheilungen, welche einen wesentlichen Theil des Vorpostendienstes bilden und gemäß ihres Dienstes die Kette häufig passiren müssen, z. B. Schleich-, Visitir- und Verbindungs-Patrouillen und Ablösungen, und ferner diejenigen Personen, welche befugt oder beauftragt sind, die Vorposten zu passiren und zu visitiren; z. B. die Generale, Generalstabsoffiziere, der Vorpostencommandant, die Offiziere vom Visitiren. **Bei Nacht** aber sind im Allgemeinen und auch bezüglich dieser

Abtheilungen und Personen die Maßregeln verschärft. — Um nun zu erkennen, wer zum Passiren befugt ist, stellen Alle Vedetten **Alles**, was sich ihnen nähert, mit „**Halt**“ und „**Wer da**“. Nach der Antwort, welche sie hierauf erhalten, richtet sich ihr weiteres Verhalten, indem sie nach der unten folgenden Instruktion die Gestellten nach vorgeschriebener Examination passiren lassen oder anhalten, oder, ohne sie zu examiniren, an die vor dem Verhörtrupp stehende Vedette weisen. — Hieraus geht hervor, daß die Vedetten nur diejenigen, welche sich durch die Antwort: General, Generalstabsoffizier 2c. 2c., Patrouille, Ablösung 2c. 2c. als zum Passiren befugt ausweisen, zu examiniren haben, um sich von der Wahrheit ihrer Angabe zu überzeugen, während alle übrigen Abtheilungen und Personen nur durch den Verhörtrupp zu examiniren sind. — Bezüglich der Examination (Ausfragen) ist noch Folgendes zu bemerken. Das Examiniren der Vedetten besteht im Abverlangen der Losung und des Feldgeschreies; da nur den Abtheilungen des Sicherheitsdienstes, und denjenigen Personen, welche beauftragt oder berechtigt sind, die Vorposten zu passiren, die Losung und das Feldgeschrei bekannt gegeben wird, so beweisen diese durch Abgabe von Losung und Feldgeschrei, daß sie zum Vorpostendienste gehören, oder zum Passiren berechtigt sind.

Stellen und Examiniren durch die Vedetten.

389. Wen haben die Vedetten zu stellen?

Antw. Sie stellen Alles ohne Ausnahme, was sich ihnen nähert, d. h. sie rufen Alles mit „Halt“ und „Wer da“ an.

390. Auf welche Entfernung stellen die Vedetten Alles?

Antw. Wo möglich schon auf 100 Schritte.

391. Examiniren die Vedetten auch Alles, was sich ihnen nähert?

Antw. Bei Tage nur Abtheilungen bis zu 6 Mann und Offiziere vom Vorpostendienste, dann alle Generale und die Offiziere des Generalquartiermeisterstabes unserer Armee.

392. Wie examiniren sie diese?

Antw. Auf die Antwort: **Patrouille, Ablösung, Offizier vom Visitiren, General N. N.** 2c. 2c., überhaupt wenn sich Jemand als zum Sicherheitsdienste gehörig zu erkennen gibt, rufen sie: „**Zum Feldgeschrei vorwärts**“. Nachdem Losung und Feldgeschrei (nach Nr. 346) abgegeben und richtig befunden worden sind, ruft die Vedette mit gemäßigter Stimme bei der Ablösung und den visitirenden Vorgesetzten: „**Vorgerückt**“, bei Patrouillen aber: „**Vorbei**“.

393. Wie verhalten sie sich, wenn größere Abtheilungen, gleichviel ob vom Vorpostendienste oder nicht, Parlamentäre, Deserteure 2c. 2c. oder überhaupt eine in Nr. 391 nicht genannte Person gestellt ist?

Antw. Sie weisen solche zur Examination an die Vedette, hinter welcher der Verhörtrupp steht.

394. Wen examiniren die Vedetten bei Nacht?

Antw. Niemand; sondern sie weisen Alles, also auch die obengenannten kleineren Abtheilungen und Personen des Vorpostendienstes, Generale ꝛc. zur Examination an die Vedette, hinter welcher der Verhörtrupp steht.

Wenn kein Verhörtrupp aufgestellt ist, so wird die dem Piket zunächst stehende Vedette als diejenige bestimmt, an welche die zu Examinirenden zu weisen sind. — In diesem Falle hat diese Vedette die Obliegenheiten des Verhörtrupps.

395. Woran erkennen die Vedetten die Offiziere und Abtheilungen des Vorpostendienstes und diejenigen Personen, welche berechtigt oder beauftragt sind, die Vorposten zu visitiren oder zu passiren?

Antw. Sie erkennen dieselben daran, daß sie sich auf den Anruf „**Wer da**“ als „**Ablösung, Patrouille, Offizier vom Visitiren, Vorpostencommandant** ꝛc. ꝛc. zu erkennen geben, und sie überzeugen sich von der Wahrheit dieser Angabe durch Abverlangen von Losung und Feldgeschrei.

Verhalten in Verdachtsfällen.

Es ist jedoch möglich, daß der Feind durch Spione, Schleichpatrouillen oder Verrath Losung und Feldgeschrei erfahren hat, und sich in unseren Uniformen, welche er Gefangenen, Deserteuren ꝛc. ꝛc. abgenommen hat, in die Vorposten einschleichen will, um uns zu überfallen oder auszukundschaften.

396. Worauf haben deßhalb die Vedetten, wenn auch Losung und Feldgeschrei richtig gegeben wurden, besonders aufmerksam zu sein?

Antw. Auf das Benehmen und Aussehen der Gestellten.

Verdächtige Zeichen bezüglich des Benehmens und Aussehens sind: ungeschicktes, steifes Benehmen in Kleidung und mit den Waffen, welche vermuthen lassen, daß sie dem Träger ungewohnt sind, namentlich zeigt sich dieses im Aufsetzen und Tragen des Helmes; auffallende Sprache oder bei uns nicht gewöhnliche Commandoworte des Führers, ungewöhnliches Benehmen bei Abgabe von Losung und Feldgeschrei, woraus ersichtlich ist, daß der Führer hierin nicht geübt ist 2c. 2c.

397. Was thut eine Vedette, wenn sie bei einer angerufenen Abtheilung etwas Verdächtiges bemerkt?

Antw. Wenn es Infanterie ist, ruft sie: „**Die Gewehre zusammengesetzt und zwanzig Schritte zurückgegangen**". Bei Cavalerie ruft sie: „**Abgesessen und zwanzig Schritte zurückgegangen**". Gleichzeitig gibt sie das verabredete Zeichen, daß der Piketcommandant und der Verhörtrupp vorkommen sollen. Nachdem sich dann die Abtheilung auf zwanzig Schritte entfernt hat, ruft sie: „**Ein Führer ohne Waffen vor**". Die weitere Examination ist dann Sache des Verhörtrupps.

398. Was thut eine Vedette, wenn eine Truppe sich weigert, die Waffen abzulegen, abzusitzen oder zurückzugehen?

Antw. Sie gibt Feuer.

399. Was thut eine Vedette, wenn Losung und Feldgeschrei nicht richtig sind, oder wenn gar keines angegeben werden kann?

Antw. Sie darf, wenn nicht hinreichender Verdacht vorhanden ist, nicht gleich feuern, sondern sie weist die Patrouille 2c. zurück, fordert aber den Führer auf, wenn er beritten ist, abzusteigen und so lange zu warten, bis eine Patrouille oder die Ablösung kommt.

Einpassiren in die Kette.

400. Wen dürfen die Vedetten in die Kette bei Tag und an allen Punkten einpassiren lassen?

Antw. Kleine Abtheilungen bis zu 6 Mann (z. B. Patrouillen) und Offiziere des Vorpostendienstes, sämmtliche Generale und die Offiziere des Generalquartiermeisterstabes, nachdem sie angerufen und erkannt worden sind.

401. Wen dürfen die Vedetten bei Nacht in die Kette einpassiren lassen?

Antw. Niemand, ohne Erlaubniß des Piketcommandanten.

402. Was haben die Vedetten bei Nacht zu thun, wenn die in Nr. 400 bezeichneten Personen oder Abtheilungen oder sonst Jemand in die Kette einpassiren will?

Antw. Sie werden an jene Vedette gewiesen, hinter welcher der Verhörtrupp steht.

Hier müssen sie, nachdem sie vom Verhörtrupp examinirt wurden, warten, bis die Erlaubniß vom Piketcommandanten eingetroffen ist.

Auspassiren aus der Kette.

403. Wen dürfen die Vedetten bei Tag und allen Punkten aus der Kette passiren lassen?

Antw. Die in Nr. 400 bezeichneten Abtheilungen und Personen, nachdem sie angerufen und erkannt worden sind.

404. Wen dürfen sie bei Nacht auspassiren lassen?

Antw. Niemand, sondern sie weisen Alles, was die Kette hinauspassiren will, an das Piket.

405. Wen darf die vor dem Verhörtrupp oder dem Piket stehende Vedette bei Nacht auspassiren lassen?

Antw. Nur solche Abtheilungen und Personen, welche von einem Manne des Verhörtrupps oder des Pikets begleitet sind.

Verhalten gegen größere Abtheilungen des Vorpostendienstes.

406. Was haben die Vedetten zu beobachten, wenn Abtheilungen des Vorpostendienstes, welche größer als 6 Mann sind, durch die Kette hinaus- oder hereinpassiren wollen?

Antw. Solche Abtheilungen dürfen sowohl bei Tag als bei Nacht nur bei der vor dem Verhörtrupp oder Piket stehenden Vedette aus- oder einpassiren.

407. Darf die Vedette vor dem Verhörtrupp eine solche größere Abtheilung des Vorpostendienstes beim Einpassiren selbst examiniren, und dann passiren lassen?

Antw. Nein; die Vedette ruft sowohl bei Tag als bei Nacht den Verhörtrupp vor.

408. Darf die Vedette vor dem Verhörtrupp eine solche größere Abtheilung des Vorpostendienstes auspassiren lassen?

Antw. Ja; bei Tag, wenn Losung und Feldgeschrei richtig waren, und bei Nacht, wenn dieselbe von einem Manne des Verhörtrupps oder des Pikets begleitet ist.

Verhalten gegen Abtheilungen, welche nicht zum Vorpostendienste gehören.

409. Wo dürfen Abtheilungen, welche nicht zum Vorpostendienste gehören, die Kette aus- oder einpassiren?

Antw. Nur bei der vor dem Verhörtrupp oder Piket stehenden Vedette.

410. Wie ist das Verhalten der vor dem Verhörtrupp oder Piket stehenden Vedette, wenn eine solche Abtheilung bei Tag oder Nacht einpassiren will?

Antw. Sie ruft den Verhörtrupp vor.

411. Darf die vor dem Verhörtrupp stehende Vedette eine solche Abtheilung auspassiren lassen?

Antw. Sowohl bei Tag als bei Nacht nur, wenn dieselbe von einem Manne des Verhörtrupps oder Pikets begleitet ist.

412. Wo müssen diese Abtheilungen warten, wenn die Erlaubniß zum Ein- oder Auspassiren erst erholt werden muß?

Antw. Beim Einpassiren außerhalb der Vedettenlinie, und beim Auspassiren in angemessener Entfernung vom Piket.

Verhalten gegen visitirende Offiziere.

413. Wie ist das Verhalten einer Vedette, welche nicht vor dem Verhörtrupp oder Piket steht, wenn ein General, Offizier vom Generalstab oder vom Vorpostendienst, bei ihr die Visitation der Vorposten beginnt?

Antw. Sie hat solche bei Tag nach vorschriftsmäßiger Examination passiren zu lassen; bei Nacht aber nur, wenn sie von einem Manne des Pikets begleitet sind.

414. Wie ist das Verhalten der Vedetten gegen Generale und Offiziere vom Generalstab oder Vorpostendienst, welche, um die Vorposten zu visitiren, längs der Kette hingehen?

Antw. Sie haben dieselben, wenn sich bei der Examination nicht ein Anstand ergibt, bei Tag und Nacht passiren zu lassen.

415. Was haben die Vedetten bezüglich des Ein- und Auspassirens aller übrigen Personen der Armee, sowie der Bewohner der Gegend und Reisenden zu beobachten?

Antw. Dieselben dürfen, selbst wenn sie bekannt sind, ohne Erlaubniß des Feldwachcommandanten weder herein- noch hinauspassiren.

416. Woran erkennen die Vedetten, daß Truppenabtheilungen oder einzelne Personen auspassiren dürfen?

Antw. Solche werden durch einen Mann des Pikets bis zum Verhörtrupp und von da durch einen andern Mann bis zur Vedette begleitet.

Verhalten gegen Parlamentäre.

417. Woran erkennt man die Parlamentäre?

Antw. Diese geben sich schon von Weitem dadurch zu erkennen, daß sie in Begleitung eines Tambours oder Trompeters kommen oder mit einem Hute oder Tuche winken.

418. Was thut eine Vedette, wenn ein Parlamentär kommt?

Antw. Sie weist denselben an die Vedette vor dem Verhörtrupp.

419. Was thut in diesem Falle die Vedette vor dem Verhörtrupp?

Antw. Sie stellt den Parlamentär in gehöriger Entfernung, und fordert ihn auf, mit seiner Begleitung auswärts zu sehen; sodann gibt sie die verabredeten Zeichen, daß der Piketcommandant und der Verhörtrupp vorkommen sollen.

420. Dürfen Parlamentäre ihre Waffen behalten?

Antw. Ja.

421. Was haben die Vedetten zu thun, während der Piketcommandant dem Parlamentär die überbrachten Depeschen abnimmt, oder wenn nach eingeholter Erlaubniß der Parlamentär mit verbundenen Augen zum Feldwachcommandanten geführt wird?

Antw. Sie und der Verhörtrupp haben die zurückgebliebene Begleitung zu beobachten.

Verhalten gegen Deserteure.

422. Was haben die Vedetten zu thun, wenn ein Deserteur kommt?

Antw. Sie weisen denselben an die Vedette vor dem Verhörtrupp.

423. Was thut die Vedette vor dem Verhörtrupp, wenn ein Deserteur kommt?

Antw. Diese Vedette stellt ihn in gehöriger Entfernung, und befiehlt ihm, die Waffen weit von sich wegzulegen (oder wenn er zu Pferde ist, abzusitzen) und sodann mit auswärts gewendetem Gesichte zu warten. Zugleich gibt sie die verabredeten Zeichen, daß der Piketcommandant und der Verhörtrupp vorkommen sollen.

424. Was hat die Vedette zu thun, bis der Verhörtrupp vorkommt?

Antw. Sie hat den Deserteur aufmerksam zu beobachten, und nicht zu dulden, daß er umsieht oder sich wieder seinen Waffen nähert.

Während den Deserteuren Pferde und Armatur außerhalb der Kette abgenommen wird und sie unter Bedeckung an die Feldwache geliefert werden, darf Niemand mit ihnen sprechen, sie feindselig behandeln oder ihnen etwas von ihrem Eigenthume abnehmen oder abkaufen.

425. Was haben die Vedetten zu thun, wenn Deserteure in größerer Anzahl gleichzeitig kommen?

Antw. Sie müssen besonders vorsichtig sein und darauf sehen, daß dieselben, nachdem die Waffen abgelegt, oder sie abgesessen sind, noch 20 Schritte zurückgehen und mit auswärts gewendetem Gesichte warten.

426. Was thut die Vedette, wenn Deserteure sich weigern, ihre Waffen sogleich abzulegen oder zurückzugehen?

Antw. Sie feuert auf dieselben.

427. Was thut die Vedette, wenn sich Deserteure in der Nähe der Vedette gegen ihre Verfolger nicht zur Wehre setzen wollen?

Antw. Es wird auf sie gefeuert.

428. Wie verhalten sich die Vedetten gegen unsere eigenen Deserteurs?

Antw. Sie feuern auf dieselben.

429. Was thut eine Vedette, wenn sie bemerkt, daß eine ihrer Nebenvedetten ihren Posten verläßt, um zum Feinde überzugehen?

Antw. Sie feuert auf dieselbe.

Allarmschüße.

Wann eine Vedette Feuer geben soll, ist bei den speciellen Fällen angegeben; es ist dabei zu beachten, daß in den meisten Fällen, in welchen den Vedetten vorgeschrieben ist, zu feuern, der Schuß als Meldung oder Aufforderung für die übrigen Theile des Vorpostendienstes und selbst für die ruhende Truppe gilt, sich auf einen bevorstehenden Angriff des Feindes gefaßt zu machen.

430. Darf eine Vedette in den Fällen, in welchen sie das Piket durch einen Schuß benachrichtigen muß, sich lange mit Zielen aufhalten?

Antw. Nein; sie schießt so schnell als möglich, wenn sie auch nicht mehr zielen kann.

431. Was thut eine Vedette, wenn ihr das Gewehr versagt?

Antw. Sie ruft laut: „**Feuer!**“, in welchem Falle die nebenstehenden Vedetten ihre Gewehre abschießen.

432. Was thut eine Vedette, wenn sie so vom Feinde überrascht wird, daß sie nicht mehr feuern kann?

Antw. Sie ruft laut: „**Feuer!**“

433. Soll eine Vedette feuern, wenn ihre Nebenvedette feuert?

Antw. Außer dem Falle von Nro. 431 und 432 soll keine Vedette feuern, wenn sie nicht selbst hiezu Veranlassung hat.

Falscher Allarm.

434. Was sollen die Vedetten thun, um nicht durch unrichtige Meldungen oder unnöthiges Schießen die Vorposten oder die lagernde Truppe unnöthiger Weise zu allarmiren und zu ermüden (was häufig die Absicht des Feindes ist)?

Antw. Sie müssen in den bezeichneten Fällen mit der größten Vorsicht handeln und nach allen Seiten hin mit Ruhe und Besonnenheit aufmerksam sein.

435. Welches Mittel haben außerdem die Vedetten noch, um unnöthigen Allarm zu verhindern?

Antw. Daß sie in zweifelhaften Fällen zeitig durch das verabredete Zeichen den Piketcommandanten vorrufen.

Verhalten bei feindlichem Angriff.

436. Wie ist das Verhalten der Vedetten, wenn sie angegriffen werden?

Antw. Sie benehmen sich wie eine Plänklerkette, und ziehen sich, wenn nöthig, auf ihr Piket zurück.

437. Wie soll der Rückzug der Plänkler geschehen?

Antw. Langsam, in möglichster Ordnung, feuernd und seitwärts auf das Piket.

438. Was thun die Vedetten, wenn der Feind sich wieder zurückzieht?

Antw. Sie folgen ihm bis in ihre vorherige Stellung.

439. Dürfen sie den Feind über ihre frühere Stellung hinaus verfolgen?

Antw. Nein; ohne Befehl nicht.

Ablösung der Vedetten.

Diese findet in der Regel alle 2 Stunden, bei strenger Kälte aber, oder wenn es sonst nöthig ist, alle Stunden statt. Die Ablösung muß mit großer Vorsicht geschehen, um dem Feinde nicht die Stellung der Vedettenkette zu verrathen.

440. Darf eine Vedette sich von Jemand ablösen lassen, den sie nicht kennt?

Antw. Nein; die Vedetten dürfen sich nur von einem Unteroffizier oder Gefreiten ihres Pikets ablösen lassen.

441. Wo beginnt die Ablösung?

Antw. Bei der entferntesten Vedette.

442. Dürfen die abgelösten Vedetten direkt auf das Piket zurückkehren?

Antw. Nein; sowohl die ablösenden, als abgelösten Leute folgen beständig dem Führer.

443. Was hat der Abgelöste bezüglich der Uebergabe des Postens zu beobachten?

Antw. Der Abgelöste muß dem Ablösenden nicht nur die Instruktion, sondern auch die gemachten Wahrnehmungen genau und deutlich übergeben.

Hier sind die Fragen 48. 49. 50. 53 b c h i zu wiederholen.

Verhörtrupp.

444. Was versteht man unter Verhörtrupp?

Antw. Dieses ist eine kleine Truppe von 1 Unteroffizier oder Gefreiten und 2 oder 3 Mann, welche zwischen dem Piket und den Vedetten steht.

445. Welche Obliegenheit hat der Verhörtrupp?

Antw. Er hat die Vedetten zu beobachten und wenn von der vor ihm stehenden Vedette das verabredete Zeichen gegeben wird, bis zur Kette vorzurücken, und die Gestellten zu examiniren.

446. Muß der Verhörtrupp auch kampfbereit sein?

Antw. Ja; bei Nacht oder wenn Gefahr ist, darf die Infanterie das Gewehr nicht aus der Hand lassen und nur stehen oder sitzen.

Die Cavalerie die Zügel in der Hand lassen, ausnahmsweise auch zu Pferde sitzen.

Aus Nro. 400—402 ist ersichtlich, daß der Verhörtrupp bei Tag nur die größeren Abtheilungen des Verpostendienstes, oder andere Abtheilungen und Personen unserer Armee, Parlamentäre, Deserteure, alle Bewohner der Gegend und Reisende, bei Nacht aber Alles, ohne Ausnahme zu examiniren hat. — Das Examiniren geschieht gerade so, wie bei den Vedetten vorgeschrieben.

447. Wie verhält sich der Verhörtrupp gegen größere Abtheilungen des Vorpostendienstes, z. B. Patrouillen von mehr als 6 Mann, Commandos 2c. 2c.?

Antw. Er läßt sie bei Tag ohne Weiteres passiren, wenn Losung und Feldgeschrei richtig waren, oder sonst kein Verdachtsgrund besteht.

448. Wie verhält er sich gegen Abtheilungen unserer Armee, welche nicht zum Vorpostendienste gehören?

Antw. Dieselben müssen bei Tag und Nacht warten, bis die Erlaubniß zum Passiren vom Feldwachcommandanten eingetroffen ist.

449. Welche Fragen stellt der Verhörtrupp an solche Abtheilungen, wenn Losung und Feldgeschrei richtig waren?

Antw. Er fragt außerdem noch:

„1. Von welchem Regimente;
2. Woher die Abtheilung kommt;
3. Wohin sie will;
4. Wie der Führer heißt?"

450. Was geschieht, nachdem diese Fragen beantwortet sind?

Antw. Ein Mann des Verhörtrupps geht dann zur Meldung an das Piket zurück, während der Verhörtrupp die Gestellten aufmerksam beobachtet.

451. Was hat der Verhörtrupp zu thun, wenn Losung und Feldgeschrei nicht richtig oder gar nicht abgegeben werden konnte oder wenn ein Verdacht besteht?

Antw. Es wird der Führer der Abtheilung zum Pikete geliefert.

452. Wie verhält sich der Verhörtrupp, wenn er bei der gestellten Abtheilung etwas Verdächtiges bemerkt?

Antw. Gerade so wie in diesem Falle für die Vedette vorgeschrieben ist (Nro. 397).

453. Wie ist das Verhalten des Verhörtrupps, wenn ein Parlamentär gestellt ist?

Antw. Er muß den Parlamentär und seine Begleitung aufmerksam beobachten und darf nicht dulden, daß sie umsehen. Die Waffen werden ihm nicht abgenommen.

454. Was hat er zu thun, wenn der Parlamentär (mit verbundenen Augen) auf die Feldwache geführt wird?

Antw. Er bleibt zur Beobachtung der zurückgebliebenen Begleitung stehen.

455. Wie ist das Verhalten des Verhörtrupps gegen Deserteure?

Antw. Er nimmt denselben Armatur und Pferde ab, und liefert sie sammt den abgenommenen Waffen und Gegenständen an das Piket.

456. Darf den Deserteuren außer den Waffen etwas abgenommen werden und wie sind sie sonst zu behandeln?

Antw. Von ihrem Eigenthume darf ihnen weder etwas abgenommen noch abgekauft werden. — Sie dürfen nicht feindselig behandelt, aber auch durchaus nicht mit ihnen gesprochen werden.

457. Wie verhält sich der Verhörtrupp gegen Alle andern hier nicht besonders angeführten Personen unserer Armee, sowie die Bewohner der Gegend oder Reisende?

Antw. Sie werden examinirt (d. h. befragt: woher sie kommen, wohin sie wollen, wer sie sind 2c. 2c.)

und müssen sodann, selbst wenn sie bekannt sind, warten, bis die Erlaubniß des Feldwachcommandanten zum Passiren eingetroffen ist.

Patrouillen.*)

458. Was versteht man unter Patrouillen?

Antw. Patrouillen sind kleine Trupps von 2—6 Mann, den Führer eingerechnet, welche zu verschiedenen Zwecken von der Feldwache entsendet werden.

Sie werden benannt nach dem Zwecke, welchen sie zu erfüllen haben, und zwar:

a) **Visitirpatrouillen** jene, welche die Wachen und Posten zu visitiren haben.

b) **Verbindungspatrouillen** jene, welche die Verbindung einzelner Wachen und Posten oder beim Marschsicherungsdienste mit der Marschcolonne herstellen.

c) **Schleichpatrouillen** jene, welche sich so nahe als möglich an den Feind schleichen, um entweder Nachrichten einzuziehen, oder einzelne Vedetten zu überfallen.

---

*) **Bemerkung.** Da die Mannschaft einer Patrouille in der Regel durch einen Offizier oder Unteroffizier geführt wird, so wurde von der Fragestellung größtentheils Umgang genommen, und diese nur in den Fällen angewendet, wo der Mann selbstständig handeln muß.

d) **Recognoszirungspatrouillen** jene, welche zur Einziehung von Nachrichten über den Feind, über eine Gegend 2c. 2c. entsendet werden. (Diese letzteren sind in der Regel stärker und werden von Offizieren geführt.)

Marschsicherung der Patrouillen.

Die Patrouillen sichern sich gegen feindliche Ueberfälle, indem sie einzelne Leute als Vor-, Seiten- oder Nachhut entsenden.

459. Worauf soll die Mannschaft einer Patrouille mehr sehen, auf ihre Sicherheit oder auf die Erreichung des Zweckes?

Antw. Die persönliche Sicherheit ist der Erreichung des Zweckes untergeordnet.

Marschordnung.

Bei Visitirpatrouillen von 4 Mann (Führer und 3 Mann) geht der Führer voraus; diesem folgt unmittelbar ein Mann, wenn derselbe nicht zur Seitendeckung verwendet wird; die übrigen 2 Mann folgen in Entfernung von 10—30 Schritten (bei Cavalerie auch mehr) wovon einer die Gegend nach rechts, der andere nach links zu beobachten hat. — Ist die Patrouille stärker als 4 Mann, so werden wenn nöthig, einzelne Leute als Seiten- und Nachhut verwendet. — Sie haben sich nicht nur von der Wachsamkeit der Bedetten und Wachen zu überzeugen, sondern auch namentlich bei Nacht ihre Aufmerksamkeit auf das vor

und zwischen den Vedetten liegende Terrain zu wenden, damit sich Niemand durchschleichen kann.

Jede von einer Feldwache entsendete Visitirpatrouille visitirt nur die Pikets und Vedetten ihrer Feldwache und streift nur dann bis zu den benachbarten Wachen und Vedetten, wenn sie hiezu Befehl hat. — Wenn eine Vedette so ausgestellt ist, daß man nicht zu derselben kommen kann, ohne vom Feinde entdeckt zu werden, so schleicht sich der Führer allein oder in Begleitung eines Mannes vor, und die Patrouille bleibt gedeckt stehend zurück. — Wenn eine Vedette nachlässig oder schlafend angetroffen wird, so wird sie arretirt und durch einen Mann der Patrouille ersetzt. — Wenn ein Posten durch Desertion 2c. 2c. verlassen gefunden wird, so wird derselbe durch einen Mann der Patrouille ersetzt, und augenblicklich Meldung an die Feldwache gemacht.

Verbindungspatrouillen gehen nur im Innern der Vorpostenkette und bestehen in der Regel aus einem Gefreiten als Führer und ein paar Mann, welche, wie sonst vorgeschrieben, nebeneinander marschirend dem Führer auf einen Abstand von 2—3 Schritten folgen. — Der Zweck dieser Patrouillen ist, die Verbindung mit den benachbarten Wachen und Posten so herzustellen, daß sich Niemand durchschleichen kann.

Schleichpatrouillen marschiren in der Regel wie die Visitirpatrouillen, — mit der Ausnahme, daß der Führer sich nur dann an der Spitze der Patrouille befindet, wenn es zur Beobachtung des Feindes nöthig ist. — Wenn eine Schleichpatrouille die Gegend zu er-

forschen hat, so dehnt sie sich mehr in die Breite aus, d. h. sie marschirt einer Plänklerkette ähnlich. — Der Zweck der Schleichpatrouillen ist, Nachrichten über den Feind oder die Gegend einzuholen, einzelne Terrain-gegenstände zu durchsuchen oder feindliche Vedetten und kleinere Posten zu überfallen. Diesen Zweck sollen sie durch List und Gewandtheit zu erreichen suchen.

Recognoscirungspatrouillen sind gewöhnlich stärker als 6 Mann und gehen auf größere Entfernung gegen den Feind vor. — Ihr Zweck ist, Erkundigungen über den Feind oder die Gegend einzuziehen. — Sie marschiren mit Vor-, Seiten- und Nachhut, wozu je nach der Stärke der Patrouille einzelne Plänkler oder Rotten verwendet werden.

Der Führer einer Patrouille muß wissen, 1. den Zweck der Patrouille, 2. den zu nehmenden Weg, 3. Losung und Feldgeschrei, 4. die Namen seiner Leute, 5. bis wann er zurückkommen soll (wenigstens ungefähr).

Allgemeines Verhalten der Patrouillen.

Die Patrouillen haben nicht bloß den ihnen ertheilten Auftrag auszuführen, sondern auch auf Alles, was für den Sicherheitsdienst wichtig ist, aufmerksam zu sein. Ueber solche Wahrnehmungen machen sie entweder, wenn es nöthig ist, sogleich oder nach ihrer Zurückkunft Meldung.

460. Was hat die Mannschaft einer Patrouille zu beobachten, um möglichst unentdeckt marschiren zu können?

Antw. Es muß während des Marsches die größte Stille und Aufmerksamkeit herrschen.

Alle Terraingegenstände am Wege und in der Nähe desselben müssen durchsucht, und aufgefundene Spuren im Schnee, nassen Boden, welche von feindlichen Abtheilungen herzurühren scheinen, so weit als möglich oder nöthig verfolgt werden.

Das Durchsuchen von Terraingegenständen 2c. 2c. geschieht, wie im Marschsicherungsdienste für die Plänkler der Vorhut vorgeschrieben ist (Nr. 270—294).

Um dem Feinde nicht verrathen zu werden, sollen die Bewohner schonend behandelt, bewohnte Orte und häufig begangene Wege möglichst vermieden werden.

Um nicht so leicht vom Feinde entdeckt zu werden und auch um die Deckungen besser benützen zu können, sollen in der Regel nicht mehrere Leute nebeneinander gehen. — Um einen Ueberblick über die Gegend und namentlich über die vom Feinde herführenden Wege zu gewinnen, suchen die Patrouillen hohe Punkte auf. — Während des Marsches suchen sie von Einwohnern, Jägern, Boten, Hirten 2c. 2c. oder auch von Reisenden über die Gegend, die Wege und den Feind nützliche Nachrichten einzuziehen. — So lange die Patrouille in der Richtung gegen den Feind marschirt, darf sie sich Niemand vorgehen lassen, selbst wenn solche Personen mit Erlaubnißschein oder Pässen versehen sind; solche Personen werden zurückgewiesen, oder nach Umständen der nächsten Wache übergeben. — Wenn möglich, ist

beim Zurückgehen ein anderer Weg zu nehmen, als man beim Vorgehen hatte.

Verhalten bezüglich des Stellens und Examinirens.

Diese Patrouillen stellen einzelne Abtheilungen, Posten und Personen, sowie auch sich gegenseitig, wenn möglich schon auf 100 Schritte und examiniren wie in Nro. 389—392 für die Vedetten vorgeschrieben ist. — Wenn jedoch die Patrouille, um zu beobachten, verborgen bleiben will, wie dieses bezüglich feindlicher Abtheilungen und bei Schleichpatrouillen meistens der Fall ist, so unterbleibt natürlich das Anrufen (siehe Nr. 461 und 464). Wenn sich zwei Patrouillen begegnen, so stellt und examinirt diejenige, welche die andere zuerst bemerkt. — Wenn sich zwei begegnende Patrouillen gleichzeitig bemerken, so wird diejenige gestellt und examinirt, welche von der Seite des Feindes herkommt. — Wenn eine Patrouille an eine Vedette kommt, so stellt und examinirt immer die Vedette. — Wenn Losung und Feldgeschrei richtig waren, und sonst kein Verdachtsgrund besteht, so ruft die Patrouille, welche examinirt hat: **„Vorbei"** und setzt ihren Weg fort, nachdem sich die Commandanten oder Posten das Wahrgenommene mitgetheilt haben.

Verhalten beim Zusammentreffen mit dem Feinde.

461. Was hat ein Plänkler der Patrouille zu thun, wenn er den Feind entdeckt?

Antw. Er benachricht die übrigen Plänkler und den Führer durch ein Zeichen (Nro. 384) davon.

462. Was thut er, wenn der Feind marschirt?

Antw. Er geht langsam und möglichst versteckt nach, um ihn nicht aus den Augen zu verlieren; bleibt der Feind stehen, so bleibt auch der Plänkler verdeckt stehen und beobachtet ihn genau.

463. Was haben hiebei die übrigen Plänkler zu beobachten, um nicht die Verbindung zu verlieren?

Antw. Sie müssen ihren beobachtenden Cameraden wohl im Auge behalten, und ihr weiteres Verhalten nach jenem richten, d. h. stehen bleiben, wenn jener steht, und vorsichtig und langsam nachgehen, wenn jener vorwärts geht.

464. Was geschieht, wenn ein Plänkler unerwartet auf den Feind stößt oder von ihm entdeckt ist?

Antw. Er gibt Feuer; worauf sich alle Plänkler schnell um den Führer sammeln.

Wenn eine Patrouille eine gegen sie kommende feindliche Patrouille bemerkt, so versteckt sie sich zu beiden Seiten des Weges und läßt sie vorbeimarschiren. Wenn die feindliche Patrouille schwächer ist, so fällt sie ihr dann ohne einen Schuß zu thun, in den Rücken und sucht sie gefangen zu nehmen.

Wenn die feindliche Patrouille stärker ist, so läßt sie dieselbe ruhig vorüber, und sucht dann unbemerkt wieder vorwärts zu kommen.

Wenn eine Patrouille auf diese Art eine stärkere,

feindliche Patrouille an sich vorüberließ, so legt sie sich auf dem Rückwege, nachdem sie ihren Auftrag ausgeführt, in Hinterhalt, und gibt, nachdem die Patrouille vorüber ist, Feuer, und zieht sich dann schnell zurück.

Wenn eine Patrouille auf eine feindliche trifft, welche sich zurückzieht, so ist sie mit größter Vorsicht zu verfolgen, um nicht in einen Hinterhalt gelockt zu werden. — Wenn eine Patrouille eine im Anmarsche begriffene feindliche Colonne bemerkt, so schickt sie jedenfalls ein paar Leute, welche schnell fortkommen können, auf verschiedenen Wegen zurück, um sowohl die nächsten Vedetten und Wachen, als auch den Entsendungsposten zu benachrichtigen. — Wenn die Patrouille den Feind in einem Orte antrifft, so sucht sie entweder eine seiner Vedetten gefangen zu nehmen, oder sie allarmirt ihn, um ihn zum Ausrücken zu bringen und dadurch seine Stärke 2c. 2c. zu erfahren. — Wenn eine Patrouille den Auftrag hat, Gefangene zu machen, so lauert sie versteckt auf eine feindliche Patrouille oder sie benützt hiezu die Nachlässigkeit einer Vedette oder Wache.

465. Was thut eine Infanteriepatrouille, wenn sie plötzlich auf feindliche Cavalerie stößt?

Antw. Sie formirt sich auf freiem Felde in einem Klumpen oder sie sucht auf Terrain zu kommen, wo ihr die Cavalerie nichts anhaben kann, z. B. hinter Bäume, Zäune, Gräben oder in ein Haus, und hält sich auf diese Weise so lange als möglich.

466. Was thut eine Patrouille, wenn sie keine Hoffnung mehr hat, mit der ganzen Truppe durchzukommen?

Antw. Sie zerstreut sich, wenn es das Terrain begünstigt, in Plänklerrotten, und sucht jeder so gut als möglich durchzukommen und die eingezogenen Nachrichten zu überbringen.

Benachrichtigungsposten.

467. Was versteht man unter Benachrichtigungsposten?

Antw. Man versteht darunter kleinere Wachen, oder auch einzelne Posten, welche auf Punkten ausgestellt sind, von wo man den Feind schon in weiter Ferne oder auf einen Terrain-Abschnitt entdecken kann, welchen die ausgestellte Postenkette nicht übersehen kann.

Solche Punkte können vor- und rückwärts der Postenlinie liegen, und sind z. B. Kirchthürme, hohe Schlösser, Windmühlen 2c. 2c.

Das Bild einer Vorpostenaufstellung zeigt 2 solche Benachrichtigungsposten (B) und zwar einen **innerhalb** der Postenkette; auf dem Thurme einer hochgelegenen Kirche, und einen **vorwärts** der Postenkette am Ausgange des Waldes.

468. Welche Aufgabe haben die Benachrichtigungsposten?

Antw. Sie haben die Aufgabe, die Bewegungen des Feindes verdeckt zu beobachten, und dieselben durch vorher bestimmte Zeichen zu melden.

Zwischenposten.

469. Was versteht man unter Zwischenposten?

Antw. Zwischenposten heißen jene einzelnen Posten, welche zwischen einer Feldwache und einem Pikete oder zwischen diesem und einer Vedette zur Herstellung der Verbindung aufgestellt werden, wenn diese sich nicht sehen können.

470. Welche Obliegenheiten hat ein Zwischenposten?

Antw. Er hat Alles zu beobachten, was den Vedetten vorgeschrieben ist, und muß namentlich die in Nro. 380, 382 und 384 erwähnten Zeichen, welche durch eine Vedette oder den Posten vor dem Gewehre gegeben werden, aufmerksam beobachten und weiter geben.

Das Bild einer Vorpostenaufstellung zeigt 6 solche Zwischenposten (Z), welche im Walde zwischen den Feldwachen und Pikets, und zwischen diesen und den Vedetten aufgestellt sind.

V. Gefecht.

Allgemeine Erklärung.

Wenn unsere Truppen gegen den Feind vorrücken, so ist die natürliche Folge ein Zusammenstoß mit demselben, welcher dadurch entsteht, daß entweder wir den Feind angreifen und aus seiner Stellung zu vertreiben suchen, oder umgekehrt.

Wenn nun der Angegriffene nicht aus seiner Stellung weicht, so entsteht ein Kampf, welcher je nach seiner Ausdehnung und Größe: **Scharmützel, Gefecht** oder **Schlacht** heißt. — Der Erfolg eines solchen Kampfes hängt von verschiedenen Umständen ab, hauptsächlich aber von dem

Verhalten der Soldaten während des Gefechtes.

Die Erfahrungen der Kriegsgeschichte lehren uns, daß der Sieg in der Regel nicht durch die Ueberlegenheit an Soldaten, sondern durch die Ueberlegenheit an **Tapferkeit, Ausdauer** und **Zuversicht** erkämpft wurde.

Das Gefecht ist ein Ringen, in welchem der Soldat diese Tugenden zeigt; der Vortheil wird sich bald auf unsere Seite, bald auf jene des Feindes neigen; wem in solchem Falle der Muth zu sinken droht, oder die Zuversicht zu wanken anfängt, der begeistere sich durch den Gedanken an den König, sein Vaterland und an die Lieben in der Heimath; er denke daran, daß keiner fällt ohne den Willen Gottes; wem's aber der liebe Gott bestimmt hat, der braucht keinen Feind; er stirbt beim Spazierengehen, durch einen herabfallenden Ziegelstein oder durch den Stich einer Fliege. — Eine Wunde, für das Vaterland empfangen, ist das schönste Ehrenzeichen, auf welches stets jeder Bayer stolz war; wer aber den Gedanken ertragen kann, daß die Seinen bei der Rückkehr die Augen beschämt zu Boden schlagen,

der trägt kein Mannesherz im Leibe, und ist unwürdig des Ehrenkleides, welches er trägt.

Jedes Gefecht endet nun in der Regel damit, daß der Schwächere sich bei Zeiten zurückzieht, und dem Stärkeren den Kampfplatz überläßt; das Ergebniß des Kampfes sind also **Sieg** oder **Niederlage.**

Das Verhalten des Soldaten nach dem Gefechte

hängt von diesem Ergebniß des Kampfes ab.

Der **Sieger** wird Besitzer des Kampfplatzes; Alles vom Feinde zurückgelassene Eigenthum ist seine rechtmäßige **Beute;** es trifft ihn aber auch die Sorge für alle auf dem Schlachtfelde befindlichen **Verwundeten** und die Beerdigung der **Getödteten.**

Für den **Besiegten** aber sind die Folgen des Kampfes: **Rückzug** oder **Gefangenschaft.**

Verhalten während des Gefechtes.

Tapferkeit, die höchste Zierde des Soldaten, besteht in der furchtlosen Bekämpfung des bewaffneten Feindes, wo man ihn findet, bis derselbe besiegt ist; jede Anwendung aber von Gewalt gegen Besiegte, Wehrlose, oder friedliche Bewohner feindlicher Länder ist rohe Härte oder feige Grausamkeit, welche den Soldaten entehrt.

Ausdauer heißt, auch in gefahrvoller Lage nicht den Muth verlieren, und nie seine Sache verloren geben.

Zuversicht besteht im festen Glauben, daß unsere gute Sache siegen werde, und im unbedingten Vertrauen zu den Führern und ihren Anordnungen.

Die Armee, deren Soldaten mit diesen Tugenden ausgerüstet sind, wird nimmermehr besiegt werden.

471. Welche Pflichten hat der Soldat im Gefechte gegen seine Vorgesetzten und gegen die Cameraden?

Antw. Ein braver Soldat verläßt in der Gefahr weder seinen Vorgesetzten noch seinen Cameraden; alle unterstützen und vertheidigen sich.

472. Was hat der Soldat zu beobachten, um stets die Commandoworte und Signale hören zu können?

Antw. Es muß Ruhe und Ordnung und ungestörte Aufmerksamkeit auf die Commandoworte und Signale herrschen.

473. Was hat der Soldat bezüglich des Feuerns zu beobachten?

Antw. Niemand darf sowohl in der geschlossenen als in der geöffneten Gefechtsordnung feuern, bevor der Befehl oder das Signal hiezu gegeben ist, wenn es nicht zur Selbstvertheidigung im Einzelnkampfe unumgänglich nothwendig ist.

474. Was hat der Soldat bezüglich seiner Munition zu beobachten?

Antw. Jeder Soldat soll sich bemühen, durch richtiges Zielen seine Munition nützlich zu verwenden; Verschleuderung der Munition durch zweckloses Schießen durch schlechte Verwahrung oder gar aus Muthwillen sind höchst strafbar.

475. Was geschieht, wenn die Munition während des Gefechtes ausgeht?

Antw. Sie wird aus den Taschen der Verwundeten und Getödteten genommen.

Verhalten bezüglich der Verwundeten.

476. Darf ein Soldat austreten, um einen Verwundeten fortzuschaffen?

Antw. Nein; dieses ist Sache der Blessirtenträger.

477. Was hat ein verwundeter Soldat bezüglich seiner Waffen zu beobachten?

Antw. Kein Verwundeter darf seine Waffen auf dem Schlachtfelde zurücklassen.

478. Was hat ein Verwundeter mit seinem geladenen Gewehre zu beobachten?

Antw. Es ist vor der Ankunft auf den Hilfs- oder Verbandplatze abzugeben.

Ein verwundeter Reiter reitet wo möglich auf den Verbandplatz, und wird nöthigenfalls von einem Cameraden dahin begleitet.

479. Wie verhält sich der Soldat, welcher nur eine leichte Wunde erhalten hat?

Antw. Er soll gleich nach dem Verband zu seiner Abtheilung zurückkehren.

Reiter, deren Pferde verwundet oder getödtet wurden, trachten selbe aus der Aufstellungslinie zu entfernen, und machen sich dann mit herrenlosen Pferden beritten.

480. Wie verhält sich der Soldat gegen feindliche Verwundete, welche hilflos die Waffen nicht mehr führen können?

Antw. Er muß ihr Leben und ihre Person schonen und sie überhaupt, wie unsere eigenen Verwundeten behandeln.

Die Fragen 51, 52, 53 a, e, g, h, sind hier zu wiederholen.

Verhalten nach dem Gefechte.

Beute. Alle vom Feinde auf dem Schlachtfelde zurückgelassenen Waffen, Geräthschaften, aufgefangenen Pferde 2c., überhaupt alles Eigenthum der feindlichen Regierung, sowie die nutzbaren Gegenstände der feindlichen Todten, sind die rechtmäßige Beute des Siegers (siehe Nro. 484).

481. Darf irgend Jemand aus Reih und Glied treten, um Beute zu machen?

Antw. Nein; das Sammeln der zerstreuten Waffen, sowie der Beute wird eigenen Commandos übergeben.

482. Kann am Eigenthum feindlicher Einwohner oder Gemeinden Beute gemacht werden?

Antw. Nein.

483. Kann an den Sachen unser eigenen getödteten Soldaten Beute gemacht werden?

Antw. Nein; diese gehören theils dem Staate, theils den Erben desselben.

484. Kann an den Sachen der feindlichen Todten Beute gemacht werden?

Antw. Ja; diesen kann abgenommen werden, was nutzbar ist.

Solche Sachen werden bei den Corps eingeliefert und sodann unter die Compagnien, Escadronen 2c. gleichmäßig vertheilt, wo sie verloost oder denjenigen zugesprochen werden, welche sich besonders ausgezeichnet haben.

Hier sind die Fragen 43, 44, 56, 57, 58, 61 und 62 zu wiederholen.

Verhalten bezüglich der Verwundeten.

485. Was haben die mit dem Aufsuchen der Verwundeten beauftragten Soldaten zu beobachten?

Antw. Sie haben solche sorgsam aufzusuchen, namentlich hinter Gegenständen, wo sie leicht übersehen werden können, z. B. in Gräben, Gebüschen, Wäldern 2c. 2c. und auf die Verbandplätze zu bringen.

486. Wie haben sie hiebei die feindlichen Verwundeten zu behandeln?

Antw. Sie werden behandelt wie unsere eigenen.

Verhalten bezüglich der Getödteten.

Die **Getödteten** werden unter Aufsicht der Sanitäts-Compagnien begraben.

487. Was hat die mit dem Begraben der Todten beauftragte Mannschaft zu beobachten, um zu verhüten, daß ein Scheintodter begraben werde?

Antw. Sie darf keinen begraben, der nicht zuvor von einem Arzte aufmerksam untersucht worden ist.

Rückzug.

Wenn in Folge des Gefechtes ein Rückzug nothwendig wird, so soll er nicht in feige Flucht ausarten, welche den Mann, insbesondere aber den Soldaten entehrt. Jeder bedenke, daß Unordnung, Uebereilung und Nichtbefolgung der gegebenen Befehle den sichern Untergang für alle herbeiführt, und außerdem unsern ruhmvollen Namen mit Schande bedeckt; daß aber anderseits einem geordneten Rückzuge der Feind nichts anhaben kann. Hier zeigen sich die Tugenden des Soldaten **Tapferkeit, Ausdauer** und **Zuversicht** im glänzendsten Lichte. Zahlreiche Beispiele der Kriegsgeschichte lehren uns, daß große Truppenkörper, wenn sie in Unordnung und Uebereilung zurückgingen, von viel kleineren Abtheilungen nach und nach aufgerieben wurden; während aber kleinere Abtheilungen, wenn sie beim Rückzuge Muth, Geistesgegenwart und Ordnung bewahrten, den vielfach überlegenen Feind von sich abhielten.

Kriegsgefangenschaft.

Verhalten gegen Gefangene.

488. Wie hat sich der Soldat zu verhalten, wenn der Feind durch Worte oder Zeichen erklärt hat, sich ergeben zu wollen?

Antw. Es ist seine Pflicht, dessen Leben und Person zu schonen und ihn zum Kriegsgefangenen anzunehmen.

489. Wie hat der Soldat Gefangene zu behandeln?

Antw. Der Gefangene genießt Schutz und Sicherheit gegen jede Mißhandlung oder Beleidigung.

Menschlichkeit und Völkersitte fordern, daß an dem Besiegten keine unedle Rache geübt, sondern daß der Krieger geachtet, und sein Unglück geehrt werde. Jeder bedenke, daß er dasselbe Unglück haben kann, und daß seine eigenen Cameraden, welche in Gefangenschaft geriethen, die harte oder grausame Behandlung der feindlichen Gefangenen entgelten müssen.

490. Dürfen einem Kriegsgefangenen die nothwendigsten Kleidungsstücke, welche er auf dem Leibe trägt, oder Orden und Ehrenzeichen abgenommen werden?

Antw. Nein.

491. Wie sollen gefangene Offiziere behandelt werden?

Antw. Sie sollen mit Achtung und Höflichkeit behandelt, und wo möglich von den übrigen Gefangenen getrennt, und ihnen weder die Uniform noch das Zeichen des Dienstgrades abgenommen werden.

492. Darf ein Gefangener wieder entlassen werden?

Antw. Nein; unter keinem Vorwande.

493. Wie hat der Soldat einen Kriegsgefangenen zu behandeln, welcher sein Wort bricht und neuerdings Widerstand leistet?

Antw. Er braucht dessen Leben und Person nicht mehr zu schonen.

Verhalten in feindlicher Gefangenschaft.

494. Wann darf sich der Soldat ergeben?

Antw. Nur nach geleisteter tapferer Gegenwehr und durch die äußerste Nothwendigkeit gezwungen.

495. Ist der gefangene Soldat seines Eides entbunden?

Antw. Nein, er darf keine fremden Kriegsdienste nehmen oder Kundgebungen machen, welche unseren Truppen, dem Vaterlande oder dessen Verbündeten nachtheilig sein könnten, z. B. über die Stärke, Stellung ꝛc. unserer Truppen.

496. Was soll der gefangene Soldat thun, wenn man versucht, ihn in seiner Treue durch Versprechen, Scheingründe, Drohung und harte Behandlung zu erschüttern?

Antw. Solche Behandlung trage er geduldig, und sei überzeugt, daß man alle Mittel anwende, ihn so bald als möglich aus seiner Gefangenschaft zu befreien.

Verhalten gegen Vorgesetzte.

497. Sind gefangene Soldaten ihren mitgefangenen Vorgesetzten Achtung und Gehorsam schuldig?

Antw. Ja; sie bleiben in demselben Subordinationsverhältniß wie bisher, und haben daher allen von diesen allenfalls gegebenen Anweisungen unverweigerlich nachzukommen.

Selbstbefreiung.

498. Was hat ein gefangener Soldat zu thun, wenn es ihm gelungen ist, sich selbst zu befreien?

Antw. Er muß sogleich zu seiner Truppenabtheilung, oder, wenn dieses nicht möglich ist, auf dem kürzesten Wege in sein Vaterland zurückkehren, wo

er sich beim Depot seines Regiments oder beim ersten Militär-Commando zu melden hat.

499. Was soll ein Soldat thun, wenn er Gelegenheit hätte, zu entfliehen, wenn aber zu befürchten ist, daß hiedurch die Lage der Mitgefangenen härter und unleidlicher werden könnte?

Antw. Er soll nicht entfliehen.

500. Wie wird derjenige angesehen, welcher als Kriegsgefangener sich der Auswechslung durch eine mit dem Feinde oder in Feindesland oder anderwärts eingegangene Verbindlichkeit entzieht, oder welcher nicht in das Vaterland zurückkehrt?

Antw. Als Deserteur.

VI. Belagerung.

Allgemeine Erklärung.

Wenn eine Festung belagert werden soll, so wird dieselbe wo möglich von allen Seiten so eingeschlossen, daß weder Jemand aus derselben, noch in dieselbe kommen kann. Gleichzeitig sucht man die Vertheidigungsmittel der Festung zu zerstören und sich durch die Festungsmauer und den Wall an hiezu geeigneten Punkten einen Eingang zu verschaffen. Dieses geschieht durch

das Belagerungsgeschütz. Man sucht nemlich mit diesem eine gangbare Bresche in die Festungsmauer zu schießen, d. h. eine Oeffnung, welche groß genug ist, daß durch dieselben die Sturmcolonnen eindringen können. Da man nun zu diesem Zwecke sowohl die Geschütze, als auch die Truppen so nahe als möglich an die Festung bringen muß, und da dieses wegen des Feuerns aus der Festung ohne Deckung nicht möglich ist, so sucht man sich in Gräben zu nähern. Wenn nun diese Gräben in gerader Richtung gegen die Festung geführt würden, so würden sie keine Deckung gewähren, weil der Feind sie der Länge nach beschießen könnte; deßhalb führt man sie im Zickzack, wie nebenstehende Figur zeigt und wird die Erde auf der nach dem Feinde zugewendeten Seite des Grabens aufgeworfen. Diese Gräben, welche ununterbrochen bis zu dem Punkte fortlaufen, wo die Bresche geschossen wird und die Sturmcolonnen hervorbrechen, nennt man **Tranchéeen** (sprich Transcheeen) oder Laufgräben. Diese **Laufgräben** dienen aber nicht blos zur gedeckten Annäherung an die Festung, sondern auch zur gedeckten Aufstellung der Wachen und Posten, durch welche die Belagerungstruppen, welche außer Kanonenschußweite von der Festung lagern (siehe Standlager), sich gegen feindliche Ausfälle schützen. Diesen **Wachdienst** in den Laufgräben versieht in der Regel die Infanterie allein; den **Arbeitsdienst** in den Laufgräben verrichtet die Infanterie unter Leitung und Mitwirkung

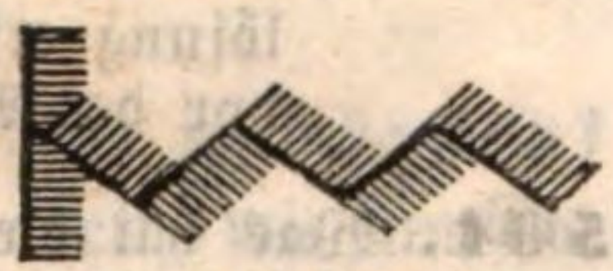

der Genie- oder Artillerietruppen. Die Cavalerie wird nur zur Beobachtung der feindlichen Bewegungen in freiem Felde, zum äußern Sicherheitsdienste 2c. und beim Sturme selbst zum Herbeitragen von Faschinen oder anderm nöthigen Material, verwendet.

Wachdienst. Der Wachdienst besteht aus Pikets (Trancheewachen genannt), welche einzelne Schildwachen ausstellen. Sowohl die Trancheewachen als die Schildwachen sind innerhalb der Laufgräben.

Bei **Nacht** stellen die Trancheewachen auch kleine Pikets und Posten vor den Laufgräben auf.

Der Wachdienst dauert 24 Stunden; die Ablösung erfolgt in der Regel Abends, eine halbe Stunde vor der Ablösung der Arbeitsmannschaft.

501. Was hat die auf Laufgrabenwache ziehende Mannschaft bezüglich des Brodes und der Lebensmitteln zu beobachten?

Antw. Sie muß damit auf 24 Stunden versehen sein.

502. Was hat die in den Laufgräben im Dienste oder auf Arbeit befindliche Mannschaft bezüglich des Sprechens zu beobachten?

Antw. In den Laufgräben muß die größte Stille herrschen.

Verhalten der Schildwachen.

503. Wie ist im Allgemeinen das Verhalten der Schildwachen in den Laufgräben?

Antw. Ganz so, wie für die Vedetten im Vorpostendienste vorgeschrieben ist.

504. Worin besteht die Wachsamkeit der Schildwachen in den Laufgräben?

Antw. Sie machen Front gegen den belagerten Platz, richten dorthin ihre Aufmerksamkeit, und melden Alles, was in ihrem Gesichtskreise vorgeht.

505. Was hat eine Schildwache zu thun, wenn sie bemerkt, daß sich Jemand aus dem belagerten Platze den Laufgräben nähert, z. B. Parlamentäre, Ueberbringer von Depeschen 2c.?

Antw. Sie hat den Wachcommandanten sogleich davon in Kenntniß zu setzen, damit dieser zeitig genug den Verhörtrupp vorschicken kann.

Parlamentäre dürfen sich dem Laufgraben höchstens auf 200 Schritte nähern.

506. Wie haben die Schildwachen Deserteure zu behandeln?

Antw. Sie werden gestellt und behandelt, wie im Vorpostendienste. (Siehe 422—429.)

507. Was hat eine Schildwache zu thun, wenn sie bemerkt, daß in dem belagerten Platze Anstalten zum Feuern getroffen werden?

Antw. Sie macht die Mannschaft durch leisen Zuruf hierauf aufmerksam.

508. Was haben die Schildwachen bezüglich der Entfernung der Mannschaft aus den Laufgräben zu beobachten?

Antw. Es darf sich nur entfernen, wer durch den Dienst gezwungen ist und wer sich durch eine Erlaubnißkarte ausweisen kann.

509. Was haben die Schildwachen zu thun, wenn sich Soldaten unbefugter Weise entfernen, und dem belagerten Platze zu eilen?

Antw. Es wird auf sie als Deserteure gefeuert.

Verhalten der Patrouillen.

Ihr Verhalten ist im Allgemeinen, wie im Vorpostendienste vorgeschrieben worden ist. Sie sollen sich öfter auf die Erde legen, um besser wahrzunehmen, was vorgeht. — Sie feuern nur im äußersten Falle zu ihrer Vertheidigung. — Wenn sie auf eine feindliche Patrouille stoßen, so dürfen sie solche nie verfolgen, sondern sie beobachten sie möglichst versteckt oder sie ziehen sich schnell und möglichst still in die Laufgräben zurück, und machen Meldung.

Verhalten der Arbeitsmannschaft.

Die auf Arbeit commandirte Mannschaft läßt Tornister, Säbel und Tasche im Lager zurück.

510. Welche Ausrüstungsgegenstände hat die auf Arbeit commandirte Mannschaft aus dem Lager mitzunehmen?

Antw. Das Gewehr mit aufgepflanztem Bajonet am Gewehrriemen umgehängt, einige Patronen in der Hosentasche, Brod und Lebensmittel auf 24 Stunden, und, wenn nicht anders befohlen, den Mantel.

511. Wie hat sich die Mannschaft, nachdem sie das Arbeitsgeräthe empfangen hat, auf dem Marsche in die Laufgräben zu verhalten?

Antw. Sie begibt sich in größter Stille und möglichst verdeckt, auf die Punkte, wo sie arbeiten soll.

512. Was thut die Mannschaft während der Arbeit mit ihren Gewehren?

Antw. Die Arbeiter legen ihre Gewehre hinter der Stelle, auf der sie arbeiten, zur Erde.

513. Dürfen die Arbeiter ihre Plätze willkürlich verlassen?

Antw. Kein Arbeiter darf ohne Befehl seinen Platz verlassen.

514. Wie verhält sich die Arbeitsmannschaft, wenn ein feindlicher Ausfall erfolgt?

Antw. Sie ergreifen nebst ihren Arbeitsgeräthschaften ihre Gewehre und verhalten sich, wie ihnen befohlen wird.

Die Ablösung der Arbeitsmannschaft erfolgt in der Regel alle 12 Stunden, Morgens und Abends.

Verhalten der Bedeckungsmannschaft.

Hierunter versteht man diejenigen Truppenabtheilungen, welche als Vorposten die Arbeiter vor feindlichem Ueberfall zu schützen haben.

515. Wie verhalten sich die vorgeschobenen einzelnen Posten und Wachen der Bedeckungsmannschaft?

Antw. Gerade so, wie im Vorpostendienste für die Vedetten, Pikets ꝛc. vorgeschrieben wurde.

516. Wie schützen sich, wenn es nothwendig und erlaubt ist, die Wachen und einzelnen Posten der Bedeckungsmannschaft gegen das Feuer aus der Festung?

Antw. Indem sie sich auf die Erde legen oder setzen.

517. Wie verhalten sich die äußersten Vorposten, wenn sie eine feindliche Patrouille oder Abtheilung entdecken?

Antw. Sie dürfen nie auf sie feuern, sondern sie schleichen sich zu dem Posten zurück, der sie ausgesetzt hat.

518. Wie verhalten sie sich aber, wenn sie z. B. bei Nacht überrascht werden und keine Zeit zum Melden haben?

Antw. In diesem Falle feuern sie.

Berichtigung.

Seite 19 Zeile 6 von unten soll heißen: Unberechtigten „**hört**" statt „**ist**".

Seite 113 Zeile 2 von oben soll heißen: Antw. Nur die obengenannten kleineren Abtheilungen und Personen des Vorpostendienstes, Generale ꝛc. ꝛc.

Druck von C. R. Schurich.

Plan I.

Bild einer Vorposten-Aufstellung.

F heißt Feldwache
P „ Piket
CP „ Cavalerie-Piket
V „ Vedette
▭ „ Infanterie
▱ heißt Cavalerie

DV heißt Doppelvedetten
VT „ Verhörtrupp
Z „ Zwischenposten
B „ Benachrichtigungsposten
⟶ „ Patrouillenweg der Doppelvedetten

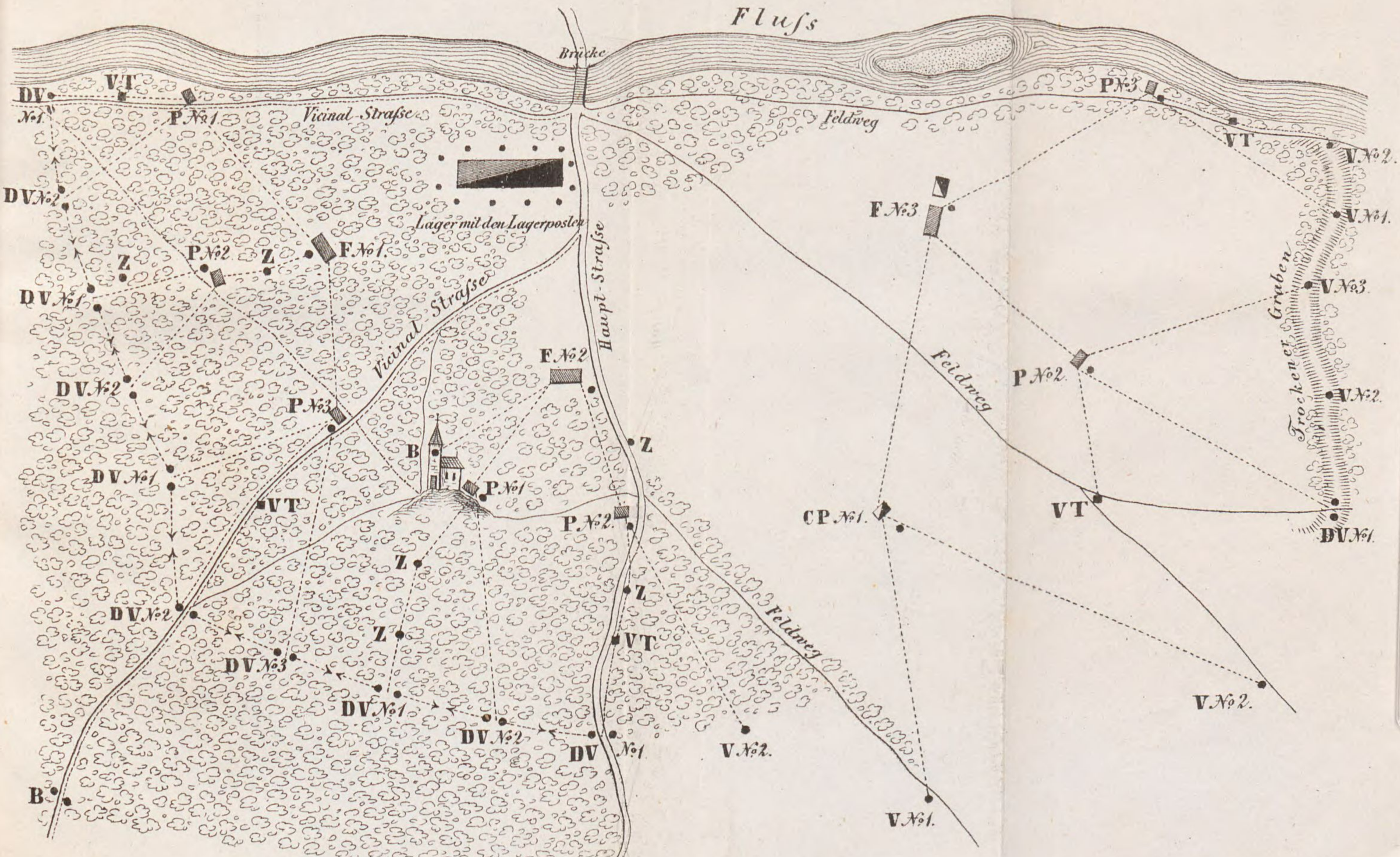

Plan II.

Bild der Marschsicherung einer gröfseren Abtheilung und einer Patrouille.

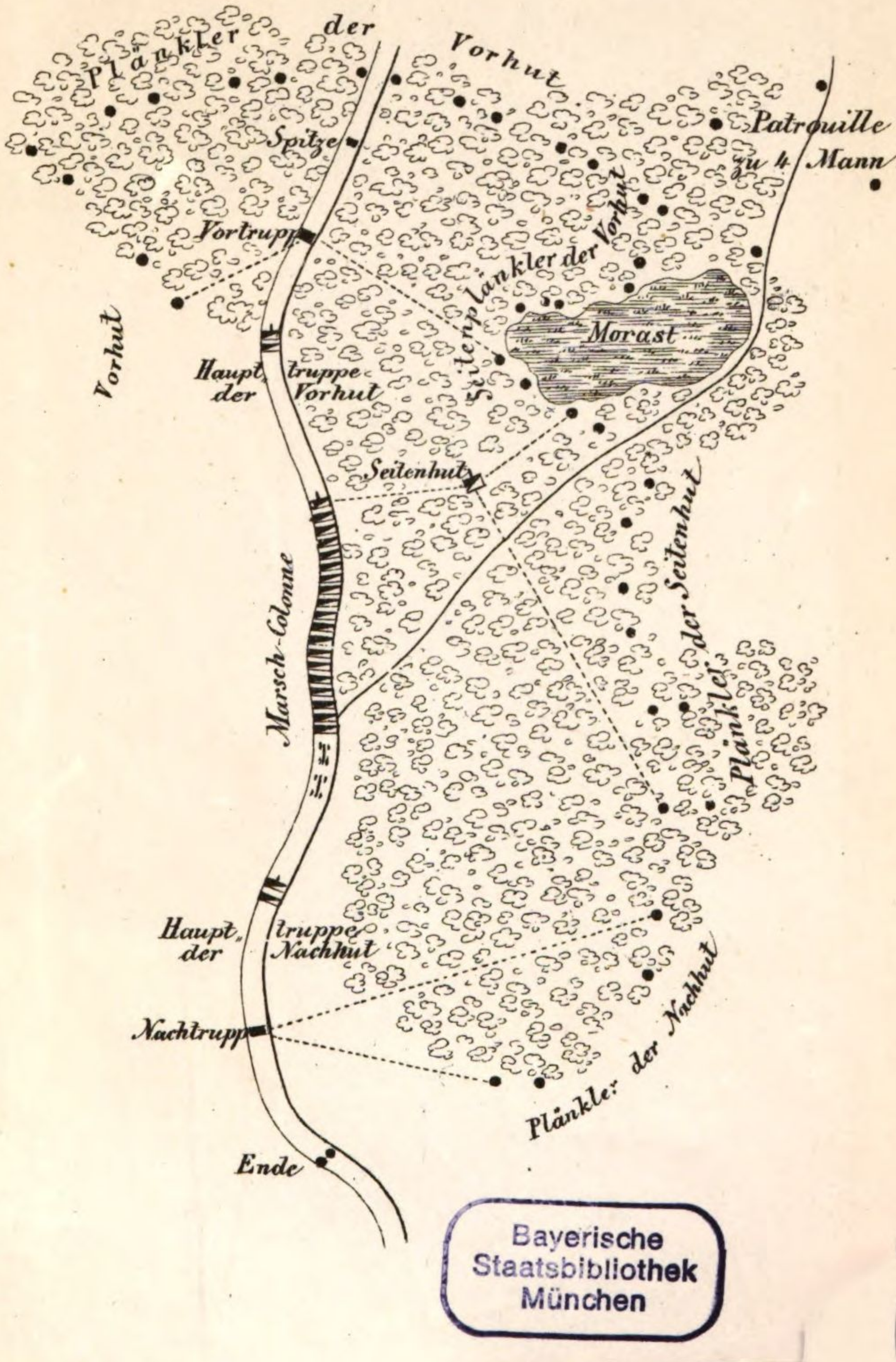

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wernet

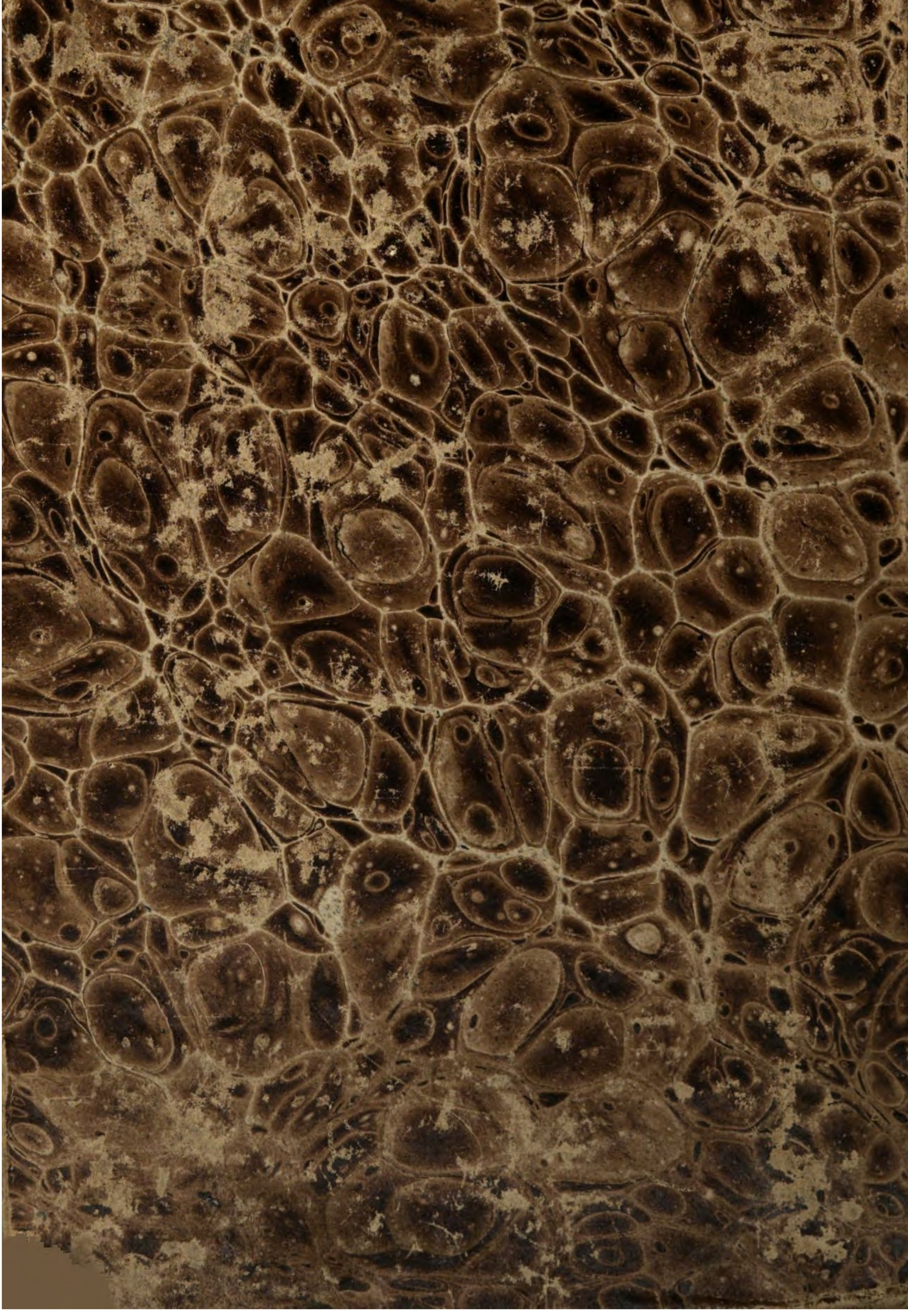

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Glockner, Carl

Katechismus des Soldaten im Felde Zum Unterrichte und zum Selbstgebrauche in allen Fällen und für alle Waffengattungen. Nach den neuesten bayerischen Vorschriften bearbeitet. Mit Holzschnitten und Plänen

München 1865

Bavar. 1107 w
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10373876-2